

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2006)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rentenversicherungsbericht 2006	7
Berichtsauftrag	7
Das Wichtigste in Kürze	7
Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	9
1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes	9
2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten	10
2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall	10
2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand	11
2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten	11
3. Die Strukturen des Rentenbestandes	12
3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen	12
3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung	13
3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten	14

	Seite
4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	15
5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen	15
5.1 Einnahmen	15
5.2 Ausgaben	16
5.3 Vermögen	17
Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	17
1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum 2006 bis 2010	17
1.1 Allgemeine Rentenversicherung	17
1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	21
2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum 2006 bis 2020	23
2.1 Allgemeine Rentenversicherung	23
2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	27
3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	28
3.1 Rechtsstand	28
3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt	29
3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung	29
3.2.2. Knappschaftliche Rentenversicherung	31
3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	33
3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung	33
3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	38
Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2005 bis 2010	40
1. Ergebnisse	40
1.1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern	40
1.2 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag	41
1.3 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge und ihre Angleichung	42
2. Die Grundlagen der Modellrechnung	42
Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen	43
Anhang	44

	Seite
Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2006 . . .	75
I. Vorbemerkungen	75
II. Wirtschaftliche Entwicklung 2006	75
III. Urteil des Bundessozialgerichtes über Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten	76
IV. Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre	77
V. Auswirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenze auf die Rentenanpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung	78
VI. Auswirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenze auf die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung	79
VII. Altersrente für besonders langjährig Versicherte	82
VIII. Beibehaltung des Renteneintrittsalters mit Abschlägen für langjährig Versicherte	83
IX. Anhebung des Referenzalters bei Renten mit verminderter Erwerbsfähigkeit	83
X. Modifikation der Schutzklausel	84
XI. Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,9 Prozent ab dem 1. Januar 2007	84
XII. Stellungnahme zu den mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2010	84
XIII. Stellungnahme zu den 15-jährigen Vorausberechnungen bis 2020	86

	Seite
Verzeichnis der Übersichten	
A 1 Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am jeweiligen Jahresende in Deutschland	9
A 2 Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	10
A 3 Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland	11
A 4 Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept am 1. Juli 2005 in Deutschland	12
A 5 Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2005	13
A 6 Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren (in Prozent des Bruttoeinkommensvolumen)	14
B 1 Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2006 bis 2010	18
B 2 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2006 bis 2010	19
B 3 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2006 bis 2010	20
B 4 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2006 bis 2010	21
B 5 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2006 bis 2010	22
B 6 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2006 bis 2010	23
B 7 Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2006 bis 2020	24
B 8 Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)	25
B 9 Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2006 bis 2020 in der mittleren Lohnvariante	26
B 10 Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2006 bis 2020 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung	27

	Seite
B 11 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2006 bis 2020 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Deutschland	28
B 12 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2006 bis 2020	30
B 13 Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung	32
B 14 Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2006 bis 2020 nach der mittleren Variante	33
B 15 Annahmen zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2006 bis 2020 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung in Deutschland	35
C 1 Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern	40
C 2 Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Eckrente in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	40
C 3 Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten mit Auffüllbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung	41
C 4 Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	42

Verzeichnis der Schaubilder

1 Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2005	16
2 Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2005	17

Anhangsverzeichnis

Übersichten zur gesetzlichen Rentenversicherung

1 Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember des jeweiligen Jahres in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	44
2 Die Rentenzugänge und Rentenwegfälle in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2003	47
3 Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2005 nach Beitragszeiten, Berücksichtigungszeiten und nach Altersrentenarten	48

	Seite
4 Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht nach Versicherungszweigen in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2003 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern	51
5 Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2003 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern	54
6 Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr sowie nach Versicherungsjahren der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2005 in Deutschland und den alten und neuen Ländern	57
7 Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witver- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept, dem monatlichen Rentenzahlbetrag, den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht am 31. Dezember 2005 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	60
8 Die Schichtung der Rentner nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2005 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	63
9 Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Witver- und Witwenrenten am 1. Juli 2005, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatzeinkommen zu berücksichtigen ist, in Deutschland nach Versicherungszweigen und in den alten und neuen Ländern	66
10 Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in Deutschland und in den alten und neuen Ländern am 31. Dezember 2005	67
11 Der Anteil des Rentenzahlbetrages am Nettogesamteinkommen von Beziehern kleiner Renten in Deutschland 2003 im Alter ab 65 Jahren ohne Heimbewohner	68
12 Vergleich der verfügbaren Eckrenten in den alten und neuen Ländern seit 1990	69
13 Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters der neuen Länder an die in den alten Ländern seit dem 1. Juli 1992	70
14 Die Einnahmen und die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Trägern ab 2003 in Deutschland	72

Rentenversicherungsbericht 2006

Berichtsauftrag

Die Bundesregierung hat gemäß § 154 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht umfasst in diesem Jahr folgende Komplexe:

- a) In dem Bericht werden – wie in jedem Jahr – Finanzlage und Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Der Bericht muss insbesondere eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten. Diese Berechnung bildet den Schwerpunkt des Berichts.
- b) Der Rentenversicherungsbericht stellt ab 1997 auch dar, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt (§ 154 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI).
- c) Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 1999 (Bundesratsdrucksache 655/99, Beschluss) darum gebeten, „in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“ Daher enthält auch der Rentenversicherungsbericht 2006 eine entsprechende Darstellung.
- d) Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI wird in dem Bericht auch geprüft, ob das Sicherungsniveau vor Steuern im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum 46 Prozent unterschreiten oder der Beitragssatz 20 Prozent übersteigen wird.

Im Teil A wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren berichtet. Die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wird im Teil B behandelt. Im Teil C wird über die Angleichung der Renten in den neuen an die in den alten Ländern und im Teil D über die Anhebung der Altersgrenzen berichtet. Der Anhang enthält Tabellen zu wichtigen Kenngrößen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) ist die gesetzliche Rentenversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 2005 neu

organisiert worden. Sie besteht nun aus der allgemeinen Rentenversicherung und aus der knappschaftlichen Rentenversicherung. In der allgemeinen Rentenversicherung wird nicht mehr nach der Einordnung der Versicherten als Angestellte oder Arbeiter unterschieden. Damit ist die bisherige Trennung in Rentenversicherung der Arbeiter und Rentenversicherung der Angestellten beendet. Seit 1. Oktober 2005 sind auch die bisherigen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung neu strukturiert. Unterschieden wird auf Bundesebene zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund (bisherige Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, in der die Bundesknappschaft, die Bahnversicherungsanstalt sowie die Seekasse zusammengefasst sind. Daneben gibt es weiterhin die Regionalträger (frühere Landesversicherungsanstalten). Durch diese organisatorischen Maßnahmen hat sich der Tabellenaufbau gegenüber den Berichten der Vorjahre an einigen Stellen verändert.

Das Wichtigste in Kürze

Im Rentenversicherungsbericht 2006 wird – wie in den Berichten der Vorjahre – über die Entwicklung der Rentenversicherung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft berichtet. Kernstück des Berichts ist die Vorausberechnung der Entwicklung der Rentenfinanzen.

Rechtsstand

Die Vorausberechnungen gehen – entsprechend dem Vorgehen in der Vergangenheit – vom geltenden Recht unter Einschluss finanzwirksamer Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden, aus. Das bedeutet, dass auch die Wirkungen des Gesetzes zur Änderung des Betriebsrentengesetz und anderer Gesetze sowie die Entwürfe eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) und eines Gesetzes über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 in den Berechnungen berücksichtigt werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre von 2012 bis 2029,
- Einführung einer Rente für besonders langjährig Versicherte (mit 45 Jahren an Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr

des Kindes), die einen abschlagsfreien Rentenzugang ab Alter 65 ermöglicht,

- Keine Anhebung des Referenzalters für den abschlagsfreien Rentenzugang bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach 35 bzw. 40 Jahren an Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes,
- Schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Große Witwen- und Witwerrenten von 45 auf 47 Jahre,
- Modifizierung der Schutzklausel bei der Rentenanpassung (Realisierung unterbliebener Anpassungsdämpfungen),
- Korrektur der verzerrenden Wirkung der statistischen Erfassung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, damit diese Verzerrungen sich nicht auf die Höhe der Rentenanpassung und die Berechnung von Rechengrößen in der Sozialversicherung auswirken,
- Festsetzung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung auf 19,9 Prozent ab 1. Januar 2007.

Demografische und ökonomische Grundannahmen

Mittelfristig werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 20. Oktober 2006 für die Jahre 2006 bis 2010 unterlegt. Die Annahmen zu den Berechnungen der mittleren Variante basieren im Wesentlichen auf ökonomischen und demografischen Grundannahmen, welche die Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme (Rürup-Kommission) im Jahr 2003 erarbeitet hat und die auch schon den Berechnungen der Rentenversicherungsberichte der Vorjahre zugrunde lagen.

Für das Jahr 2007 wird mit einem Zuwachs der Beschäftigung um 0,6 Prozent, im Mittelfristzeitraum bis 2010 danach mit einer Zunahme um jahresdurchschnittlich 0,4 Prozent gerechnet. Bei den Löhnen betragen die Zuwachsraten 2007 0,9 Prozent, mittelfristig 1,2 Prozent pro Jahr. Langfristig wird die Beschäftigung bis zum Jahr 2020 gegenüber heute um rd. 0,8 Millionen zunehmen. Bei den Löhnen wird nach 2010 von einer Steigerung der Zuwachsrate von gut 2 Prozent auf 3 Prozent bis 2020 ausgegangen.

Die Projektionen zur demografischen Entwicklung orientieren sich an der 11. koordinierten Bevölkerungsvorberechnung des Statistischen Bundesamtes. Die mittlere fernere Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen wird bis zum Jahr 2030 um 2,8 Jahre auf 22,6 Jahre ansteigen, bei Männern wird ebenfalls ein Anstieg von 2,8 Jahren auf 19,1 Jahre unterstellt. Die Geburtenraten bleiben annahmegemäß langfristig auf dem gegenwärtigen Niveau von knapp 1,4 konstant. Ferner wird ab 2010 eine jährliche Nettozuwanderung von insgesamt 200 000 Personen unterstellt.

Ergebnisse

a) mittelfristiger Zeitraum

Für das Jahresende 2006 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 8,2 Mrd. Euro entsprechend 0,52 Monatsausgaben geschätzt. Ende 2005 betrug sie noch 1,7 Mrd. Euro entsprechend 0,11 Monatsausgaben. Der kräftige Anstieg beruht – neben einem Anziehen der konjunkturellen Entwicklung – insbesondere auf dem Vorziehen der Beitragsfälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags. Dadurch sind im Jahr 2006 einmalig zusätzliche Beiträge in Höhe von rd. 10,5 Mrd. Euro eingegangen.

Mit der Festsetzung des Beitragssatzes auf 19,9 Prozent im Jahr 2007 kann der Beitragssatz bis zum Ende des Mittelfristzeitraums bei 19,9 Prozent gehalten werden. Die Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 0,52 Monatsausgaben Ende 2006 wird in den Jahren 2007 und 2008 zurückgehen und bis zum Jahr 2010 wieder auf 0,47 Monatsausgaben ansteigen.

Aufgrund der Schutzklausel werden sich die aktuellen Rentenwerte in den Jahren 2007 und 2008 nicht verringern. Die sich gemäß Rentenanpassungsformel ergebenden Rentendämpfungen werden in diesen Jahren – wie schon 2005 und 2006 – nicht realisiert. Sie werden ab 2011 mit Rentenerhöhungen in der Weise verrechnet, dass positive Anpassungen bis zum Abbau des Ausgleichsbedarfs halbiert werden.

b) langfristiger Zeitraum

Die Beitragssatzentwicklung im langfristigen Zeitraum bis 2020 entspricht in der mittleren Variante bis 2010 der Mittelfristrechnung. In dieser Variante errechnet sich 2010 ein Beitragssatz von 19,9 Prozent, der bis 2012 wegen der Verstetigungsregelung zunächst unverändert bleibt, bis zum Jahr 2014 auf 19,2 Prozent sinkt und dann bis zum Jahr 2020 auf 20,0 Prozent ansteigt.

Insgesamt steigen die Renten unter Berücksichtigung der modifizierten Schutzklausel bis zum Jahr 2020 um rd. 21 Prozent an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,4 Prozent pro Jahr. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt von 52,4 Prozent im Jahr 2006 bis 2020 auf 46,6 Prozent. Beitragssatz und Sicherungsniveau vor Steuern bewegen sich damit im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Grenzwerte von 20 Prozent bzw. 46 Prozent.

Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht deutlich, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. Die heutigen Rentnerhaushalte sind nicht zuletzt auch aufgrund weitgehend vollständiger Erwerbsbiografien gut versorgt. In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung genutzt werden, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen. Zentrale Säule der Altersversorgung wird aber weiter die gesetzliche Rente bleiben.

Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren**1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes**

Die Entwicklung der Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird – wie im Vorjahr – auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund dargestellt.

Hiernach gliedern sich die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in die folgenden Personengruppen:

Aktiv Versicherte:

Pflichtversicherte

Unter Pflichtversicherten des Berichtsjahres werden alle Personen verstanden, die in diesem Berichtsjahr wenigstens einen Pflichtbeitrag geleistet haben. Zu den Pflichtversicherten des Berichtsjahres zählen auch die Personen mit Pflichtbeitragszeiten in dem Berichtsjahr, die am Jahresende bereits verstorben waren oder Rente bezogen haben.

Freiwillig Versicherte

Personen, die im Berichtsjahr mindestens einen freiwilligen Beitrag geleistet haben bzw. bei denen (bei Stichtagsauswertungen) für den Monat des Erhebungsstichtages (31. Dezember) ein freiwilliger Beitrag im Versicherungskonto gespeichert ist, werden als freiwillig Versicherte bezeichnet.

Geringfügig Beschäftigte

Seit dem 1. April 2003 werden als geringfügig Beschäftigte (Minijobs) solche Arbeitsverhältnisse gezählt, bei denen die Bruttoverdienstgrenze 400 Euro monatlich beträgt. Die früher geltende zeitliche Begrenzung auf 15 Stunden pro Woche ist entfallen. Arbeitet eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als 50 Arbeitstage bzw. zwei Monate, handelt es sich um eine kurzfristige Beschäftigung und damit ebenfalls um einen Minijob. Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See übernimmt mit ihrer Minijob-Zentrale den Einzug der Pauschalabgaben.

Anrechnungszeitversicherte

Als Anrechnungszeitversicherte werden alle den Versicherungsträgern als solche bekannten Personen ausgewiesen, die im Berichtsjahr Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, der Arbeitsunfähigkeit ohne Leistungsbezug, der Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung sowie Zeiten wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz.

Passiv Versicherte:

Übergangsfälle

Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung vor diesem

Übersicht A 1

**Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung
am jeweiligen Jahresende in Deutschland**

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	Passiv Versicherte
	Männer und Frauen		
2002	51.423.909	33.920.661	17.503.248
2003	51.422.085	33.357.295	18.064.790
2004	51.415.053	33.542.113	17.872.940
	Männer		
2002	26.783.804	18.065.056	8.718.748
2003	26.772.481	17.847.833	8.924.648
2004	26.753.373	17.811.743	8.941.630
	Frauen		
2002	24.640.105	15.855.605	8.784.500
2003	24.649.604	15.509.462	9.140.142
2004	24.661.680	15.730.370	8.931.310

Stichtag geendet hat. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die zum Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.

Latent Versicherte

Hierbei handelt es sich um Versicherte, die weder am Stichtag noch sonst im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen.

Nach der Erhebung der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland am Stichtag (31. Dezember 2004) rd. 51,4 Millionen Versicherte (26,8 Millionen Männer, 24,7 Millionen Frauen) gezählt. Die Übersicht 1 im Anhang zeigt, wie sich diese auf die genannten Personengruppen verteilen.

Nach wie vor ist ein erheblicher Unterschied in der Struktur der Versicherten in Ost- und Westdeutschland festzustellen. Liegt der Anteil der Pflichtversicherten an den Versicherten insgesamt in den alten Ländern bei 55 Prozent, so ist er in den neuen Ländern mit 75 Prozent sehr viel höher. Der Anteil der pflichtversicherten Frauen unter den aktiv Versicherten liegt in den neuen Ländern um rd. 12 Prozent über dem Wert in den alten Ländern. Dies ist insbesondere die Folge eines unterschiedlichen Erwerbsverhaltens und des unterschiedlichen Versicherungsrechts in der früheren Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR.

2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten

2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall

In der Übersicht 2 im Anhang werden die Rentenzugänge und -wegfälle von 2003 bis 2005 ausgewiesen, die sich jeweils auf ein Kalenderjahr beziehen.

Von der Gesamtzahl der gut 1,31 Millionen Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2005 entfallen 71,5 Prozent (937 000) auf Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters), 23,0 Prozent (302 000) auf Witwen- und Witwerrenten (ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten) und 5,5 Prozent (72 000) auf Waisenrenten. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 3,7 Prozent weniger Renten als im Vorjahr zu.

Die Zahl der Rentenwegfälle in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2005 lag mit 1,2 Millionen per Saldo um rd. 121 000 unter der Zahl der Rentenzugänge. Niveau und Struktur der Rentenwegfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Der Anteil der Versichertenrenten an den weggefallenen Renten insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,1 Prozent gestiegen.

Übersicht A2

Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland

Jahr	wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters		wegen Todes	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
Deutschland				
2003	1.001.170	783.755	408.567	465.877
2004	977.861	752.610	385.372	449.725
2005	937.227	747.212	374.897	444.293
Alte Länder				
2003	824.526	620.556	329.986	363.251
2004	805.235	596.627	307.622	348.912
2005	772.175	593.151	300.707	346.153
Neue Länder				
2003	176.644	163.199	78.581	102.626
2004	172.626	155.983	77.750	100.813
2005	165.052	154.061	74.190	98.140

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2003 (Bundratsdrucksache 921/03, Beschluss) angeregt, Aussagen zu Anzahl und Zahlbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach Versicherungsdauer aufzunehmen. Dieser Anregung wird mit der Übersicht 3 im Anhang Rechnung getragen.

2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand

Am 1. Juli 2005 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung rd. 24,3 Millionen Renten an rd. 20,0 Millionen Rentnerinnen und Rentner (Übersichten 4 und 5 im Anhang) gezahlt. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme von rd. 224 000 Renten bzw. 199 000 Rentnerinnen und Rentnern. Als Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters, ohne Erziehungsrenten) wurden 76 Prozent der Renten geleistet. Die Erhöhung des Rentenbestandes um rd. 224 000 resultiert aus einem Anwachsen des Versichertenrentenbestandes um rd. 246 000 und einem Rückgang des Hinterbliebenenrentenbestandes um fast 22 000.

Am 1. Juli 2005 betrug für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten knapp 971 Euro. Dieser Wert war in den neuen Ländern mit 1 006 Euro etwas höher als in den alten Ländern (962 Euro). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Versichertenrenten an Frauen lag am Stichtag bei 519 Euro. Mit einem Wert von 660 Euro lag dieser Zahlbetrag in den neuen Ländern – vor allem aufgrund der Unterschiede in den Erwerbsverläufen von Frauen in Ost und West – deutlich über dem der alten Länder (477 Euro). Während in den neuen Ländern Frauen durchschnittlich 37 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorzuweisen haben, sind es in den alten Ländern im Durch-

schnitt lediglich 26 Jahre (vgl. Übersicht 6 im Anhang). Die in den Versichertenrenten enthaltenen flexiblen Altersrenten für langjährig Versicherte liegen bei den Frauen deutlich über dem Durchschnitt der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters. Der durchschnittliche Zahlbetrag beträgt für flexible Altersrenten 702 Euro (alte Länder) bzw. 746 Euro (neue Länder).

2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten

Seit 1996 ist die Darstellung des Mehrfachrentenbezugs (Rentenkumulation) von Rentnerinnen und Rentnern auch unter Einbeziehung der knappschafflichen Rentenversicherung möglich (Darstellung nach dem Personenkonzept, Übersicht 5 im Anhang). Bei den dargestellten kumulierten Gesamtleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Am 1. Juli 2005 erhielten von den 20,0 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung 19,4 Prozent (knapp 3,9 Millionen) mehr als eine Rente. Die Zahl der Mehrfachrentnerinnen und -rentner hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um über 33 000 erhöht. Die Tatsache, dass der Anteil der Renten an Frauen höher ist als der Anteil der Frauen unter den Rentnerinnen und Rentnern zeigt, dass der Mehrfachbezug von Renten (Rentenkumulation) vor allem bei Frauen vorliegt (rd. 91 Prozent der Mehrfachrentenbezieher waren Frauen). Der geringe Anteil der Männer mit Mehrfachrentenbezug ist einerseits auf die Regelungen im Hinterbliebenenrecht zurückzuführen, wonach bis 1986 die Männer keinen unbedingten Anspruch auf eine Witwenrente hatten und seit 1986 der unbedingte Anspruch auf Witwenrente einer Einkommensanrechnung unterliegt, die bei Männern häufig zum vollständigen Ruhen der Rente führt. Andererseits dürfte es auch deshalb kaum Männer mit Mehrfachrentenbezug geben, weil im Regelfall die eigene Rente

Übersicht A3

Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland

Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
	Anzahl		
2003	17.932.498	7.984.901	9.947.597
2004	18.232.058	8.130.270	10.101.788
2005	18.478.427	8.252.593	10.225.834
	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in € pro Monat		
2003	734,32	995,97	524,29
2004	726,38	981,60	520,97
2005	720,80	970,90	518,96

Übersicht A4

**Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher
Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem
Personenkonzept am 1. Juli 2005 in Deutschland**

Personen- gruppe	Rentner insgesamt	Einzel- rentner	Mehrfach- rentner
	Anzahl		
insgesamt	20.011.738	16.122.265	3.889.473
Männer	8.339.016	7.977.397	361.619
Frauen	11.672.722	8.144.868	3.527.854
	Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
insgesamt	807,49	746,95	1.058,45
Männer	972,89	963,42	1.181,91
Frauen	689,33	534,42	1.045,79

mit einer Rente wegen Todes kumuliert und in der Mehrzahl die Ehefrauen ihre Männer überleben. Über 30 Prozent der Rentnerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen mehr als eine Rente. Dieser Anteil liegt in den alten Ländern mit gut 29 Prozent wegen der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen unter dem entsprechenden Wert für die neuen Länder (rd. 34 Prozent).

In der Übersicht 5 im Anhang sind die Rentnerinnen und Rentner mit Einzel- und Mehrfachrentenbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung auch mit ihren monatlichen Gesamtrentenzahlbeträgen am 1. Juli 2005 dargestellt. Während Personen mit nur einer Rente im Durchschnitt über einen monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag von rd. 747 Euro verfügen, erhalten Mehrfachrentnerinnen und -rentner durchschnittlich rd. 1 058 Euro. Die durchschnittlichen Zahlbeträge in den neuen Ländern liegen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern etwas über denen in den alten Ländern.

3. Die Strukturen des Rentenbestandes

3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen

Die entscheidenden Faktoren für die Höhe einer Rentenleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung sind von 1957 bis 1991 die zurückgelegten Versicherungsjahre und die Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage. Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlichen Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem persönlich versicherten Entgelt zum Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 SGB VI des jeweiligen Versicherungsjahres gebildet.

In der Übersicht 6 im Anhang ist die Verteilung der Versichertenrenten nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und den durchschnittlichen Entgeltpunkten pro Jahr an rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund zum 31. Dezember 2005. Diese Auswertung enthält weder Renten mit Rentenbeginn vor 1957 noch Vertragsrenten oder Renten, bei denen die notwendigen Merkmale nicht erfasst waren. Daher weichen die Zahl der Renten und die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von denen in anderen Übersichten ab. Die Renten nach Mindesteinkommen sind in der Auswertung enthalten.

Die Versichertenrenten an Männer ruhten zum 31. Dezember 2005 im Durchschnitt auf 41,3 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten und 1,05 Entgeltpunkten pro Jahr. Die durchschnittlichen rentenrechtlich relevanten Zeiten betragen am 31. Dezember 2005 in den alten Ländern 40,3 Jahre und in den neuen Ländern 45,1 Jahre. Die durchschnittliche rentenversicherungsrechtlich relevante Erwerbsbiografie ist somit in den neuen Ländern um rd. 5 Jahre länger als in den alten Ländern.

Den Versichertenrenten an Frauen lagen im Durchschnitt 28,8 Jahre an rentenrechtlich relevanten Zeiten und 0,79 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde (Übersicht 6 im Anhang). Der Unterschied der durchschnittlich rentenrechtlich relevanten Zeiten zwischen den alten und neuen Ländern ist hier mit fast 11 Jahren (26,1 Jahre in den alten Ländern, 37,0 Jahre in den neuen Ländern) noch größer als bei den Männern. Ein sehr hoher Anteil der Renten an Frauen basierte im Unterschied zu Männern auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Dies hat verschiedene Ursachen: Frauen unterbrechen häufiger ihr Erwerbsleben für längere Zeit aus familiären Gründen und geben zum Beispiel die Erwerbstätigkeit

**Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung
am 31. Dezember 2005**

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland insgesamt	Alte Länder	
		Neue Länder	
		Männer	
Anzahl der Renten	6.314.950	4.890.636	1.424.314
Entgeltpunkte pro Jahr	1,0517	1,0528	1,0478
Ø Zahl der Jahre	41,34	40,26	45,08
Ø Rentenzahlbetrag	1.035,49	1.043,55	1.007,78
		Frauen	
Anzahl der Renten	8.546.846	6.450.625	2.096.221
Entgeltpunkte pro Jahr	0,7850	0,7735	0,8202
Ø Zahl der Jahre	28,79	26,11	37,04
Ø Rentenzahlbetrag	532,04	490,61	659,50

wegen Kindererziehung oder Pflege von bedürftigen Familienangehörigen auf (in der Vergangenheit in den alten Ländern häufiger als in den neuen Ländern). Frauen arbeiten häufiger in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in Spitzenpositionen vertreten. Aufgrund der häuslichen Funktionsteilung arbeiten auch viele Frauen in Teilzeitbeschäftigungen.

Auswertungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass der eigene Rentenanspruch der Frauen im Rentenbestand umso geringer ist, je mehr Kinder erzogen wurden. Die Ursache hierfür dürfte in erster Linie darin liegen, dass die Länge der Erwerbsbiografien mit steigender Kinderzahl abnimmt. Künftig werden sich jedoch die Rentenansprüche von Frauen, die Kinder erzogen haben, deutlich erhöhen, da die Leistungen für Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich ausgeweitet wurden. Zum einen wurden die berücksichtigten Kindererziehungszeiten für Kinder, die nach 1991 geboren wurden, von einem auf drei Jahre erhöht. Zum anderen wurden mit der Rentenreform 2001 eine kindbezogene Höherbewertung von Beitragszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes und ein Nachteilsausgleich für die Erziehung von mindestens zwei Kindern unter zehn Jahren ab 1992 eingeführt. Diese Maßnahmen werden zukünftig eine deutlich positive Wirkung auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen haben.

Übersicht 7 im Anhang zeigt die Verteilung der Versichertenrenten nach Rentenzahlbetragsgruppen sowie die angerechneten rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2005. Auch hier handelt es sich um eine Rentenbestandsaufnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund mit ähnlichen Abgrenzungskriterien wie in Übersicht 6 im Anhang.

3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden am 1. Juli 2005 rd. 5 Millionen Witwenrenten und 448 000 Witwerrenten geleistet (Übersicht 4 im Anhang). Davon war bei 2 617 000 Witwenrenten und rd. 403 000 Witwerrenten gemäß den Vorschriften des § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes) zu prüfen, ob das Erwerbs- oder das Erwerbsersatz Einkommen den Freibetrag von 689,83 Euro/Monat in den alten Ländern und von 606,41 Euro/Monat in den neuen Ländern übersteigt (Übersicht 9 im Anhang). Dies war bei 833 000 Witwen und 356 000 Witwern der Fall. Die entsprechenden Renten wurden durchschnittlich um 92 Euro/Monat auf 504 Euro/Monat bei Witwen und um 170 Euro/Monat auf 207 Euro/Monat bei Witwern gekürzt.

Aufgrund der deutlich längeren Erwerbsbiografien in den neuen Ländern haben dort, im Gegensatz zu den alten Ländern, mehr Frauen eigene Rentenansprüche erworben, die den o. g. Freibetrag übersteigen. Von insgesamt 951 000 Witwenrenten wurden 824 000 überprüft und 467 000 um durchschnittlich 77 Euro/Monat gekürzt. In den alten Ländern wurden von den insgesamt 4,0 Millionen Witwenrenten rd. 1,8 Millionen überprüft und lediglich 366 000 um durchschnittlich 99 Euro/Monat gekürzt. Der deutlich höhere Überprüfungsanteil in den neuen Ländern begründet sich damit, dass in den alten Ländern keine Einkommensanrechnung erfolgt, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1986 verstorben ist oder bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung über die Anwendung des bis zum 31. Dezember 1985 geltenden Hinterbliebenenrechts abgegeben wurde (Übersichten 4 und 9 im Anhang).

Nach dem SGB VI werden als Kindererziehungszeit bei dem erziehenden Elternteil die ersten 36 Monate (bei Geburten vor 1992 die ersten 12 Monate) nach Ablauf des Geburtsmonats des Kindes, also die ersten drei Lebensjahre, anerkannt. Die Kindererziehungszeit wird rentenrechtlich wie eine Pflichtbeitragszeit aufgrund einer Erwerbstätigkeit behandelt und mit einem Entgeltprozent pro Jahr bewertet. Das bedeutet, dass der Elternteil, dem die Kindererziehungszeit zugeordnet wird, so behandelt wird, als ob er durchschnittlich verdient hätte. Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (in den neuen Ländern vor 1927), die bei der Einführung der Kindererziehungszeit (bzw. Überleitung des Rentenrechts) das 65. Lebensjahr vollendet hatten, erhalten eine Leistung für Kindererziehung in gleicher Höhe. Die Leistung für Kindererziehung wird auch an Mütter gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Begünstigung durch die Regelungen lässt sich der Übersicht 10 im Anhang entnehmen.

3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten

Oft werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt und aus der Höhe der durchschnittlichen Rentenbeträge bestimmter Gruppen auf deren Wohlstand geschlossen. Die Einkommen älterer Menschen fließen allerdings aus unterschiedlichen Quellen (siehe hierzu ausführlich: Alterssicherungsbericht 2005; Bundestagsdrucksache 16/906; insbesondere Teil B und C). Niedrigere Renten in der Statistik der Versicherungsträger sagen nur wenig über das

Nettoeinkommen der Rentner aus. Zudem ist die Betrachtung der Einkommen von Ehepartnern für viele Fragestellungen nur auf Haushaltsebene aussagekräftig. Ein zuverlässiges und differenziertes Mengengerüst der gesamten Einkommenssituation der älteren Bevölkerung ist deshalb zur Vor- und Nachbereitung gesetzlicher Maßnahmen unabdingbar. Die Datenbasis mit den differenziertesten Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf diese Vielschichtigkeit der Alterseinkommen ist die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASiD)“. Sie wurde seit 1986 in mehrjährigem Turnus – zuletzt für das Jahr 2003 – von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt.

Danach verfügten im Jahr 2003 in den alten Ländern Ehepaare über ein monatliches Nettoeinkommen von 2 211 Euro, alleinstehende Männer von 1 515 Euro und alleinstehende Frauen von 1 181 Euro je Monat. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 2003 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 1 938 Euro, alleinstehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1 284 Euro und alleinstehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1 128 Euro je Monat. Die Werte beziehen sich auf Personen im Alter ab 65 Jahren.

Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Danach stammen 66 Prozent aller den 65-Jährigen und älteren zufließenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei zeigt die folgende Übersicht erhebliche Unterschiede nach Familienstand und Gebiet.

Übersicht A6

Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren (in Prozent des Bruttoeinkommensvolumens)

Einkommensquelle	Alle	Ehepaare		Allein stehende Männer		Allein stehende Frauen	
		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Gesetzliche Rentenversicherung	66	57	89	60	87	68	95
Andere Alterssicherungssysteme	21	26	2	26	5	22	2
Erwerbstätigkeit	4	7	5	3	1	1	0
Zinsen, Vermietung, Lebensversicherung u.a.	7	9	3	9	6	6	2
Wohngeld/Sozialhilfe/Grundsicherung	1	0	0	1	1	1	1
Summe	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASiD03), eigene Berechnung.

Wie zu erwarten, ist der Anteil des Einkommens aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern wesentlich höher als in den alten Ländern. Auch ergibt sich bei alleinstehenden Frauen ein höherer Anteil als bei alleinstehenden Männern oder Ehepaaren. Einkommensbestandteile aus der dritten Säule der Alterssicherung spielen in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten noch eine untergeordnete Rolle.

Für Rentner haben die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung eine zentrale Funktion, gleichwohl gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl von Kleinstrenten, die jedoch keinen Rückschluss auf die Einkommenssituation ihrer Bezieher erlauben. Übersicht 11 im Anhang zeigt, dass in Deutschland Ehepaare mit einer Altersrente des Ehemannes von unter 275 Euro über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2 382 Euro verfügen. Alleinstehende mit einer eigenen Rente unter 275 Euro haben im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 1 029 Euro im Monat. Witwen mit einer Witwenrente von weniger als 150 Euro verfügen im Durchschnitt über ein Nettoeinkommen von 1 002 Euro. Der Anteil der Rente am Nettogesamteinkommen bei Ehepaaren mit einer Altersrente des Mannes unter 750 Euro und bei Witwen mit einer Witwenrente unter 450 Euro beträgt im Durchschnitt weniger als 40 Prozent. Bei Alleinstehenden mit einer Altersrente unter 750 Euro beträgt dieser Anteil rund die Hälfte. Eine Vielzahl niedriger Renten sagt also nichts über die Höhe des Nettoeinkommens von Senioren aus. Unter den Beziehern von Kleinstrenten befinden sich frühere Selbstständige mit ausreichender privater Absicherung oder Beamte mit Pension sowie über den Ehepartner abgesicherte Personen.

4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Ein Vergleich der verfügbaren Eck-(Standard-)Renten in den alten Ländern und den neuen Ländern kann als Indikator für die schrittweise Angleichung der Einkommensverhältnisse gewertet werden, da diese Größe in beiden Teilen Deutschlands auf denselben beitrags- und leistungsbezogenen Grundsätzen – nämlich auf 45 Entgeltpunkten – beruht (Übersicht 12 im Anhang). Der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu derjenigen in den alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und höheren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 Prozent am 1. Juli 1990 auf 88,1 Prozent bis zum 1. Juli 2006.

In der Übersicht 13 im Anhang ist die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten dargestellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 Prozent des Niveaus der entsprechenden Renten an Männer in den alten Ländern im Juli 1992, erreichten am 1. Juli 2005 die Männer in den neuen Ländern 84,8 Prozent. Bei den Frauen sank das vergleichbare Niveau in dieser Zeit von 106,5 Prozent auf

100,4 Prozent. Anders stellt es sich bei den Altersrenten dar. Im angesprochenen Zeitraum stieg das Niveau bei Frauen in den neuen Ländern von 114,4 Prozent (Männer 73,5 Prozent) auf 142,3 Prozent (Männer 107,8 Prozent).

Das Verhältnis der Gesamtrentenzahlbeträge zwischen den neuen und den alten Ländern stieg bei Männern von Juli 1996 bis 2005 von 97,3 auf 105,1 Prozent. Bei den Rentnerinnen erhöhte sich der Verhältniswert im gleichen Zeitraum von 121,7 auf 129,6 Prozent (Übersicht 5 im Anhang). Für den niedrigeren Verhältniswert bei den Frauen gegenüber dem Wert beim Rentenfallkonzept (es werden nicht die Rentnerinnen und Rentner sondern die Zahl der Renten zugrunde gelegt) dürfte der höhere Anteil der Witwenrenten mit Einkommensanrechnung in den neuen Ländern ursächlich sein.

Die deutlich günstigere Ost-West-Relation bei den verfügbaren laufenden Renten gegenüber den verfügbaren Eckrenten beruht nur zu einem geringen Anteil auf den Besitzschutzbeträgen. Im Wesentlichen ist sie jedoch auf die längeren Versicherungszeiten mit der Folge deutlich höherer Entgeltpunktsummen, die den Renten in den neuen Ländern zugrunde liegen, zurückzuführen.

5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

5.1 Einnahmen

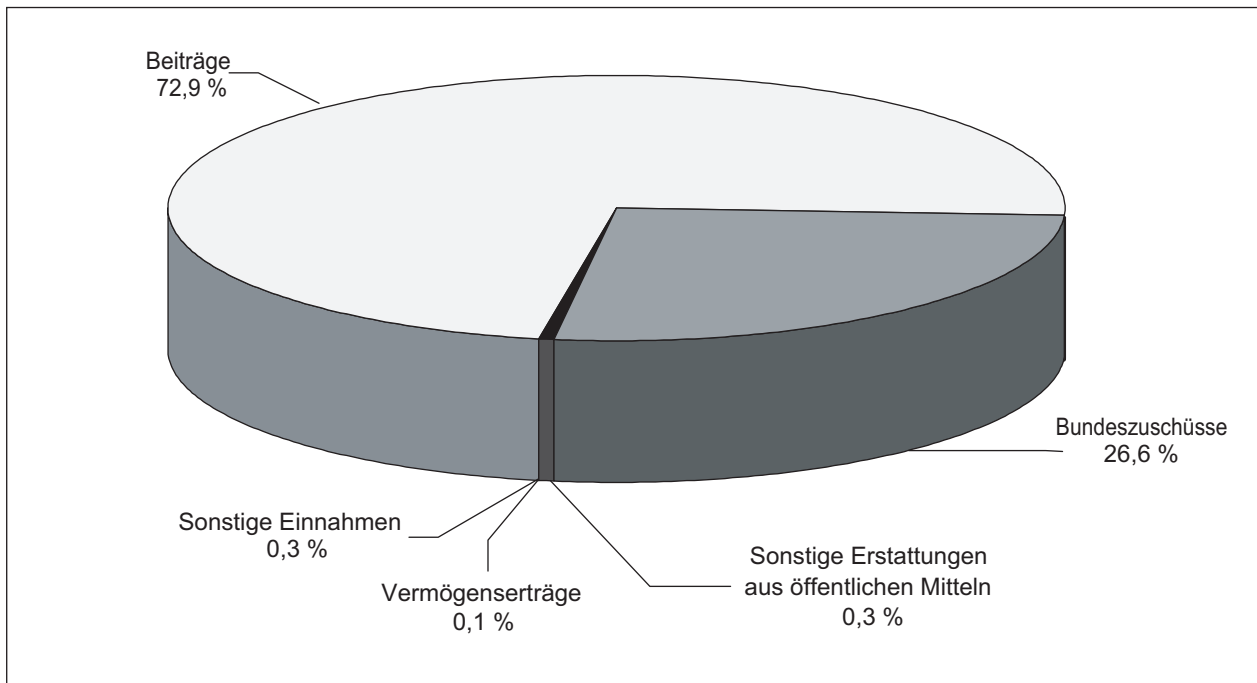
In 2005 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach Abzug der Erstattungen und internen Ausgleichszahlungen Einnahmen in Höhe von 231,7 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Damit lagen die Einnahmen um 0,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahresergebnis von 232,5 Mrd. Euro. Von den Einnahmen entfielen rd. 169,0 Mrd. Euro auf Beiträge und 61,6 Mrd. Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen und knappschaftlichen Rentenversicherung.

Von den Beitragseinnahmen, die gegenüber dem Vorjahr um 445 Mio. Euro gesunken sind, entfielen ca. 85 Prozent auf Pflichtbeiträge. Die Beitragssätze haben sich 2005 sowohl bei der allgemeinen Rentenversicherung (19,5 Prozent) als auch bei der knappschaftlichen Rentenversicherung (25,9 Prozent) nicht verändert.

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahre 2005 mit 37,5 Mrd. Euro um rd. 0,4 Mrd. Euro über dem Wert des Vorjahres. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuereinkommens entspricht, betrug im Jahr 2005 fast 8,2 Mrd. Euro. Weitere rd. 9,2 Mrd. Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss betrug im Jahr 2005 rd. 6,8 Mrd. Euro (Vorjahr 7,0 Mrd. Euro).

Schaubild 1

Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2005**5.2 Ausgaben**

Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2005 ohne interne Zahlungsströme auf 235,6 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben um 0,1 Mrd. Euro oder 0,05 Prozent. Auf die Rentenausgaben entfielen knapp 211,9 Mrd. Euro, 0,6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner sind wegen des geringeren allgemeinen Beitragssatzes zur Krankenversicherung gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent gesunken. Die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Pflegeversicherung der Rentner sind im Jahr 2005 nochmals um 434 Mio. Euro gesunken, da die Rentner seit dem 1. April 2004 den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen.

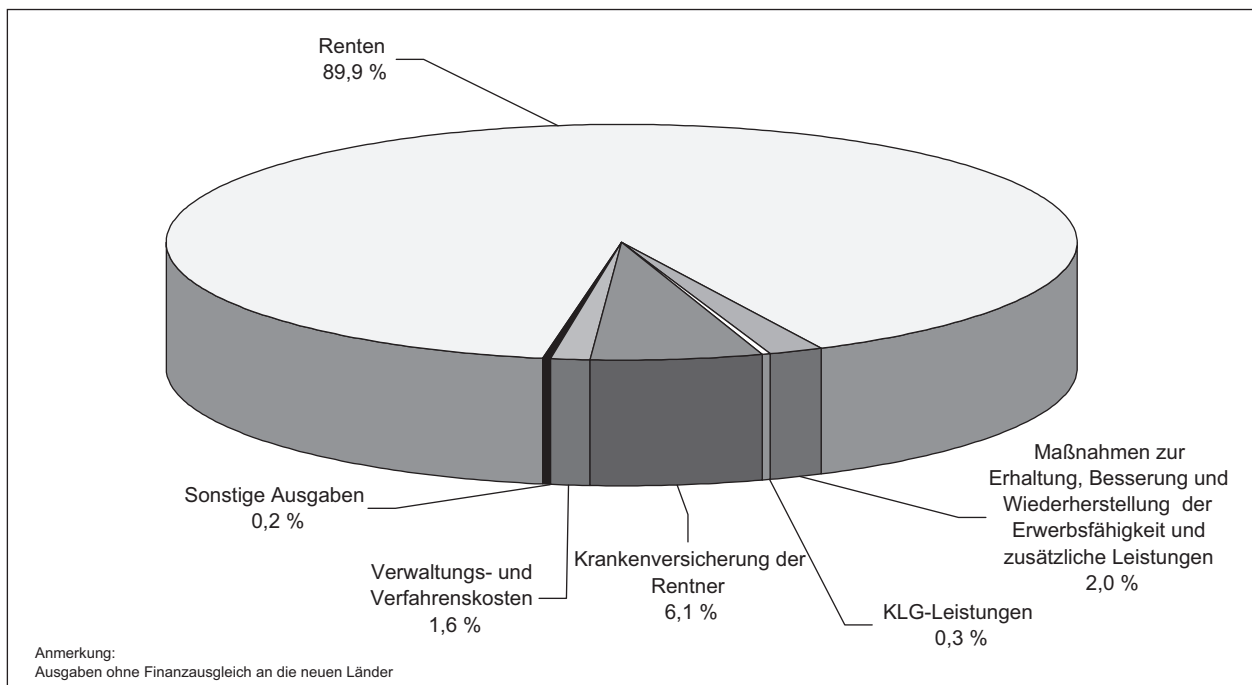
Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten werden seit 1998 wieder im Rahmen der Rentenbestandsaufnahmen statistisch erfasst. Auf das Jahr 2005 hochgerechnet machen sie einen Betrag von rd. 5,7 Mrd. Euro aus. Die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz betragen rd. 0,6 Mrd. Euro.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind in 2005 gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,9 Prozent gesunken und bewegen sich im Rahmen des durch § 220 SGB VI für das Jahr 2005 vorgegebenen Budgets.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sind 2005 um knapp 0,03 Prozent gestiegen und betragen weiterhin 1,6 Prozent der Gesamtausgaben.

Schaubild 2

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2005



5.3 Vermögen

In 2005 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Gesamtausgaben die Summe der Einnahmen um rund 3,9 Mrd. Euro. Das Vermögen am Jahresende 2005 hat sich damit auf rd. 17,4 Mrd. Euro reduziert (vgl. Übersicht 14). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2005 um 3,3 Mrd. Euro auf 1,7 Mrd. Euro gesunken. Die seit dem Jahr 2004 gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe der Nachhaltigkeitsrücklage von 20 Prozent einer Monatsausgabe wurde damit Ende 2005 um rd. 1,5 Mrd. Euro unterschritten.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Vermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 307 Mio. Euro nahezu unverändert.

Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum 2006 bis 2010

1.1 Allgemeine Rentenversicherung

Die Vorausberechnungen gehen – entsprechend dem Vorgehen in der Vergangenheit – vom geltenden Recht unter Einschluss finanzwirksamer Maßnahmen, die sich bereits

im Gesetzgebungsverfahren befinden, aus. Das bedeutet, dass auch die Wirkungen des Gesetzes zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetze sowie die Entwürfe eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) und eines Gesetzes über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 in den Berechnungen berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 3.1 Teil B).

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 20. Oktober 2006 für die Jahre 2006 bis 2010 (vgl. Abschnitt 3.2.1, Teil B) ergibt sich für die allgemeine Rentenversicherung im gesamten Bundesgebiet die nachstehend beschriebene mittelfristige Finanzentwicklung.

Für das Jahresende 2006 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 8,2 Mrd. Euro entsprechend 0,52 Monatsausgaben geschätzt. Ende 2005 betrug sie noch 1,7 Mrd. Euro entsprechend 0,11 Monatsausgaben. Der kräftige Anstieg beruht – neben einem Anziehen der konjunkturellen Entwicklung – insbesondere auf dem Vorziehen der Beitragsfähigkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags. Dadurch sind im Jahr 2006 einmalig zusätzlich Beiträge in Höhe von rd. 10,5 Mrd. Euro eingegangen.

Übersicht B1

**Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und
des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2006 bis 2010**
– Beträge in Mio. Euro –

	2006	2007	2008	2009	2010
Erforderlicher Beitragssatz in %	19,5	19,9	19,9	19,9	19,9
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	178 039	170 093	171 326	174 151	176 616
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	54 914	56 016	56 318	56 680	57 425
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	750	750	750	750	750
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	326	327	327	327	327
Vermögenserträge	160	211	203	232	314
sonstige Einnahmen	180	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	234 369	227 396	228 925	232 141	235 432
Ausgaben					
Rentenausgaben	199 430	200 066	200 523	201 407	202 389
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	13 009	13 837	13 573	13 632	13 699
Leistungen zur Teilhabe	4 500	4 977	5 038	5 099	5 161
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	5 330	5 496	5 593	5 710	5 837
Wanderungsausgleich	1 744	1 855	1 894	1 961	2 028
KLG-Leistungen	525	446	375	312	256
Beitragserrstattungen	153	160	160	160	160
Verwaltungs- u. Verfahrenskosten	3 600	3 631	3 631	3 631	3 631
Sonstige Ausgaben	110	35	35	35	35
Ausgaben insgesamt	228 401	230 503	230 823	231 947	233 199
Einnahmen - Ausgaben	5 968	-3 107	-1 899	193	2 234
Vermögen					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	8 249	5 812	4 350	4 951	7 595
Änderung gegenüber Vorjahr	6 543	-2 437	-1 462	601	2 644
Eine Monatsausgabe	15 823	15 940	15 953	16 042	16 112
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	0,52	0,36	0,27	0,31	0,47

In den Übersichten B 1, B 2 und B 3 wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Deutschland sowie für die alten und die neuen Länder ausgewiesen. Finanztransfers von den alten in die neuen Länder sind bei den ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben nur teilweise berücksichtigt.

Durch die Neuregelung der Zuordnung von Anteilen an den Beitragseinnahmen im Rahmen der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung ändert sich die Höhe des in den alten und neuen Ländern verwalte-

ten Beitragsaufkommens. Die Aufteilung der Pflichtbeiträge auf alte und neue Länder erfolgt im Prinzip nach der Versichertenanzahl. Dabei spielen jedoch die gebiets-spezifischen Beiträge keine Rolle, so dass das verwaltete Beitragsaufkommen von dem tatsächlich in den Regionen abgeführten Beitragsvolumen abweicht. Im Ergebnis werden in den neuen Ländern im Jahr 2006 rd. 4 Mrd. Euro mehr an Beiträgen gebucht, als tatsächlich in der Region vereinnahmt wurden, da diese Beiträge auf Arbeitsverhältnissen in den alten Ländern beruhen.

Übersicht B2

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2006 bis 2010**

– Beträge in Mio. Euro –

	2006	2007	2008	2009	2010
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	0,2	0,4	0,8	1,5	1,2
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	0,43	0,66	0,45	0,45	0,44
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	3 226	3 054	2 999	2 943	2 888
Beitragssatz in %	19,5	19,9	19,9	19,9	19,9
Anpassungssatz zum 1.7. in %	0,00	0,00	0,00	0,19	0,19
KVdR-Zuschuss in %	6,70	7,10	6,95	6,95	6,95
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	150 793	146 258	147 249	149 607	151 654
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	43 210	44 035	44 362	44 731	45 389
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	580	580	580	580	580
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	256	257	256	256	257
Vermögenserträge	148	199	191	218	294
sonstige Einnahmen	150	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	195 137	191 330	192 639	195 393	198 173
Ausgaben					
Rentenausgaben	157 025	157 582	158 267	159 271	160 301
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	10 244	10 895	10 710	10 779	10 848
Leistungen zur Teilhabe	3 646	4 028	4 077	4 126	4 175
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	3 877	4 008	4 091	4 185	4 282
Wanderungsausgleich	706	752	785	821	863
KLG-Leistungen	507	427	357	294	239
Beitragserstattungen	145	150	150	150	150
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	2 975	2 999	2 999	2 999	2 999
sonstige Ausgaben	95	28	28	28	28
Ausgaben insgesamt	179 220	180 868	181 463	182 650	183 886
Einnahmen - Ausgaben	15 917	10 462	11 176	12 743	14 287

Umgekehrt verhält es sich bei den Beiträgen der Bundesagentur für Arbeit. Da diese Beiträge nach dem gleichen Schlüssel wie die Beiträge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf alte und neue Länder verteilt werden, die Zahl der Arbeitslosen in den neuen Ländern aber relativ höher ist als in den alten Ländern, werden im Jahr 2006 rd. 1 Mrd. Euro Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose in den neuen Ländern als Beitragseinnahmen der alten Länder verbucht. Im Jahre 2006 wird der rechnerische Saldo aus Einnahmen und Ausgaben in

den neuen Ländern durch die Organisationsreform um rd. 3 Mrd. Euro vermindert. Dieser Betrag vermindert sich ab 2007 auf rd. 1 Mrd. Euro.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Finanztransfers von den alten in die neuen Länder erhöht sich das in Übersicht B3 ausgewiesene Finanzierungsdefizit aus Einnahmen minus Ausgaben um die durch die Organisationsreform transferten Beiträge. Im Ergebnis liegt der tatsächliche Finanztransfer in den Jahren von 2006 bis 2010 zwischen rd. 13 Mrd. Euro und rd. 14,6 Mrd. Euro.

Übersicht B3

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2006 bis 2010**
– Beträge in Mio. Euro –

	2006	2007	2008	2009	2010
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	0,4	0,8	0,9	1,6	1,3
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	0,75	0,42	0,48	0,50	0,50
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	1 310	1 282	1 258	1 235	1 212
Beitragssatz in %	19,5	19,9	19,9	19,9	19,9
Anpassungssatz zum 1.7. in %	0,00	0,00	0,00	0,26	0,30
KVdR-Zuschuss in %	6,45	6,85	6,70	6,70	6,70
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	27 246	23 834	24 076	24 544	24 962
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	11 704	11 979	11 956	11 949	12 037
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	170	170	170	170	170
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	70	71	71	71	70
Vermögenserträge	12	12	12	14	20
sonstige Einnahmen	30	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	39 232	36 066	36 285	36 748	37 260
Ausgaben					
Rentenausgaben	42 405	42 485	42 256	42 135	42 088
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	2 765	2 942	2 862	2 855	2 851
Leistungen zur Teilhabe	854	949	961	973	986
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	1 453	1 488	1 504	1 527	1 556
Wanderungsausgleich	1 038	1 103	1 109	1 140	1 165
KLG-Leistungen	18	18	18	18	18
Beitragerstattungen	8	10	10	10	10
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	625	632	632	632	632
sonstige Ausgaben	15	7	7	7	7
Ausgaben insgesamt	49 181	49 634	49 359	49 297	49 313
Einnahmen - Ausgaben	-9 949	-13 568	-13 074	-12 549	-12 053

Die vergleichsweise hohen Rentenausgaben in den neuen Ländern basieren auf einer hohen Anzahl rentenrechtlicher Zeiten. Nach der Auswertung des Rentenbestandes durch die Deutsche Rentenversicherung Bund lagen den Versichertenrenten an Männer/Frauen am 31. Dezember 2005 in den alten Ländern 40,3/26,1 Jahre, in den neuen Ländern dagegen 45,1/37,0 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde (Übersicht 6 im Anhang).

In den alten Ländern werden im gesamten Zeitraum jährlich Überschüsse zwischen 10,5 Mrd. Euro und 15,9 Mrd. Euro erzielt (Übersicht B 2). Durch sie werden die Defizite in den neuen Ländern finanziert und die Nachhaltigkeitsrücklage im vorgegebenen Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben gehalten.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2007 auf 19,9 Prozent festzulegen. Darüber hinaus hat sich die

Bundesregierung zum Ziel gesetzt, dass der Beitragssatz bis 2009 diese Marke nicht übersteigt. Das Beitragssatzziel von 19,9 Prozent für das Jahr 2007 wurde vor dem Hintergrund bewusst vorsichtiger Annahmen gesetzt. Es ist erfreulich, dass dank einer guten konjunkturellen Entwicklung die Erwartungen übertroffen wurden.

Die aktuellen Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass die vorgesehene Anhebung des Beitragssatzes auf 19,9 Prozent im kommenden Jahr erforderlich ist, damit dieser Wert im darauffolgenden Jahr nicht überschritten wird. Würde der Beitragssatz für 2007 bei 19,7 Prozent festgelegt, was rechnerisch möglich wäre, müsste er im Jahr 2008 auf 20,1 Prozent und damit über die bis zum Jahr 2020 gesetzlich festgelegte Höchstgrenze steigen. Daher ist es im Sinne einer nachhaltigen Rentenpolitik konsequent, den Beitragssatz im kommenden Jahr auf 19,9 Prozent festzulegen. Dies wird im Gesetzentwurf über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen

Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Altershilfe für Landwirte für das Jahr 2007 geregelt. Trotz des auf 19,9 Prozent festgesetzten Beitragssatzes für 2007 sinkt die zum Jahresende 2006 vorausberechnete Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 8,2 Mrd. Euro (0,52 Monatsausgaben) bis Ende 2007 auf 5,8 Mrd. Euro, entsprechend 0,36 Monatsausgaben ab.

Gemäß der Verstetigungsregelung des § 158 SGB VI ist der Beitragssatz zum 1. Januar eines Jahres dann zu verändern, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende dieses Jahres die durchschnittlichen Monatsausgaben zu eigenen Lasten der allgemeinen Rentenversicherung voraussichtlich den Wert von 0,2 unterschreiten oder von 1,5 übersteigen werden. Wenn ein neuer Beitragssatz zu bestimmen ist, so ist dieser im Falle, dass ohne Neufestsetzung 0,2 Monatsausgaben unterschritten würden, als der niedrigste Beitragssatz zu ermitteln, bei dem am Ende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben vorhanden ist; im anderen Fall, d.h. wenn die Nachhaltigkeitsrücklage den oberen Korridorwert von 1,5 Monatsausgaben voraus-

sichtlich überschreitet, ist der Beitragssatz zu ermitteln, mit dem im folgenden Jahr am Jahresende eine Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben erreicht wird. Der Beitragssatz ist auf eine Nachkommastelle aufzurunden. Wegen dieser Rundungsvorschrift wird die voraussichtliche Nachhaltigkeitsrücklage bei Beitragssatzneufestsetzungen in der Regel etwas mehr als 0,2 bzw. 1,5 Monatsausgaben betragen.

Der Beitragssatz von 19,9 Prozent bleibt mittelfristig stabil. Im Gegensatz zum Bericht des Vorjahres sind hierzu keine zusätzlichen Finanzmittel erforderlich. Die Nachhaltigkeitsrücklage beträgt Ende 2010 7,6 Mrd. Euro (0,47 Monatsausgaben).

1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Bei den Vorausberechnungen wird vom gleichen Rechtsstand wie in der allgemeinen Rentenversicherung ausgegangen (vgl. Abschnitt 3.1 Teil B). Die hier unterlegten Wirtschaftsannahmen (Löhne und Versicherte) werden im Abschnitt 3.2.2 beschrieben.

Übersicht B4

Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2006 bis 2010 – in Mio. Euro –

	2006	2007	2008	2009	2010
Beitragssatz in %	25,9	26,4	26,4	26,4	26,4
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	1 045	944	902	862	823
Wanderungsausgleich	1 741	1 855	1 894	1 961	2 028
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	24	22	22	21	20
Vermögenserträge	9	6	6	6	6
Sonstige Einnahmen	0	2	2	2	2
Zwischensumme	2 818	2 830	2 826	2 852	2 879
Bundeszuschuss	6 580	6 530	6 387	6 228	6 077
Einnahmen insgesamt	9 398	9 359	9 213	9 079	8 956
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	8 396	8 310	8 164	8 030	7 907
Auffüllbetrag	1	1	1	1	1
Zuschüsse zur KVdR	592	632	622	612	603
Leistungen zur Teilhabe	58	58	58	58	58
Knappschaftsausgleichsleistung	140	149	158	168	176
KLG-Leistungen	16	13	11	9	7
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	156	157	159	161	163
Sonstige Ausgaben	40	40	40	40	40
Ausgaben insgesamt	9 398	9 359	9 213	9 079	8 956

In den Übersichten B 5 und B 6 wird die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben für die alten bzw. die neuen Länder und in Übersicht B 4 für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen. Danach sinkt der Bundeszuschuss von 6,6 Mrd. Euro im Jahre 2006 auf 6,1 Mrd. Euro im Jahr 2010. Der Rückgang beruht insbesondere auf den wegen des Nachhaltigkeitsfaktors geminderten Rentenanpassungen.

Der Verlust an Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung wird durch den Wanderungsausgleich kompensiert. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung zahlen der knappschaftlichen Rentenversi-

cherung einen Wanderungsausgleich, der die Differenz zwischen der durchschnittlichen Zahl der knappschaftlich Versicherten in dem Jahr, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Zahl der in der knappschaftlichen Rentenversicherung am 1. Januar 1991 Versicherten ausgleicht. Während der Wanderungsausgleich in den neuen Ländern im Jahr 1994 noch der Höhe der Beitragseinnahmen entsprach, wird er bei dem unterstellten Rückgang der Beitragszahlenden im Jahr 2010 rund sechsmal so hoch wie die Beitragseinnahmen sein. In den alten Ländern übersteigt der Wanderungsausgleich die Beitragseinnahmen im Jahr 2010 um rd. 230 Mio. Euro.

Übersicht B5

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den alten Ländern von 2006 bis 2010**
– in Mio. Euro –

	2006	2007	2008	2009	2010
Beitragssatz in %	25,9	26,4	26,4	26,4	26,4
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	801	725	693	663	634
Wanderungsausgleich	704	752	786	821	863
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	18	17	17	16	16
Vermögenserträge	6	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	0	1	1	1	1
Zwischensumme	1 529	1 498	1 499	1 504	1 517
Bundeszuschuss	5 516	5 515	5 387	5 265	5 145
Einnahmen insgesamt	7 045	7 013	6 886	6 769	6 661
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	6 289	6 210	6 086	5 970	5 862
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	446	487	478	470	462
Leistungen zur Teilhabe	40	40	40	40	40
Knappschaftsausgleichsleistung	132	140	147	155	163
KLG-Leistungen	15	13	10	8	7
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	109	110	111	113	114
Sonstige Ausgaben	14	14	14	14	14
Ausgaben insgesamt	7 045	7 013	6 886	6 769	6 661

Übersicht B 6

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2006 bis 2010**
– in Mio. Euro –

	2006	2007	2008	2009	2010
Beitragssatz in %	25,9	26,4	26,4	26,4	26,4
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	244	220	209	199	190
Wanderungsausgleich	1 037	1 103	1 109	1 140	1 165
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	6	5	5	4	4
Vermögenserträge	2	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	0	1	1	1	1
Zwischensumme	1 289	1 332	1 327	1 347	1 363
Bundeszuschuss	1 064	1 015	1 000	963	932
Einnahmen insgesamt	2 353	2 347	2 327	2 310	2 295
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	2 107	2 099	2 078	2 060	2 045
Auffüllbetrag	1	1	1	1	1
Zuschüsse zur KVdR	146	145	144	143	142
Leistungen zur Teilhabe	18	18	18	18	18
Knappschaftsausgleichsleistung	8	9	11	13	13
KLG-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	47	47	48	48	49
Sonstige Ausgaben	26	26	26	26	26
Ausgaben insgesamt	2 353	2 347	2 327	2 310	2 295

2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum 2006 bis 2020

2.1 Allgemeine Rentenversicherung

Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2020 erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie das Rentenversicherungssystem auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen mittel- und langfristig reagiert. Dazu werden 3 Entgeltvarianten mit 3 Beschäftigungsvarianten kombiniert. Die mittlere Variante ist dabei eine Verlängerung der Mittelfristrechnung (Abschnitt 1.1). Die Annahmenkombinationen werden im Abschnitt 3.2.1 erläutert. Der Rechtsstand ist identisch mit dem der Mittelfristrechnungen und wird in Abschnitt 3.1 erläutert.

Die Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen und nicht als Prognosen zu verstehen. Zur Begrenzung der Anzahl der Varianten auf neun wird jede Annahmenkombination in den alten Ländern nur mit der entspre-

chenden Annahmenkombination für die neuen Länder verknüpft, also zum Beispiel die mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der alten Länder mit den mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der neuen Länder.

Für die neun Varianten ergibt sich die in Übersicht B 7 aufgeführte Beitragssatzentwicklung. Die mittelfristige Beitragssatzreihe bis 2010 entspricht in der mittleren Variante der bereits im Abschnitt 1.1 beschriebenen Entwicklung. In dieser Variante ergibt sich ein verstetigter Beitragssatz, der im Jahr 2007 auf 19,9 Prozent steigt und bis 2012 stabil bleibt. Da die Nachhaltigkeitsrücklage dann den Höchstwert von 1,5 Monatsausgaben erreicht hat, sinkt der Beitragssatz bis zum Jahr 2014 auf 19,2 Prozent und bleibt bis 2018 in dieser Höhe stabil. In diesem Zeitraum wird die Nachhaltigkeitsrücklage auf den unteren Schwellenwert (0,2 Monatsausgaben) zurückgeführt, so dass der Beitragssatz im Jahr 2019 auf 19,5 Prozent und im Jahr 2020 auf 20,0 Prozent steigt.

Übersicht B7

**Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen
Rentenversicherung von 2006 bis 2020**

Jahr	Erforderliche Beitragssätze zur Aufrechterhaltung einer Nachhaltigkeitsrücklage im Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben ¹⁾									
	Annahmenkombinationen ²⁾									
	a	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2006		19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2007		19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9
2008		20,4	20,3	20,1	20,0	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9
2009		20,5	20,3	20,2	20,0	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9
2010		20,5	20,3	20,2	20,0	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9
2011		20,5	20,3	20,2	20,0	19,9	19,9	19,9	19,5	18,9
2012		20,5	20,3	20,2	20,0	19,9	19,2	19,4	18,9	18,7
2013		20,7	20,3	20,2	20,0	19,7	19,0	19,2	18,9	18,7
2014		20,7	20,3	20,2	19,9	19,2	19,0	19,2	18,9	18,7
2015		20,7	20,3	19,9	19,6	19,2	19,0	19,2	18,9	18,7
2016		20,7	20,3	19,7	19,6	19,2	19,0	19,2	18,9	18,7
2017		20,7	20,3	19,6	19,6	19,2	19,0	19,2	19,3	18,9
2018		20,7	20,3	19,6	19,6	19,2	19,0	19,9	19,6	19,4
2019		20,7	20,3	19,6	19,6	19,5	19,0	20,1	19,8	19,4
2020		20,7	20,3	19,6	19,8	20,0	19,7	20,1	19,8	19,6

Anmerkungen

- ¹⁾ Zu Lasten der allgemeinen Rentenversicherung im laufenden Kalenderjahr verbleiben: Gesamtausgaben abzüglich allgemeinem Bundeszuschuss und aller Erstattungen.
- ²⁾ a: Durchschnittliche Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte der Versicherten in der mittleren Variante von 2011 bis 2020 in Höhe von 2,5 Prozent in den alten Ländern. Die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) wird ab 2007 in der unteren Variante um einen Punkt vermindert bzw. in der oberen Variante um einen Punkt erhöht. In den neuen Ländern werden im Jahr 2030 100 Prozent des jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.
- b: Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ab 2007:
 1 = niedrigere Beschäftigungsentwicklung
 2 = mittlere Beschäftigungsentwicklung
 3 = höhere Beschäftigungsentwicklung

§ 154 Abs. 3 SGB VI verpflichtet die Bundesregierung, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahre 2020 den Wert von 20 Prozent oder bis zum Jahre 2030 den Wert von 22 Prozent überschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist die mittlere Variante der 15-jährigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts.

Nach den Ergebnissen für den Vorausberechnungszeitraum bis 2020 wird der im Gesetz vorgesehene Grenzwert von 20 Prozent in der mittleren Variante bis zum Jahr 2020 nicht überschritten.

Während in den Varianten mit optimistischen Annahmen (höhere Beschäftigungsentwicklung und hoher Lohnzuwachs) das Beitragssatzziel von 20 Prozent erwartungsgemäß deutlich unterschritten wird, kommt es bei un-

günstigeren Annahmen zu höheren Beitragssätzen. Nicht realisierte Dämpfungen der Rentenanpassungen werden bei allen 9 Varianten ausgeglichen. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass es sich bei der Variation der Annahmen um reine Modellrechnungen handelt.

Weiterhin ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn das Sicherungsniveau vor Steuern in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahre 2020 den Wert von 46 Prozent oder bis zum Jahre 2030 den Wert von 43 Prozent unterschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist auch hier die mittlere Variante der 15-jährigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts.

Wie Übersicht B 8 zeigt, werden auch die Niveauziele im Vorausberechnungszeitraum eingehalten.

Übersicht B8

**Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter
zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)**

Jahr	1	2	3	4	5	6
	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandardrente	Sicherungsniveau vor Steuern	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamtversorgung (2 + 4)	Gesamtversorgungsniveau vor Steuern für Zugang
	in %	in Euro mtl.	in %	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in %
2006	19,5	1.176	52,4	-	1.176	52,4
2007	19,9	1.176	51,7	-	1.176	51,7
2008	19,9	1.176	51,3	-	1.176	51,3
2009	19,9	1.178	50,8	-	1.178	50,8
2010	19,9	1.180	50,3	33	1.213	51,7
2011	19,9	1.184	49,3	39	1.224	51,0
2012	19,9	1.198	48,6	46	1.244	50,5
2013	19,7	1.212	48,0	54	1.265	50,2
2014	19,2	1.228	47,3	61	1.289	49,7
2015	19,2	1.264	47,2	69	1.333	49,7
2016	19,2	1.293	47,2	78	1.371	50,0
2017	19,2	1.323	47,0	88	1.411	50,1
2018	19,2	1.356	46,8	98	1.454	50,2
2019	19,5	1.391	46,7	108	1.500	50,3
2020	20,0	1.422	46,6	120	1.542	50,5

Hinweise

- Rechnung für Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst)
- Altersvorsorgeaufwand steigt von 1 Prozent in 2002 auf 4 Prozent in 2008 alle 2 Jahre um 1 Prozentpunkt
- Verzinsung der Riester-Rente mit 4 Prozent p.a.
- Riester-Rente wird wie Rente aus der GRV angepasst
- Für Rentenzugänge vor 2010 wird unterstellt, dass kein Riester-Vertrag abgeschlossen wurde

In der Übersicht B 9 wird für die mittlere Lohnvariante (bei den 3 Beschäftigungsvarianten) die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Nachhaltigkeitsrücklage dargestellt. In allen Varianten wird der mögliche Spielraum für eine Beitragssatzsenkung zum Aufbau einer Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von bis zu 1,5 Monatsausgaben genutzt. In der mittleren Variante erreicht die Nachhaltigkeitsrücklage im Jahr 2014 eine Größenordnung von 27 Mrd. Euro. Im anschließenden Zeitraum

wird die Nachhaltigkeitsrücklage zur Stabilisierung des Beitragssatzes abgebaut.

Für die mittlere Variante ist der Übersicht B 10 die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben sowie der Bundeszuschüsse zu entnehmen. Ab 2006 liegt der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung zwischen 23,6 Prozent und 24,9 Prozent.

Übersicht B9

**Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung
von 2006 bis 2020 in der mittleren Lohnvariante**
– Beträge in Mrd. Euro –

Jahr	Beschäftigungsvariante								
	1			2			3		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2006	234,4	228,4	8,2	234,4	228,4	8,2	234,4	228,4	8,2
2007	226,8	230,5	5,3	227,4	230,5	5,8	227,9	230,5	6,4
2008	228,8	230,8	3,7	228,9	230,8	4,4	229,9	230,8	5,9
2009	231,6	231,7	3,9	232,1	231,9	5,0	234,0	232,0	8,3
2010	234,2	232,6	5,9	235,4	233,2	7,6	238,3	233,5	13,5
2011	237,9	234,1	10,1	240,1	234,9	13,2	243,4	235,3	21,9
2012	241,9	237,3	15,0	245,0	238,2	20,3	241,4	238,7	24,9
2013	247,2	242,0	20,5	248,5	243,1	26,0	245,0	244,5	25,7
2014	251,6	246,7	25,6	249,0	248,5	26,8	251,5	251,5	26,0
2015	254,5	253,0	27,4	255,2	256,3	25,9	258,6	259,4	25,4
2016	260,9	261,7	26,8	262,0	265,5	22,7	265,7	268,1	23,2
2017	267,6	270,7	24,0	268,9	274,2	17,6	273,0	277,1	19,4
2018	274,9	279,9	19,4	276,3	283,7	10,6	281,1	286,9	14,0
2019	282,7	290,1	12,3	288,2	294,2	5,0	289,3	297,6	6,0
2020	293,9	301,0	5,5	304,0	304,9	4,5	307,6	309,2	4,8

Annahmen

alte Länder: durchschnittliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten ab 2011 bis 2020: 2,5 Prozent
neue Länder: Im Jahr 2030 werden 100 % des jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.

Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:

alternativ: 1: niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2: mittlere Beschäftigungsentwicklung
3: höhere Beschäftigungsentwicklung

Legende:

E = Summe der Einnahmen
A = Summe der Ausgaben
N = Nachhaltigkeitsrücklage

Übersicht B10

Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2006 bis 2020 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung
– Beträge in Mrd. Euro –

Jahr	Einnahmen weniger Ausgaben			allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss			
	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	
						Betrag	in % der Gesamtausgaben
2006	15,9	-9,9	6,0	43,2	11,7	54,9	24,0
2007	10,5	-13,6	-3,1	44,0	12,0	56,0	24,3
2008	11,2	-13,1	-1,9	44,4	12,0	56,3	24,4
2009	12,7	-12,5	0,2	44,7	11,9	56,7	24,4
2010	14,3	-12,1	2,2	45,4	12,0	57,4	24,6
2011	16,7	-11,5	5,2	46,2	12,2	58,4	24,9
2012	18,0	-11,2	6,7	47,0	12,3	59,2	24,9
2013	17,2	-11,7	5,5	47,7	12,5	60,2	24,7
2014	13,4	-12,9	0,5	48,0	12,6	60,7	24,4
2015	12,5	-13,6	-1,1	49,1	12,9	62,0	24,2
2016	11,0	-14,4	-3,5	50,5	13,3	63,8	24,0
2017	9,8	-15,1	-5,3	51,6	13,6	65,3	23,8
2018	8,6	-15,9	-7,3	53,0	14,0	67,1	23,6
2019	10,3	-16,3	-6,0	55,1	14,6	69,7	23,7
2020	15,1	-16,0	-1,0	57,7	15,3	73,1	24,0

2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Als zentrales Ergebnis der Vorausberechnungen für die knappschaftliche Rentenversicherung kann die Höhe des notwendigen Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI angesehen werden, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den Einnahmen (ohne Bundeszuschuss) ergibt.

Da in der knappschaftlichen Rentenversicherung zusätzliche Varianten nur einen geringen Informationsgewinn liefern, werden lediglich drei Varianten berücksichtigt. Hierbei werden je nach Entgeltannahme die durch die mittlere Beschäftigungsvariante bestimmte Entwicklung der Beitragssätze und der Anpassungssätze in der allgemeinen

Rentenversicherung für die Berechnungen der knappschaftlichen Rentenversicherung unterlegt.

Entsprechend dieser drei Varianten für den Entgeltzuwachs ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 2006 bis 2020 drei verschiedene Wertereihen für die Höhe des Bundeszuschusses. Tendenziell ist der Bundeszuschuss in allen Varianten rückläufig. Im Jahr 2020 erreicht er in der unteren Variante 5,7 Mrd. Euro, in der mittleren Variante 6,2 Mrd. Euro und in der oberen Variante 7,1 Mrd. Euro.

Die Entwicklung des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum wird beispielhaft für die mittlere Variante in Übersicht B 14 (Abschnitt 3.2.2) dargestellt.

Übersicht B11

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 2006 bis 2020 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten
der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Mio. Euro**
– Deutschland –

Jahr ¹⁾	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	Einnahmen ohne Bundes- zuschuss	Aus- gaben	Bundes- zuschuss	Einnah- men ohne Bundes- zuschuss	Aus- gaben	Bundes- zuschuss	Einnah- men ohne Bundes- zuschuss	Aus- gaben	Bundes- zuschuss
2006	2.818	9.398	6.580	2.818	9.398	6.580	2.818	9.398	6.580
2007	2.808	9.485	6.677	2.830	9.359	6.530	2.839	9.489	6.650
2008	2.872	9.334	6.462	2.826	9.213	6.387	2.844	9.356	6.512
2009	2.823	9.187	6.364	2.852	9.079	6.228	2.936	9.289	6.354
2010	2.823	9.047	6.224	2.879	8.956	6.077	2.993	9.245	6.252
2011	2.830	8.971	6.142	2.915	8.908	5.993	3.000	9.241	6.240
2012	2.842	8.931	6.088	2.957	8.905	5.947	2.980	9.335	6.355
2013	2.933	8.924	5.991	3.055	8.956	5.901	3.142	9.586	6.444
2014	2.983	8.908	5.925	3.062	9.030	5.968	3.261	9.847	6.587
2015	3.039	8.894	5.855	3.150	9.171	6.021	3.388	10.078	6.690
2016	3.099	8.895	5.796	3.245	9.350	6.104	3.524	10.347	6.823
2017	3.165	8.916	5.751	3.347	9.511	6.164	3.746	10.631	6.886
2018	3.236	8.958	5.722	3.456	9.684	6.228	3.966	10.909	6.943
2019	3.314	9.011	5.697	3.628	9.872	6.244	4.183	11.186	7.003
2020	3.398	9.073	5.675	3.849	10.054	6.205	4.371	11.496	7.124

¹⁾ 2006 aufgrund der für die Monate Januar bis September vorliegenden Rechnungsergebnisse geschätzt.

3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

Die für die Berechnungen maßgeblichen Annahmen und Schätzverfahren sind am 9. Oktober 2006 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der Entwicklung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung eingehend beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundeskanzleramt, der Bundesrechnungshof, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund.

3.1 Rechtsstand

Die Berechnungen gehen – entsprechend dem Vorgehen in der Vergangenheit – vom geltenden Recht unter Einschluss finanzwirksamer Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden, aus. Das bedeutet, dass auch die Wirkungen des Gesetzes zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetze sowie die Entwürfe eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz)

und eines Gesetzes über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 in den Berechnungen berücksichtigt werden. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz)
 - Schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre von 2012 bis 2029
 - Einführung einer Rente für besonders langjährig Versicherte (mit 45 Jahren an Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes), die einen abschlagsfreien Rentenzugang ab Alter 65 ermöglicht
 - Keine Anhebung des Referenzalters für den abschlagsfreien Rentenzugang bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach 35 bzw. 40 Jahren an Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes

- Schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Große Witwen- und Witwerrenten von 45 auf 47 Jahre
 - Modifizierung der Schutzklausel bei der Rentenanpassung (Realisierung unterbliebener Anpassungsdämpfungen)
- b) Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetze
- Korrektur der verzerrenden Wirkung der statistischen Erfassung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, damit diese Verzerrungen sich nicht auf die Höhe der Rentenanpassung und die Berechnung von Rechengrößen in der Sozialversicherung auswirken
- c) Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und

der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007

- Festsetzung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung auf 19,9 Prozent ab 1. Januar 2007

3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt

3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 20. Oktober 2006 für die Jahre 2006 bis 2010 wird für die durchschnittlichen Arbeitsentgelte, die Zahl der Arbeitnehmer sowie für die Zahl der Arbeitslosen (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, VGR) folgende Entwicklung für Deutschland unterlegt:

Deutschland			
Jahr	Veränderung der		
	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitslosen in 1 000
2006	0,4	+ 0,60	4 536
2007	0,9	+ 0,57	4 336
2008	1,2	+ 0,37	4 257
2009	1,2	+ 0,37	4 178
2010	1,2	+ 0,37	4 100

In der Zahl der Arbeitnehmer ist, neben den für die Finanzentwicklung der Rentenversicherung relevanten Beschäftigten auch die Zahl der Beamtinnen und Beamten enthalten. Unter Herausrechnung der Beamtinnen und Beamten ergibt sich folgende Lohn- und Beschäftigungsentwicklung getrennt für die alten und neuen Länder.

Alte und neue Länder				
Jahr	Veränderung der			
	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in %		Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in %	
	alte Länder	neue Länder	Alte Länder	neue Länder
2006	0,4	0,5	+ 0,63	+ 1,05
2007	0,9	1,0	+ 0,66	+ 0,72
2008	1,2	1,3	+ 0,45	+ 0,48
2009	1,2	1,3	+ 0,45	+ 0,50
2010	1,2	1,3	+ 0,44	+ 0,50

Im Jahre 2010 haben die Löhne in den neuen Ländern dann voraussichtlich 78,2 Prozent des Niveaus in den alten Ländern erreicht.

Für die Berechnungen sind zwei Besonderheiten zu beachten:

- a) In den letzten Jahren lag die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Lohnsumme unter dem entsprechenden Wert der Lohnsumme gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Deshalb wird in den Vorausberechnungen für die Entwicklung der Beitragseinnahmen und für die Rentenanpassung – wie im letztjährigen Bericht – bis zum Jahr 2008 eine gegenüber der Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte um 0,4 Prozentpunkte niedrigere Steigerungsrate unterlegt.
- b) Durch eine steigende Zahl der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wird die angenommene Zuwachsrate für die Jahre 2006 und 2007 um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte gedämpft und die Beschäftigungsentwicklung im gleichen Umfang erhöht. Ent-

sprechend den Regelungen im Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetze wird dieser Einfluss bei der Berechnung der maßgeblichen Lohnentwicklung bereinigt.

b) langfristige Annahmen

Bei der Entgeltentwicklung in den alten Ländern wird in der mittleren Variante ab dem Jahr 2011 eine durchschnittliche Zuwachsrate von 2,5 Prozent angenommen. Die Durchschnittsrate von 2,5 Prozent im Zeitraum 2011 bis 2020 ergibt sich dabei als Durchschnitt jährlich steigender Zuwachsraten, die sich von 2,1 Prozent im Jahr 2011 bis 2020 auf 3 Prozent erhöhen. Für die Herleitung der unteren Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ab 2007 um einen Prozentpunkt vermindert. Zur komplementierenden Darstellung einer modellhaften oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante um einen Prozentpunkt erhöht. Die Variation der Annahmen stellen reine Modellrechnungen dar, mit denen die Sensitivität des Rechenwerks aufgezeigt werden soll.

Übersicht B12

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2006 bis 2020 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante
– Beträge in Euro –

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte ¹⁾	Aktuelle Rentenwerte ²⁾	Beitragsbemessungsgrenzen ³⁾	
			Betrag/Jahr	Betrag/Monat
2006	29 377	26,13	63 000	5 250
2007	29 612	26,13	63 000	5 250
2008	29 967	26,13	63 600	5 300
2009	30 327	26,18	64 200	5 350
2010	30 691	26,23	64 800	5 400
2011	31 336	26,32	65 400	5 450
2012	32 025	26,62	66 600	5 550
2013	32 762	26,93	67 800	5 650
2014	33 548	27,29	69 000	5 750
2015	34 387	28,08	70 800	5 900
2016	35 281	28,73	72 600	6 050
2017	36 234	29,41	74 400	6 200
2018	37 249	30,14	76 200	6 350
2019	38 329	30,92	78 600	6 550
2020	39 479	31,61	80 400	6 700

¹⁾ Nach § 69 SGB VI.

²⁾ Nach § 68 SGB VI.

³⁾ Nach § 159 SGB VI.

Für die neuen Länder werden ebenfalls drei Entgeltpfade gebildet. Dies geschieht unter der Annahme, dass bis zum Jahr 2030 100 Prozent des entsprechenden Lohnniveaus der jeweils korrespondierenden Variante für die alten Länder erreicht werden. Diese Prämissen führen bei den Fünfzehnjahresrechnungen im Zeitraum ab 2011 für die neuen Länder zu jährlichen Lohnzuwachsrate von durchschnittlich 2,6 Prozent (untere Variante), 3,6 Prozent (mittlere Variante) und 4,7 Prozent (obere Variante).

Die Entwicklung der Durchschnittsentgelte und die daraus abgeleiteten Beitragsbemessungsgrenzen der mittleren Variante sind der Übersicht B 12 zu entnehmen. Die aktuellen Rentenwerte ab 2007 sind dabei als Modellergebnisse auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen zu verstehen. Die zukünftigen aktuellen Rentenwerte werden jeweils im April eines Jahres auf Basis der dann vorliegenden Vorberichte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen festgelegt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in Deutschland liegen den Vorausberechnungen drei Varianten zugrunde, die jeweils eine niedrigere, mittlere und höhere Beschäftigungsentwicklung beschreiben. Die Annahmen für die mittlere Variante im Zeitraum bis 2010 entsprechen den oben beschriebenen Mittelfristannahmen. Langfristig orientieren sich die Annahmen der mittleren Variante an dem Szenario der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“. Die Modellrechnungen basieren auf den aktuellen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und orientieren sich an der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Die untere bzw. obere Variante ergibt sich von 2007 bis 2010 aus der Minderung bzw. Erhöhung der Zuwachsrate der mittleren Variante um 0,5 Prozentpunkte. Mit der Spreizung werden die Auswirkungen unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung im Vorausberechnungszeitraum durch Bandbreiten in den Modellvarianten sichtbar gemacht. Ab 2010 wird die Spreizung bis 2020 auf Null abgeschmolzen.

Grundlage für die Modellrechnungen zur Beschäftigungsentwicklung bildet die Abschätzung des künftigen Erwerbspersonenpotenzials. Bedeutende Einflussfaktoren für die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials sind die demografische Entwicklung, die unterstellte steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die steigende Erwerbsbeteiligung von Älteren, die auch in der schrittweisen Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre ab 2012 begründet ist. Im Ergebnis steigt das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland bis 2015 leicht an. Danach geht es bis 2020 in etwa auf das heutige Niveau zurück.

Getrennt nach Gebietsständen wird – ausgehend von rd. 27,4 Millionen Beschäftigten in den alten Ländern im Basisjahr 2006 – in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung bis zum Jahr 2020

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um 0,5 Millionen auf 26,9 Millionen zurückgeht,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um 0,8 Millionen auf 28,2 Millionen zunimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um 2,1 Millionen auf 29,5 Millionen zunimmt.

In den neuen Ländern beträgt die Zahl der Beschäftigten im Basisjahr 2006 rd. 5,1 Millionen Personen. Bis zum Jahr 2020 wird in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um 0,2 Millionen auf 4,9 Millionen abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung auf dem Niveau von 5,1 Millionen stagniert und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um 0,2 Millionen auf 5,3 Millionen zunimmt.

3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Die Lohn- und Beschäftigungsannahmen müssen für die knappschaftliche Rentenversicherung gesondert gewählt werden.

Aufgrund der besonderen Tarifabschlüsse für den Steinkohlebergbau wird – in Anlehnung an die Entgeltannahmen bei der allgemeinen Rentenversicherung – mittelfristig mit folgender Entwicklung der Durchschnittsentgelte in den alten und neuen Ländern gerechnet:

2006: 0,6 Prozent,
2007: 0,8 Prozent,
2008 bis 2010: 1,2 Prozent

Bei der Entwicklung der Anzahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung wird entsprechend der bisher eingetretenen Entwicklung modellhaft unterstellt, dass die Gesamtzahl der Versicherten im Jahr 2006 um 1,7 Prozent und in den Jahren 2008 bis 2010 um jährlich 5,5 Prozent zurückgeht.

Im Jahr 2005 wurde in den alten Ländern ein Zuwachs der Versicherten beobachtet. Dieser Effekt beruht auf der Zunahme von Versicherten, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen. Diese wurden aufgrund des Bezugs dieser Sozialleistung wieder der Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung zugeordnet (§ 137 SGB VI). Die so bedingte Zunahme hat sich bis in das Jahr 2006 fortgesetzt, was den relativ geringen Versichertenverlust für 2006 erklärt.

Für die neuen Länder wird modellhaft mit einer Abnahme der Gesamtzahl der Versicherten um 2,5 Prozent im Jahr 2006 und von 7,0 Prozent im Jahr 2007 gerechnet. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird ein Rückgang von jeweils 6,0 Prozent unterstellt.

b) langfristige Annahmen

Die mittelfristige Entgeltannahme der mittleren Variante wird wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine

Rentenversicherung in der unteren Entgeltvariante um einen Prozentpunkt vermindert bzw. in der oberen Entgeltvariante um einen Prozentpunkt erhöht. Ab 2011 wird für die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoentgelte in den alten Ländern wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung je nach Variante von einem jahresdurchschnittlichen Zuwachs von 1,5 Prozent, 2,5 Prozent bzw. 3,5 Prozent ausgegangen. Für die neuen Länder werden die korrespondierenden Entgeltannahmen aus den Vorausberechnungen der allgemeinen Rentenversicherung übernommen.

Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion über die Steinkohleförderung in Nordrhein-Westfalen sind langfristige Aussagen über die Entwicklung der Zahl der knappschaftlich Versicherten mit großen Unsicherheiten

behaftet. Modellhaft wird für die alten Länder ein Versichertenrückgang im Jahre 2011 um 3,0 Prozent und ab dem Jahr 2012 um 1 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt. In den neuen Ländern wird ein Versichertenrückgang bis zum Jahr 2011 um 3 Prozent und ab 2012 um 1 Prozent angenommen.

Der Übersicht B 13 ist die für die Modellrechnungen unterstellte Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentnerinnen und Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 2006 bis 2020 sowie deren prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr sowohl für die alten Länder als auch für die neuen Länder zu entnehmen. Die Versichertenzahlen beziehen sich auf die Versicherten gemäß § 137 SGB VI i.V. mit § 273 Abs. 1 SGB VI.

Übersicht B 13

**Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben
angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der
knappschaftlichen Rentenversicherung**

Jahr	jahresdurchschnittliche Anzahl der Versicherten ¹⁾		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
	in den alten Ländern	in den neuen Ländern	in den alten Ländern	in den neuen Ländern
2006	89 562	32 853	-1,6	-2,5
2007	84 636	30 553	-5,5	-7,0
2008	79 981	28 720	-5,5	-6,0
2009	75 582	26 997	-5,5	-6,0
2010	71 425	25 377	-5,5	-6,0
2011	69 282	24 616	-3,0	-3,0
2012	68 589	24 370	-1,0	-1,0
2013	67 903	24 126	-1,0	-1,0
2014	67 224	23 885	-1,0	-1,0
2015	66 552	23 646	-1,0	-1,0
2016	65 886	23 410	-1,0	-1,0
2017	65 227	23 176	-1,0	-1,0
2018	64 575	22 944	-1,0	-1,0
2019	63 929	22 715	-1,0	-1,0
2020	63 290	22 488	-1,0	-1,0

¹⁾ Einschließlich beschäftigte Rentner(innen)

**Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der
knappschaftlichen Rentenversicherung von 2006 bis 2020
nach der mittleren Variante**

Jahr	Beitragssatz ¹⁾	Beitragsbemessungsgrenze ²⁾	
	in %	Euro/Jahr	Euro/Monat
2006	25,9	77.400	6.450
2007	26,4	77.400	6.450
2008	26,4	78.000	6.500
2009	26,4	78.600	6.550
2010	26,4	79.800	6.650
2011	26,4	80.400	6.700
2012	26,4	81.600	6.800
2013	26,1	83.400	6.950
2014	25,5	85.200	7.100
2015	25,5	87.000	7.250
2016	25,5	89.400	7.450
2017	25,5	91.200	7.600
2018	25,5	93.600	7.800
2019	25,9	96.600	8.050
2020	26,5	99.000	8.250

¹⁾ Nach § 158 Abs. 3 SGB VI.

²⁾ Nach § 159 SGB VI.

In Übersicht B 14 wird die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen in den alten Ländern und der Beitragssätze beispielhaft für die mittlere Variante dargestellt.

Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 1992 23,45 Prozent. Er verändert sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich in der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung ändert. Hierbei ist der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung nur für das jeweilige Kalenderjahr auf eine Dezimalstelle aufzurunden (§ 158 Abs. 3 SGB VI).

3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung

Basis der Berechnungen sind die geschätzten Jahresergebnisse 2006 der allgemeinen Rentenversicherung, getrennt für die alten und neuen Länder. Diese Ergebnisse beruhen auf der Ist-Entwicklung bis September 2006.

Für den Vorausberechnungszeitraum werden die wichtigsten Positionen wie folgt ermittelt:

a) Beitragseinnahmen

Die Pflichtbeiträge werden ermittelt, indem das geschätzte Ergebnis 2006 im Grundsatz proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte, der Anzahl der Versicherten und des Beitragssatzes fortgeschrieben wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der allgemeinen Rentenversicherung durch das Vorziehen der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags im Jahr 2006 einmalig zusätzliche Pflichtbeiträge in Höhe von rd. 10,5 Mrd. Euro zugeführt wurden. Wie im Vorjahr wird zur Ermittlung der beitragsrelevanten Lohnentwicklung die geschätzte Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bis zum Jahr 2008 um 0,4 Prozentpunkte reduziert. Damit wird dem durch Entgeltumwandlung und der Zunahme der Minijobs begründeten Auseinanderlaufen der für die Entwicklung der Beitragseinnahmen maßgeblichen beitragspflichtigen Lohnsumme und der Lohnsumme in der Abgrenzung der VGR (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) Rechnung getragen. Die erwarteten Beitragsmehreinnahmen aus der Anhebung der Pauschalbeitragssätze für geringfügige Beschäftigung von 12 Prozent auf 15 Prozent zum 1. Juli 2006 sowie der

Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge sind in den Beitragseinnahmen für das Jahr 2006 mit 170 Mio. Euro und für die Jahre ab 2007 jeweils mit 340 Mio. Euro enthalten.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) zahlt für Arbeitslosengeldempfänger auf der Basis von 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts Beiträge an die Rentenversicherung. Die Regelungen im Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt (u. a. Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld) sind mit entsprechenden Mindereinnahmen berücksichtigt. Für die Bezieher von ALG II werden von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Kommunen pauschale Beiträge in Höhe von monatlich 78 Euro geleistet. Die monatliche Bemessungsgrundlage reduziert sich ab 1. Januar 2007 von 400 Euro auf 205 Euro. Für die Zeit ab 1. Januar 2007 entfällt zudem die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Bezieher von ALG II, die daneben noch rentenversicherungspflichtig beschäftigt oder selbständig tätig sind oder bereits gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 SGB VI als Bezieher einer Entgeltersatzleistung versicherungspflichtig sind.

Seit 1995 zahlen die Pflegekassen gemäß § 44 SGB XI Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Die Fortschreibung der Beiträge richtet sich nach der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte, des Beitragssatzes und der Bevölkerung im Alter von über 80 Jahren.

Die Fortschreibung der freiwilligen Beiträge erfolgt gemäß der Entwicklung des Beitragssatzes und der Veränderung der Beschäftigung.

Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge vom Krankengeld ist seit 1995 analog zu der Regelung für die BA-Beiträge für Arbeitslosengeldempfänger auf 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts angehoben. Bei der Fortschreibung der Beiträge für die Empfänger von Krankengeld werden neben der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes auch die Veränderungen der Zahl der Beschäftigten berücksichtigt.

Durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden seit dem 1. Juni 1999 vom Bund Beiträge für Kindererziehung geleistet. Diese Beiträge werden sich in Deutschland im Jahr 2006 auf rd. 11,4 Mrd. Euro belaufen. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Entwicklung der (gesamtdutschen) Löhne, des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung und der Zahl der Kinder unter drei Jahren (§ 177 SGB VI).

b) Zuschüsse des Bundes

Der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern wird für das folgende Jahr gemäß der Veränderung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts vom vorvergangenen zum vergangenen Jahr fortgeschrieben. Er

ändert sich zusätzlich in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz verändert, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrages ergeben würde (§ 213 Abs. 2 SGB VI). Der allgemeine Bundeszuschuss ist zum 1. Juli 2006 um die Mehreinnahmen aufgrund der Anhebung der Pauschalbeitragssätze für geringfügige Beschäftigung von 12 Prozent auf 15 Prozent zum 1. Juli 2006 sowie der Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge vermindert worden. Für das Jahr 2006 beträgt der pauschale Minderungsbetrag 170 Mio. Euro und für die Jahre ab 2007 jeweils 340 Mio. Euro.

In den neuen Ländern wird der Bundeszuschuss so berechnet, dass sein Anteil an den Rentenausgaben so hoch ist wie der entsprechenden Anteil in den alten Ländern (§ 287e SGB VI).

Im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1999 ist durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Bundeszuschuss um einen zusätzlichen Bundeszuschuss ergänzt worden. Dieser beträgt für das Jahr 2006 rd. 8,3 Mrd. Euro. Für die Kalenderjahre ab 2006 verändert er sich entsprechend der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen ohne Berücksichtigung von Änderungen des Steuersatzes (§ 213 Abs. 3 SGB VI).

Seit dem Jahr 2000 wird der zusätzliche Bundeszuschuss zur Senkung des Beitragssatzes um Einnahmen aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform erhöht. Diese Mittel betragen im Jahr 2006 rd. 9,2 Mrd. Euro. Der Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss wird für die Zukunft – ohne weitere Anknüpfung an das Ökosteueraufkommen – mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben.

Im Zusammenhang mit der im Altersvermögens- bzw. Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmG/AVmEG) enthaltenen Maßnahmen zur Vermeidung verschämter Altersarmut wurde der Erhöhungsbetrag ab dem Jahr 2003 um rd. 0,4 Mrd. Euro verringert.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln bestehen im Wesentlichen aus den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen (jährlich rd. 0,6 Mrd. Euro in den alten Ländern und rd. 0,2 Mrd. Euro in den neuen Ländern). Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile ausgelaufen.

Erstattungen für Aufwendungen aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme und für einigungsbedingte Leistungen sowie für Renten an Behinderte im Beitrittsgebiet werden unter dieser Position nicht erfasst. Analog sind die entsprechenden Aufwendungen bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner ebenfalls nicht enthalten.

d) Rentenausgaben

Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) wurde die Rentenanpassungsformel durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und die Orientierung der Rentendynamik an den beitragspflichtigen Löhnen modifiziert.

Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden Äquivalenz-Beitragszahler bzw. -Rentner wie folgt berechnet: Die Anzahl der Äquivalenz-Beitragszahler wird ermittelt, indem die Summe der Beiträge aller versicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der Bezieher von Arbeitslosengeld durch den auf das Durchschnittsentgelt der Versicherten entfallenden Beitrag zur allgemeinen Rentenversicherung dividiert wird. Die Ermittlung der Anzahl der Äquivalenz-Rentner erfolgt durch Division des Gesamtrentenvolumens durch eine Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten. Der Rentnerquotient spiegelt das Verhältnis von Rentenempfängern zu Beitragszahlern wider. Die Veränderung des Rentnerquotienten und der auf 0,25 gesetzte Parameter „alpha“, der die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors abbildert, ergeben den Nachhaltigkeitsfaktor. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wirken sich Veränderungen in der Relation von Bei-

tragszahlenden zu Rentenbezieheren auf die Rentenanpassung aus. Zwischenzeitlich kann sich der Nachhaltigkeitsfaktor auch positiv auf die Anpassung der Renten auswirken. Bis zum Jahr 2030 dämpft der Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenanpassung um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte jährlich. In der Übersicht B 15 sind für die mittlere Lohn- und Beschäftigungsvariante die Annahmen zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors dargestellt.

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz wurde auch eine Schutzklausel geschaffen, die sicherstellt, dass es allein wegen der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors und des Faktors zur Berücksichtigung von Belastungsänderungen der Beschäftigten für die Altersvorsorge nicht zu einer Minusanpassung kommen kann bzw. auch dass sich eine aus der Lohnentwicklung resultierende Minusanpassung nicht weiter verstärkt. Entgegen der Erwartung hat die Schutzklausel erhebliche Bedeutung erlangt. So hätten der aktuelle Rentenwert in den alten Ländern (neuen Ländern) im Jahr 2005 um 1,11 Prozent (1,00 Prozent) und im Jahr 2006 um weitere 0,65 Prozent (0,30 Prozent) gekürzt werden müssen. Die aktuellen Rentenwerte blieben jedoch unverändert.

Es ist absehbar, dass auf der Grundlage des geltenden Rechts auch in den kommenden Jahren an sich gebo-

Übersicht B 15

Annahmen zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2006 bis 2020 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung
– Deutschland –

Jahr	Äquivalenz- Beitragszahler	Äquivalenz- Rentner	Rentnerquotient	Nachhaltig- keitsfaktor
2006	26 556	14 547	0,5478	0,9952
2007	26 345	14 593	0,5539	1,0006
2008	26 420	14 623	0,5535	0,9972
2009	26 552	14 669	0,5525	1,0002
2010	26 456	14 707	0,5559	1,0005
2011	26 681	14 756	0,5531	0,9984
2012	26 940	14 835	0,5506	1,0013
2013	26 439	14 918	0,5642	1,0011
2014	26 438	15 004	0,5675	0,9938
2015	26 433	15 110	0,5716	0,9985
2016	26 417	15 235	0,5767	0,9982
2017	26 414	15 353	0,5812	0,9978
2018	26 413	15 482	0,5861	0,9980
2019	26 401	15 632	0,5921	0,9979
2020	26 387	15 790	0,5984	0,9975

tene Anpassungsdämpfungen wegen der Schutzklausel nicht realisiert werden können. Auf der Basis der aktuellen Schätzung der Finanzentwicklung ergeben sich bis zum Jahr 2008 insgesamt nicht realisierte Negativanpassungen im Westen in Höhe von 3,14 Prozent und im Osten in Höhe von 2,11 Prozent. Damit gehen Mehrausgaben in Höhe von jährlich rund 6 Mrd. Euro einher, die von den Beitragszahlern getragen werden müssen.

Dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit folgend, wird die Schutzklausel mit dem Entwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes fortentwickelt: Nicht wirksam gewordene Anpassungsdämpfungen werden ab dem Jahr 2011 realisiert, indem eine Halbierung positiver Anpassungen vorgenommen wird. Damit werden in der Modellrechnung die nicht realisierten Rentendämpfungen aus den Jahren 2005 bis 2008 in den Jahren 2011 bis 2014 ausgeglichen.

Die sich aus diesen Maßnahmen ableitende Entwicklung des aktuellen Rentenwertes in den alten Ländern ist für die mittlere Lohnvariante der Übersicht B 12 zu entnehmen. Insgesamt steigen die Renten unter Berücksichtigung des Verrechnens der nicht realisierten Anpassungsdämpfungen bis zum Jahr 2020 um rd. 21 Prozent an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,4 Prozent pro Jahr.

Bei den Vorausschätzungen der Rentenausgaben ist die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ab dem Jahr 2012 berücksichtigt. Nach dem Entwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes erfolgt die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters im Jahr 2012 bis 2029 auf 67 Jahre, wobei die Stufen der Anhebung zunächst (65 bis 66 Jahre) einen Monat pro Jahrgang und dann (66 bis 67 Jahre) zwei Monate pro Jahrgang betragen und es bei Rentenversicherungszeiten aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes von mindestens 45 Jahren bei einem abschlagfreien Rentenanspruch ab dem Alter von 65 Jahren bleibt. Ebenso ist berücksichtigt, dass keine Anhebung des Referenzalters für den abschlagfreien Rentenzugang bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach 35 bzw. 40 Beitragsjahren aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes erfolgt und dass die Altersgrenze für die Große Witwen- und Witwerrenten schrittweise von 45 auf 47 Jahre angehoben wird.

Gemäß der Neufassung des § 136 SGB VI ist die knappschaftliche Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2002 für Leistungen zuständig, wenn bereits ein einzelner Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist. Die daraus resultierende Minderung der Rentenausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung wurde bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben im Rahmen des verwendeten Rentenmodells berücksichtigt. Den Minderausgaben stehen erhöhte Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der

allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang gegenüber.

Basis der Berechnungen sind der Rentenbestand zum 1. Januar 2006, die Durchschnittsrenten des Jahres 2005 und die Bevölkerung zum 1. Januar 2005. Bei der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung wird ein jährlicher Wanderungsüberschuss in Höhe von 200 000 Personen angenommen.

Die Rentenzugangsverhältnisse in den alten Ländern basieren auf den durchschnittlichen Zugängen der Jahre 1997 bis 1999 für Alter ab 60 Jahre und älter und der Jahre 2003 bis 2005 für die jüngeren Alter. Der in den Zugängen seit 1994 zu beobachtende starke Anstieg der Renten wegen Arbeitslosigkeit wird langfristig wieder auf das Niveau zurückgeführt, wie es sich im Durchschnitt der Jahre 1988 bis 1990 ergeben hat.

Die Rentenwegfälle wegen Todes werden unter Berücksichtigung des vorhandenen Datenmaterials der Versicherungsträger aus dem Durchschnitt der Jahre 2003/2005 und der Sterbetafel der Wohnbevölkerung 2002/2004 berechnet. Bei den Versichertenrenten werden die Sterbefälle ab Alter 65 und bei Witwen-/Witwerrenten über alle Alter im Grundsatz mit Hilfe der Sterbetafel 2002/2004 unter Berücksichtigung des in der Vergangenheit zu beobachtenden Anstiegs der Lebenserwartung in der Bevölkerung geschätzt. In Anlehnung an die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird in den Vorausberechnungen unterstellt, dass der Trend steigender Lebenserwartungen unvermindert anhält. Dieses bedeutet bis zum Jahr 2030 eine Erhöhung der Lebenserwartung im Vergleich zur Sterbetafel 2002/2004 bei 65-jährigen Männern um rd. 2,8 auf 19,1 Jahre und bei gleichaltrigen Frauen um rd. 2,8 auf 22,6 Jahre.

Die Rentenwegfall- und -zugangsverhältnisse in den neuen Ländern basieren auf der Entwicklung der letzten Jahre. Hinsichtlich der Fortschreibung wird angenommen, dass sich die Zugangsverhältnisse in den neuen Ländern in den nächsten 10 Jahren an die in den alten Ländern angeglichen haben werden.

Hinsichtlich der Sterblichkeit wird für die neuen Länder angenommen, dass sich die Lebenserwartung bis zum Jahr 2010 vollständig an die für die alten Länder angenommene Lebenserwartung angeglichen haben wird.

e) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren

Im Grundsatz werden die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe ermittelt, indem die durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) festgelegten und durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze modifizierten Höchstbeträge mit der Entgeltsteigerung fortgeschrieben werden.

Von diesem Grundsatz wird dann abgewichen, wenn im Basisjahr eine Überschreitung des Höchstbetrags erwartet wird. Die Überschreitungsbeiträge führen in

diesem Fall zwei Jahre später zu einer entsprechenden Minderung der Höchstbeträge. Im Basisjahr 2006 wurde der Höchstbetrag jedoch nicht überschritten. Die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren werden entsprechend der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Sie betragen im Jahr 2006 in den alten Ländern rd. 3,0 Mrd. Euro und in den neuen Ländern rd. 0,6 Mrd. Euro. Um das sich aus der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung ergebene Einsparpotenzial abzubilden, werden modellhaft die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren ab 2008 für 3 Jahre nicht dynamisiert.

f) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Seit dem 1. Juli 1997 gilt auch für versicherungspflichtige Rentnerinnen und Rentner für die Bemessung der Beiträge aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Beitragssatz ihrer Krankenkasse.

Der Beitrag nach dem allgemeinen Beitragssatz wird je zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern und der Rentenversicherung getragen. Für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung wurde ab dem 1. Juli 2005 ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 0,9 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens eingeführt.

g) Beiträge zur Pflegeversicherung

Seit 1995 zahlen die Rentnerinnen und Rentner Beiträge zur Pflegeversicherung. Der Beitragssatz beträgt seit dem 1. Juli 1996 1,7 Prozent. Bis einschließlich März 2004 hat die gesetzliche Rentenversicherung die Hälfte der Beitragslast übernommen. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig durch die Rentnerinnen und Rentner zu tragen.

h) Wanderversicherung und Wanderungsausgleich

Die Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung wurde ab dem 1. Januar 2002 neu geregelt. Die knappschaftliche Rentenversicherung ist seither für Leistungen zuständig, sobald bereits ein einzelner Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die Neuregelung führt dazu, dass sich die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung vermindern, gleichzeitig aber die Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung im gleichen Umfang steigen. In den alten Ländern betragen die Rentenausgaben, die der allgemeinen Rentenversicherung aus Rententeilen der von der knappschaftlichen Rentenversicherung ausgezahlten Renten zuzurechnen sind, im Jahr 2006 rd. 3,6 Mrd. Euro. Die Aufwendungen für Renten in den neuen Ländern belaufen sich im Jahr 2006 auf rd. 1,3 Mrd. Euro. In den Folgejahren steigen die Ausgaben für die Wanderversicherung jeweils mit den jahresdurchschnittlichen Rentenerhöhungen und um die Mehraus-

gaben aus der Neuregelung der Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Im SGB VI ist auch ein Wanderversicherungsausgleich für die Kosten für Leistungen zur Teilhabe eingeführt worden. Die Kosten von insgesamt knapp 0,1 Mrd. Euro im Jahr 2006 werden mit der Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der Beitragsausfälle als Folge der Abwanderung von Beitragszahlenden der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung nach dem 1. Januar 1991 ist im Rentenüberleitungsgesetz ab 1992 ein Wanderungsausgleich zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung eingeführt worden (§ 223 Abs. 6 SGB VI). In den Vorausschätzungen wird unterstellt, dass ausgehend vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2006 rd. 339 000 und bis 2020 rd. 376 000 Beitragszahlende von der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung abwandern. Die Aufwendungen für den Wanderungsausgleich belaufen sich im Jahr 2006 auf rd. 1,7 Mrd. Euro.

i) Beitragserstattungen

Es wird mit Beitragserstattungen von jährlich knapp 0,2 Mrd. Euro in den Jahren ab 2006 in den alten Ländern gerechnet. Für die neuen Länder haben die Beitragserstattungen keinen nennenswerten Umfang.

j) Leistungen für Kindererziehung

Mit dem Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 wurde ab 1. Oktober 1987 in Stufen auch den Müttern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatten, für jedes lebend geborene Kind eine dynamische Leistung für Kindererziehung gewährt. Im Rentenüberleitungsgesetz wurde für die neuen Länder die Leistung auf Mütter, die am 1. Januar 1992 bereits 65 Jahre und älter waren, ausgedehnt.

Durch das RRG 1999 wurden die Leistungen für Kindererziehung ab dem 1. Juli 1998 – entsprechend der Bewertung der Kindererziehungszeit – stufenweise von 75 Prozent auf 100 Prozent des Durchschnittseinkommens angehoben. So beträgt die dynamische Leistung für Kindererziehung in den alten Ländern rd. 26 Euro/Monat und in den neuen Ländern rd. 23 Euro/Monat je Kind.

k) Vermögen

Die Berechnungen zur Vermögensentwicklung gehen von dem vorausgeschätzten Rechnungsergebnis des Bar- und Anlagevermögens Ende 2006 (rd. 13,1 Mrd. Euro) in der allgemeinen Rentenversicherung aus. Das Bar- und Anlagevermögen zukünftiger Jahre wird durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben berechnet. Die Nachhaltig-

keitsrücklage ergibt sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der knappschaftlichen Rentenversicherung über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich September 2006 bekannt waren. Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 2006 geschätzt. Ausgehend von dieser Basis wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre bis 2020 fortgeschrieben.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die gemäß § 137 SGB VI und § 273 Abs. 1 SGB VI Versicherten für die Jahre bis 2020 werden proportional zur Veränderung der Zahl dieser Versicherten, des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der knappschaftlich Beschäftigten und des Beitragssatzes fortgeschrieben.

Die Beitragseinnahmen gemäß § 166 SGB VI für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit wurden im Grundsatz mit der Veränderung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der knappschaftlich Beschäftigten, der Arbeitslosenzahl und des Beitragssatzes fortgeschrieben.

b) Wanderungsausgleich

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind ab 1992 Zahlungen von der allgemeinen Rentenversicherung zur knappschaftlichen Rentenversicherung im Rahmen eines Wanderungsausgleichs vorgesehen. Sie dienen dem Ausgleich von Beitragsausfällen, die sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung wegen der Verringerung der Versichertenanzahl ergeben. Wenn diese Versicherten zur allgemeinen Rentenversicherung wechseln, führen sie dort zu höheren Beitragseinnahmen, denen entsprechend höhere Rentenausgaben erst mit deutlicher Verzögerung gegenüberstehen. Die Beträge errechnen sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl von Versicherten des Jahres, für das dieser Ausgleich gezahlt wird, und der Anzahl der Versicherten am 1. Januar 1991, multipliziert mit den Beitragseinnahmen entsprechend des Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln umfassen neben den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen auch die Erstattungen für die Kinderzuschüsse. Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile bis auf minimale Restbeträge ausgelaufen.

d) Sonstige Einnahmen

In den alten Ländern bestehen die sonstigen Einnahmen hauptsächlich aus Rückflüssen aus den Vermögensanlagen.

Gemäß § 293 SGB VI sind Rückflüsse aus den Vermögensanlagen des Rücklagevermögens Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2005 betragen die Vermögensrückflüsse rd. 2 Mio. Euro. Ab 2006 werden entsprechend der langfristigen Anlagen weiterhin rd. 2 Mio. Euro pro Jahr angesetzt (vgl. Abschnitt 3.2.3).

e) Bundeszuschuss

Gemäß § 215 SGB VI zahlt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung zur dauernden Aufrechterhaltung der Leistungen die erforderlichen Mittel in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Gesamteinnahmen (ohne Bundeszuschuss) und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Er stellt damit zugleich die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicher. Da die Defizithaftung des Bundes sowohl in den alten Ländern wie auch in den neuen Ländern greift, ergibt sich der Gesamtbundeszuschuss – wie er in Übersicht B 11 ausgewiesen ist – durch Addition der Defizite der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen und in den alten Ländern. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im Wesentlichen von der Abnahme der Versichertenanzahl, der Entwicklung des Rentenbestands, dem Zuwachs der Entgelte sowie den Veränderungen des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwertes in der allgemeinen Rentenversicherung abhängig.

f) Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben werden die Bestandsrenten ab 2007 zum Anpassungstermin an den aktuellen Rentenwert des laufenden Jahres der allgemeinen Rentenversicherung angepasst.

In den alten Ländern betrug die Anzahl der Versicherten im Jahr 1957 noch rd. 700 000. Seitdem hat die Anzahl der Versicherten kontinuierlich bis auf 89 500 Versicherte im Jahresdurchschnitt 2006 abgenommen. Entsprechend wird das Rentenvolumen langfristig sinken. Für den langfristigen Vorausberechnungszeitraum wird angenommen, dass die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner ab 2011 jährlich um 1 Prozent aufwachsend auf 1,3 Prozent in 2014 und danach um jährlich 1,3 Prozent abnimmt. Die sich ergebenden Rentenausgaben werden zusätzlich um 1 Prozent gemindert. Dies spiegelt die sich verringere Rentenzahl und Rentenstruktur wider. Als Basiswert für 2006 wurde für die Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung) ein Betrag von 6 289 Mio. Euro angesetzt.

In den neuen Ländern ist das Rentenvolumen, bedingt durch den Rentenzugang mit langen knappschaftlichen Versicherungszeiten, bis 2002 noch angestiegen. Als Folge des drastischen Versichertenrückgangs (Anfang 1991 rd. 250 000 Versicherte, im Jahresdurchschnitt 2006 rd. 33 000 Versicherte mit weiterhin abnehmender Tendenz) muss aber auch hier langfristig das Rentenvolumen absinken. Daher wird bei der

Fortschreibung ab 2010 genauso verfahren wie in den alten Ländern. Für das Jahr 2006 sind Rentenausgaben in Höhe von 2 107 Mio. Euro (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung) als Basis geschätzt.

Die zu den Renten gezahlten Zuschüsse zu den Aufwendungen der Rentnerinnen und Rentner für ihre Krankenversicherung sind bei den Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die knappschaftliche KVdR angesetzt worden.

g) Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen

Für 2006 wird bundesweit mit Ausgaben in Höhe von 58 Mio. Euro gerechnet. Gemäß § 220 SGB VI wird in den alten Ländern ab 1993 wegen der Annahmen über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung mit einer gegenüber der jeweiligen Entwicklung der Entgelte um einen Prozentpunkt geringeren Steigerung gerechnet. In den neuen Ländern beträgt diese Reduktion zwei Prozentpunkte und wird langfristig auf einen Prozentpunkt gesenkt.

h) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Entwicklung der Anzahl der Knappschaftsausgleichsleistungen in den alten Ländern ist im Zusammenhang mit dem notwendigen Personalabbau zur Reduzierung der Förderkapazitäten im Steinkohlebergbau zu sehen. Da die Anzahl der Versicherten abnimmt, wird eine Abnahme der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen um jährlich 5 Prozent unterstellt, die sich langfristig auf 1 Prozent jährlich reduziert. Die durchschnittliche Höhe der Knappschaftsausgleichsleistungen werden entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes fortgeschrieben. Für das Jahr 2006 wird mit einem Betrag von 132 Mio. Euro gerechnet.

Für die knappschaftliche Rentenversicherung in den neuen Ländern sind die Möglichkeiten des Bezuges von Knappschaftsausgleichsleistungen auch außerhalb des Steinkohlebergbaus geschaffen worden. Gegenwärtig beziehen die freigesetzten Bergleute Arbeitslosengeld, Bergmannsvollrente (Artikel 2, § 6 RÜG) oder Rente für Bergleute. Erst allmählich erwachsen aus diesen Leistungen Ansprüche auf Knappschaftsausgleichsleistung. Für 2006 werden Ausgaben in Höhe von 8 Mio. Euro erwartet.

Die Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen sind bei den Ausgaben für die knappschaftliche KVdR berücksichtigt.

i) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Seit dem 1. Juli 1997 ist für Rentnerinnen und Rentnern der jeweils individuell geltende allgemeine Beitragssatz deren Krankenkasse zugrunde zu legen. Der Beitrag wird je zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern und der Rentenversicherung getragen. Für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung

wurde ab dem 1. Juli 2005 ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 0,9 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens eingeführt.

j) Beiträge zur Pflegeversicherung

Seit 1995 zahlen die Rentnerinnen und Rentner Beiträge zur Pflegeversicherung. Der Beitragssatz beträgt seit dem 1. Juli 1996 1,7 Prozent. Bis einschließlich März 2004 hat die knappschaftliche Rentenversicherung die Hälfte der Beitragslast übernommen. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig durch die Rentnerinnen und Rentner zu tragen. Ab diesem Zeitpunkt fallen für die knappschaftliche Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an.

k) Beitragserstattungen

Im Jahre 2006 wurden in Deutschland deutlich weniger als 1 Mio. Euro zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung an Beiträgen erstattet. Daher werden für den gesamten Vorausberechnungszeitraum keine Beitragserstattungen angesetzt.

l) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören außer den hier erläuterten Ausgabenpositionen noch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die sonstigen Ausgaben. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden die geschätzten Aufwendungen im Jahr 2006 entsprechend der Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Für 2006 wird mit Gesamtausgaben von 9 398 Mio. Euro gerechnet (wegen des Defizitenausgleichs durch den Bund haben die Gesamteinnahmen die gleiche Höhe). Ihre Höhe wird in der Hauptsache durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die Krankenversicherung der Rentner bestimmt. Die Entwicklung der gesamten Ausgaben ist in der Übersicht B 11 wiedergegeben.

m) Vermögen

Nach dem SGB VI ist eine Schwankungsreserve oder eine Rücklage der knappschaftlichen Rentenversicherung nicht mehr vorgesehen, da der Bund über den Defizitenausgleich gemäß § 215 SGB VI zugleich die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicherstellt. Das am 1. Januar 1992 vorhandene Rücklagevermögen ist jedoch nicht vor Ablauf von Festlegungsfristen aufzulösen (§ 293 SGB VI). Der Vermögensabbau wird sich wegen der Abschmelzung der Rücklage weiter fortsetzen, für das Jahr 2020 ergibt sich rein rechnerisch ein Gesamtvermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von rd. 290 Mio. Euro, das praktisch nur noch aus Verwaltungsvermögen und Vermögensabgrenzungen besteht.

Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2005 bis 2010

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2000 zu der Vorlage des Rentenversicherungsberichtes 1999 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“

1. Ergebnisse

1.1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern

Das Verhältnis des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern steigt von 87,9 Prozent im Jahr 2005 auf 88,1 Prozent im Jahr 2010 (Übersicht C 1). Dies resultiert aus einer leicht höheren Annahme für die Entgeltentwicklung Ost im Mittelfristzeitraum bis zum Jahr 2010. Der aktuelle Rentenwert steigt in diesem Zeitraum in den alten Ländern um insgesamt rd. 0,4 Prozent und in den neuen Ländern um insgesamt rd. 0,6 Prozent.

Die Entwicklung der verfügbaren Eckrenten (Übersicht C 2) wird abgesehen von der Fortschreibung des aktuel-

Übersicht C 1

Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern

Stichtag	aktueller Rentenwert		Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro	in Euro	in %
01.07.2005	26,13	22,97	87,9
01.07.2006	26,13	22,97	87,9
01.07.2007	26,13	22,97	87,9
01.07.2008	26,13	22,97	87,9
01.07.2009	26,18	23,03	88,0
01.07.2010	26,23	23,10	88,1

Übersicht C 2

Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Eckrente¹⁾ in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro/Monat	in Euro/Monat	in %
01.07.2005	1 066,06	939,20	88,1
01.07.2006	1 065,76	939,46	88,1
01.07.2007	1 061,06	935,32	88,1
01.07.2008	1 062,83	936,88	88,1
01.07.2009	1 064,86	939,32	88,2
01.07.2010	1 066,90	942,18	88,3

¹⁾ Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung vor Steuern

len Rentenwertes auch durch die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge, die Rentnerinnen und Rentner zu leisten haben, beeinflusst. Durch den niedrigeren Beitragssatz zur Krankenversicherung in den neuen Ländern im Jahr 2005 (13,4 Prozent im Vergleich zu 13,8 Prozent in den alten Ländern) liegt das Verhältnis der verfügbaren Standardrenten in den neuen zu den in den alten Ländern mit 88,1 Prozent höher als das Verhältnis der aktuellen Rentenwerte (87,9 Prozent). Der Verhältniswert erhöht sich nach derzeitiger Einschätzung bis zum Endjahr 2010 auf 88,3 Prozent.

1.2 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag

Gemäß §§ 315a und 319a SGB VI sind die Auffüllbeträge seit Januar 1996 mit jeder Rentenanpassung abzuschmelzen. In Übersicht C 3 wird die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge und der durchschnittlichen Bruttoauffüllbeträge für die nach den jeweiligen Rentenanpassungen verbleibenden Renten mit Auffüllbetrag dargestellt.

Im Juli 2005 wurden an Männer 34 243 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 518 Witwenrenten gezahlt, die einen Auffüllbetrag erhielten. Bis zum Juli 2010 reduziert sich durch die Abschmelzung und dem damit verbundenem teilweisen

Wegfall von Auffüllbeträgen die Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters mit Auffüllbetrag auf 31 752 Renten. Der in den verbleibenden Renten enthaltene durchschnittliche Auffüllbetrag steigt von 124 Euro (entspricht rd. 23 Prozent des Rentenzahlbetrages) auf 130 Euro (rd. 25 Prozent) an, weil Renten mit relativ geringen Auffüllbeträgen wegfallen und sich somit der durchschnittliche Auffüllbetrag erhöht. Die Anzahl der Witwenrenten bleibt mit 515 Renten im Juli 2010 nahezu konstant.

An Frauen wurden im Juli 2005 363 153 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 4 554 Witwenrenten gezahlt, die einen Auffüllbetrag erhielten. Bis zum Juli 2010 reduziert sich die Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters mit Auffüllbetrag auf 343 151 Renten. Dadurch steigt der in den verbleibenden Renten enthaltene durchschnittliche Auffüllbetrag von 87 Euro (entspricht rd. 19 Prozent des Rentenzahlbetrages) auf 89 Euro (rd. 20 Prozent) an. Die Anzahl der Witwenrenten reduziert sich auf 4 253. Hier steigt der prozentuale Anteil des Auffüllbetrages am Rentenzahlbetrag von 16 Prozent auf 18 Prozent zum 1. Juli 2010 an.

Damit werden nach dieser Modellrechnung die Ausgaben für Auffüllbeträge in der gesetzlichen Rentenversicherung von rd. 0,4 Mrd. Euro in 2005 bis Ende 2010 nahezu konstant bleiben.

Übersicht C 3

Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge¹⁾ der Renten mit Auffüllbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept²⁾ – neue Länder, in Euro/Monat –

Stichtag	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Witwer- bzw. Witwenrenten		
	Anzahl	Ø Renten-	Ø Auffüll-	Anzahl	Ø Renten-	Ø Auffüll-
		zahlbetrag			zahlbetrag	
in Euro						
Renten an Männer						
01.07.2005	34 243	527,96	123,83	518	43,49	23,51
01.07.2006	34 243	529,40	123,83	518	43,51	23,51
01.07.2007	34 243	527,00	123,83	518	43,47	23,51
01.07.2008	34 243	527,85	123,83	518	43,48	23,51
01.07.2009	33 405	522,55	125,77	517	42,59	23,51
01.07.2010	31 752	511,96	130,01	515	42,03	23,50
Renten an Frauen						
01.07.2005	363 153	449,70	87,36	4 554	283,97	45,43
01.07.2006	363 153	450,94	87,36	4 554	284,30	45,43
01.07.2007	363 153	448,95	87,36	4 554	281,46	45,43
01.07.2008	363 153	449,69	87,36	4 554	281,33	45,43
01.07.2009	356 387	447,15	87,95	4 453	275,68	46,59
01.07.2010	343 151	442,01	89,22	4 253	263,26	48,32

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Beim Zusammentreffen mehrerer Renten: Anzahl und durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Einzelrenten

³⁾ Betrag vor Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung

1.3 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge und ihre Angleichung

Von großer Bedeutung für den Angleichungsprozess ist neben der Angleichung der aktuellen Rentenwerte die Entwicklung der tatsächlich verfügbaren Rente (beim Zusammentreffen mehrerer Renten der Gesamtbetrag der Renten, Übersicht C 4). Dabei liegen wie schon in der Vergangenheit die Verhältniszerte der verfügbaren laufenden Renten wesentlich höher als die der verfügbaren Eckrente. Dies liegt insbesondere an den wesentlich längeren Versicherungsverläufen in den neuen Ländern. Seit 1996 wirkt sich die Abschmelzung der Auffüllbeträge dämpfend auf die Verhältniszerte aus.

Im Ergebnis bleiben die Verhältniszerte im Mittelfristzeitraum bis 2010 nahezu konstant und liegen bei Männern bei rd. 105 Prozent und bei Frauen bei rd. 130 Prozent des Gesamtrentenzahlbetrages in den alten Ländern. Die Dämpfung durch die Abschmelzung der

Auffüllbeträge wird dabei durch die geringfügig höheren Rentenanpassungen in den neuen Ländern kompensiert.

2. Die Grundlagen der Modellrechnung

Den Ausgangspunkt der Modellrechnung bilden die Einzeldatensätze der Rentenbestände des Postrentendienstes im Juli 2005 in den alten und neuen Ländern. Veränderungen der Bestände durch Sterblichkeit sowie durch Rentenzugänge und -wegfälle wurden in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

Die Einbeziehung der Witwer- und Witwenrenten in die Modellrechnung erfordert parallel zur Berücksichtigung der Rentenanpassungen eine Fortschreibung der Ruhensbeträge. In den alten Ländern konnte wegen des Übergangsrechts gemäß § 314 SGB VI ein Ruhensbetrag nur dann berechnet bzw. fortgeschrieben werden, wenn er bereits im Datensatz enthalten war. In den neuen Ländern wurde immer dann eine Ruhensbetragsberechnung durchgeführt, wenn die Witwer- bzw. Witwenrente mit einer

Übersicht C 4

Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge in den neuen Ländern an die in den alten Ländern^{1) 2)}

Stichtag	Alle Rentnerinnen und Rentner		
	Alte Länder	Neue Länder	Verhältniszerte des Betrages in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Ø Gesamtrentenzahlbetrag		
	in Euro/Monat		in %
	Renten an Männer		
01.07.2005	932,35	983,02	105,4
01.07.2006	934,33	985,63	105,5
01.07.2007	930,35	981,26	105,5
01.07.2008	931,83	982,79	105,5
01.07.2009	933,59	985,24	105,5
01.07.2010	934,64	990,18	105,9
	Renten an Frauen		
01.07.2005	634,28	823,84	129,9
01.07.2006	635,61	825,96	129,9
01.07.2007	632,88	822,38	129,9
01.07.2008	633,86	823,62	129,9
01.07.2009	635,04	825,52	130,0
01.07.2010	635,71	829,40	130,5

¹⁾ Renten nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Personenkonzept: Mehrfachrenten sind zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters zusammentraf oder im Datensatz der Witwer- bzw. Witwenrente ein Ruhensbetrag vorhanden war.

Bei Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung, die zusammen mit einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet wurden, wurde der Ruhensbetrag gemäß § 97 SGB VI aus der verfügbaren Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters berechnet. Wenn die Witwer- bzw. Witwenrente als Einzelleistung der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurde, wurde der vorhandene Ruhensbetrag zum Juli eines jeden Jahres mit der Entwicklung der Nettoentgelte fortgeschrieben, da in diesen Fällen anzurechnendes Erwerbseinkommen angenommen wurde.

Die Modellrechnung ist in den neuen Ländern im Wesentlichen durch die Abschmelzung der Auffüllbeträge und Rentenzuschläge (zusammenfassend als Auffüllbeträge bezeichnet) bestimmt. Die Abschmelzung wurde entsprechend den Vorschriften in den §§ 315 a und 319 a SGB VI so vorgenommen, dass bei den Rentenanpassungen nach dem 1. Juli 1999 der Auffüllbetrag bei Rentenanpassungen grundsätzlich im Umfang des Erhöhungsbetrages aus diesen Rentenanpassungen abgeschmolzen wurde.

Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenze auf Arbeitsmarkt, Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentlichen Haushalte (§ 154 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI)

Zur Korrektur der vormaligen Frühverrentungspraxis sind die Altersgrenzen bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, für Frauen und für langjährig Versicherte durch das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (BGBl I 1996, S. 1078) und das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (BGBl I 1996, S. 1461) früher und schneller als im Rentenreformgesetz 1992 vorgesehen angehoben worden. Die Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (BGBl I 2000, S. 1827) erfolgt. Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (BGBl. I 2004, S. 1791) ist die Altersgrenze für die frü-

hest mögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit angehoben worden.

Die Begründungen der genannten Gesetze enthalten Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt, die Finanzlage der Rentenversicherung und der öffentlichen Haushalte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Gesetze wurden die möglichen Auswirkungen eingehend diskutiert. Seit diesen Beratungen haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die zu einer Änderungen der seinerzeit getroffenen Feststellungen und vorgenommenen Bewertungen führen müssten. Vielmehr hat sich die Erkenntnis verstärkt, dass die Lebensarbeitszeit verlängert werden muss und sowohl weiter das tatsächliche Renteneintrittsalter als auch die gesetzliche Regelaltersgrenze angehoben werden müssen.

Das tatsächliche Renteneintrittsalter bei den Altersrenten konnte in den letzten Jahren von ca. 62 auf 63,2 Jahre in 2005 gesteigert werden. Dies verdeutlicht, dass die bisherigen Maßnahmen Wirkung zeigen. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber mit gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und Niveausicherungszielen den Rahmen für die künftige Entwicklung der Rentenversicherung festgelegt. Der Beitragssatz soll bis zum Jahr 2020 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 22 Prozent nicht überschreiten. Darüber hinaus soll der Beitragssatz bis zum Jahr 2009 19,9 Prozent nicht übersteigen. Das Sicherungsniveau vor Steuern wird 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und 43 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht unterschreiten, wobei ein Niveau von 46 Prozent auch über 2020 hinaus angestrebt wird.

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Lebenserwartung und des langfristig demografisch bedingten Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist die schrittweise langfristige Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente auf das 67. Lebensjahr bis zum Jahr 2029 eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um weiterhin die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele einhalten zu können. Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahme auf den Arbeitsmarkt, die Finanzlage der Rentenversicherung und die öffentlichen Haushalte enthält der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz).

Anhang

Übersicht I

Übersicht über die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember des jeweiligen Jahres
Männer und Frauen

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	und zwar ³⁾				Passiv Versicherte	davon	
			Pflicht-versicherte ¹⁾	Freiwillig Versicherte	Geringfügig Beschäftigte ²⁾	Anrechnungs-zeitversicherte		Latent Versicherte	Übergangs-fälle
Alte Länder									
2002	43.122.096	27.272.371	24.166.823	471.875	2.412.897	220.776	15.849.725	13.144.086	2.705.639
2003	43.175.781	26.831.774	23.861.130	429.598	2.320.670	220.376	16.344.007	13.548.731	2.795.276
2004	43.186.600	27.071.735	23.810.569	402.242	4.112.885	200.773	16.114.865	13.606.964	2.507.901
Neue Länder									
2002	8.301.813	6.648.290	6.329.963	88.049	151.349	78.929	1.653.523	1.157.444	496.079
2003	8.246.304	6.525.521	6.191.122	79.186	166.041	89.172	1.720.783	1.205.538	515.245
2004	8.228.453	6.470.378	6.132.499	73.245	492.860	72.031	1.758.075	1.286.643	471.432
Deutschland									
2002	51.423.909	33.920.661	30.496.786	559.924	2.564.246	299.705	17.503.248	14.301.530	3.201.718
2003	51.422.085	33.357.295	30.052.252	508.784	2.486.711	309.548	18.064.790	14.754.269	3.310.521
2004	51.415.053	33.542.113	29.943.068	475.487	4.605.745	272.804	17.872.940	14.893.607	2.979.333

¹⁾ Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

²⁾ Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

³⁾ Mehrfachnennungen sind möglich.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 1

Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2004 Deutschland

Versicherungsverhältnis	GRV	
	Männer	Frauen
Aktiv Versicherte	17.811.743	15.730.370
und zwar ⁵⁾		
Pflichtversicherte	16.715.616	13.227.452
und zwar ⁵⁾		
Beschäftigte ¹⁾	13.778.635	11.084.256
Wehr- und Zivildienstleistende	114.788	-
Leistungsempfänger nach dem SGB III	2.456.124	1.640.663
Vorruhestandsgeldbezieher	7.866	5.318
sonstige Leistungsempfänger	194.280	153.172
Pflegepersonen	21.800	292.046
Selbständige	206.644	137.327
davon		
- Existenzgründer	75.733	66.381
- auf Antrag	10.564	2.688
- kraft Gesetzes	12.152	14.088
- Künstler/Publizisten	59.275	43.605
- Handwerker	48.920	10.565
wegen Kindererziehung ²⁾	2.229	64.008
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Pflichtversicherte am 31.12.2003</i>	16.806.439	13.245.813
Freiwillig Versicherte ³⁾	359.347	116.140
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Freiwillig Versicherte am 31.12.2003</i>	386.250	122.534
Geringfügig Beschäftigte ⁴⁾	1.465.650	3.140.095
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Geringfügig Beschäftigte am 31.12.2003</i>	547.174	1.939.537
Anrechnungszeitversicherte ³⁾	90.898	181.906
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Anrechnungszeitversicherte am 31.12.2003</i>	107.970	201.578
Passiv Versicherte	8.941.630	8.931.310
davon		
Latent Versicherte	7.552.471	7.341.136
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Latent Versicherte am 31.12.2003</i>	7.440.750	7.313.519
Übergangsfälle	1.389.159	1.590.174
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Übergangsfälle am 31.12.2003</i>	1.483.898	1.826.623
Versicherte insgesamt	26.753.373	24.661.680

Kursive Angaben beziehen sich auf das Vorjahr.

¹⁾ Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

²⁾ In der Regel sind diese Zeiten noch nicht im Versicherungskonto erfasst.

³⁾ Ohne Rentenbezug.

⁴⁾ Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

⁵⁾ Mehrfachnennungen sind möglich.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 1

**Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2004
in den alten und den neuen Länder**

Versicherungsverhältnis	GRV	
	Männer	Frauen
	Alte Länder	
Aktiv Versicherte	14.440.571	12.631.164
und zwar ³⁾		
Pflichtversicherte	13.483.692	10.326.877
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Pflichtversicherte am 31.12.2003</i>	<i>13.537.025</i>	<i>10.324.105</i>
Freiwillig Versicherte ¹⁾	307.260	94.982
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Freiwillig Versicherte am 31.12.2003</i>	<i>329.633</i>	<i>99.965</i>
Geringfügig Beschäftigte ²⁾	1.275.587	2.837.298
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Geringfügig Beschäftigte am 31.12.2003</i>	<i>490.722</i>	<i>1.829.948</i>
Anrechnungszeitversicherte ¹⁾	69.690	131.083
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Anrechnungszeitversicherte am 31.12.2003</i>	<i>80.934</i>	<i>139.442</i>
Passiv Versicherte	7.989.369	8.125.496
davon		
Latent Versicherte	6.837.561	6.769.403
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Latent Versicherte am 31.12.2003</i>	<i>6.766.731</i>	<i>6.782.000</i>
Übergangsfälle	1.151.808	1.356.093
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Übergangsfälle am 31.12.2003</i>	<i>1.228.594</i>	<i>1.566.682</i>
Versicherte insgesamt	22.429.940	20.756.660
	Neue Länder	
Aktiv Versicherte	3.371.172	3.099.206
und zwar ³⁾		
Pflichtversicherte	3.231.924	2.900.575
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Pflichtversicherte am 31.12.2003</i>	<i>3.269.414</i>	<i>2.921.708</i>
Freiwillig Versicherte ¹⁾	52.087	21.158
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Freiwillig Versicherte am 31.12.2003</i>	<i>56.617</i>	<i>22.569</i>
Geringfügig Beschäftigte ²⁾	190.063	302.797
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Geringfügig Beschäftigte am 31.12.2003</i>	<i>56.452</i>	<i>109.589</i>
Anrechnungszeitversicherte ¹⁾	21.208	50.823
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Anrechnungszeitversicherte am 31.12.2003</i>	<i>27.036</i>	<i>62.136</i>
Passiv Versicherte	952.261	805.814
davon		
Latent Versicherte	714.910	571.733
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Latent Versicherte am 31.12.2003</i>	<i>674.019</i>	<i>531.519</i>
Übergangsfälle	237.351	234.081
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Übergangsfälle am 31.12.2003</i>	<i>255.304</i>	<i>259.941</i>
Versicherte insgesamt	4.323.433	3.905.020

Kursive Angaben beziehen sich auf das Vorjahr.

1) Ohne Rentenbezug.

2) Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

3) Mehrfachnennungen sind möglich.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 2

**Die Rentenneuzugänge und die Rentenwegfälle¹⁾ in Deutschland nach Versicherungszweigen
und alten und neuen Ländern ab 2003**

Jahr	Rentenneuzugänge						Rentenwegfälle					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/ Witwer- renten ³⁾	Waisen- renten		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/ Witwer- renten ³⁾	Waisen- renten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2003	961 191	794 797	150 506	378 221	304 052	72 394	752 703	659 396	52 092	438 805	316 213	120 915
2004	940 094	778 443	140 292	354 497	281 345	71 256	722 630	628 770	52 967	422 091	292 373	128 093
2005	905 165	747 233	133 529	346 408	275 980	68 609	718 941	632 470	55 960	416 836	289 476	125 384
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁴⁾												
2003	39 979	32 012	7 103	30 346	27 238	3 078	31 052	27 517	2 803	27 072	21 278	5 769
2004	37 767	29 958	6 416	30 875	27 164	3 677	29 980	26 194	2 878	27 634	20 510	7 100
2005	32 062	26 034	5 651	28 489	25 519	2 944	28 271	24 922	3 013	27 457	20 015	7 419
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	1 001 170	826 809	157 609	408 567	331 290	75 472	783 755	686 913	54 895	465 877	337 491	126 684
2004	977 861	808 401	146 708	385 372	308 509	74 933	752 610	654 964	55 845	449 725	312 883	135 193
2005	937 227	773 267	139 180	374 897	301 499	71 553	747 212	657 392	58 973	444 293	309 491	132 803
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	824 526	686 538	133 666	329 986	269 181	59 564	620 556	549 383	49 842	363 251	271 804	90 502
2004	805 235	671 385	122 905	307 622	247 165	59 025	596 627	524 927	50 240	348 912	250 805	97 138
2005	772 175	642 510	114 632	300 707	242 214	57 120	593 151	526 844	53 049	346 153	248 562	96 408
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	176 644	140 271	23 943	78 581	62 109	15 908	163 199	137 530	5 053	102 626	65 687	36 182
2004	172 626	137 016	23 803	77 750	61 344	15 908	155 983	130 037	5 605	100 813	62 078	38 055
2005	165 052	130 757	24 548	74 190	59 285	14 433	154 061	130 548	5 924	98 140	60 929	36 395

¹⁾ Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen und ohne Artikel 2 RÜG-Renten.

²⁾ Altersrenten an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen.

³⁾ Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

⁴⁾ Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2005 nach Beitragzeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	102.400	66.908	7.712	7.108	20.656	16	255.366	158.558	5.702	11.487	4.725	74.894
40-41	9.035	2.189	1.361	1.445	4.034	6	8.539	383	125	960	325	6.746
41-42	10.026	2.063	1.356	1.674	4.922	11	9.098	399	117	1.075	315	7.192
42-43	12.613	1.895	1.534	2.410	6.748	26	10.393	333	119	1.165	343	8.433
43-44	15.731	2.029	2.000	3.105	8.569	28	10.017	289	112	1.099	348	8.169
44-45	20.055	2.326	2.349	4.228	11.129	23	9.298	332	109	953	294	7.610
über 45	117.813	16.966	34.272	16.799	49.743	33	17.574	1.774	283	1.330	401	13.786
Insgesamt	287.673	94.376	50.584	36.769	105.801	143	320.285	162.068	6.567	18.069	6.751	126.830
über 45 in %	41,0%	18,0%	67,8%	45,7%	47,0%	23,1%	5,5%	1,1%	4,3%	7,4%	5,9%	10,9%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	587	446	884	886	827	1.548	354	242	453	635	498	532
40-41	1.015	1.063	965	1.030	1.001	1.667	722	824	555	809	736	706
41-42	1.007	1.061	1.009	1.015	981	1.347	729	838	538	815	732	713
42-43	1.001	1.042	1.038	1.042	964	1.520	740	828	582	826	775	725
43-44	1.023	1.089	1.068	1.071	978	1.463	774	824	595	875	802	760
44-45	1.035	1.121	1.054	1.098	988	1.412	796	876	632	894	747	782
über 45	1.152	1.208	1.209	1.189	1.080	1.534	889	946	725	938	881	881
Insgesamt	919	653	1.130	1.086	998	1.491	442	256	476	718	585	632

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2005 nach Beitragzeiten und Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	102.297	66.853	7.694	7.094	20.640	16	224.908	155.900	5.030	8.093	3.649	52.236
40-41	9.052	2.201	1.365	1.444	4.036	6	10.266	748	199	1.268	403	7.648
41-42	10.029	2.067	1.358	1.672	4.921	11	11.346	644	201	1.411	426	8.664
42-43	12.625	1.902	1.533	2.415	6.749	26	13.737	622	213	1.629	515	10.725
43-44	15.726	2.029	2.000	3.107	8.562	28	14.471	564	209	1.658	580	11.460
44-45	20.073	2.328	2.356	4.229	11.137	23	14.514	587	185	1.576	518	11.648
über 45	117.871	16.996	34.278	16.808	49.756	33	31.043	3.003	530	2.401	660	24.449
Insgesamt	287.673	94.376	50.584	36.769	105.801	143	320.285	162.068	6.567	18.069	6.751	126.830
über 45 in %	41,0%	18,0%	67,8%	45,7%	47,0%	23,1%	9,7%	1,9%	8,1%	13,3%	9,8%	19,8%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	587	446	885	887	827	1.548	320	235	457	622	475	503
40-41	1.015	1.062	964	1.030	1.001	1.667	659	655	464	730	663	652
41-42	1.007	1.060	1.009	1.014	981	1.347	667	691	467	748	650	658
42-43	1.000	1.041	1.037	1.042	963	1.520	680	710	490	765	695	668
43-44	1.023	1.089	1.069	1.071	978	1.463	708	726	495	803	725	697
44-45	1.035	1.120	1.054	1.098	988	1.412	724	762	551	820	710	712
über 45	1.152	1.208	1.209	1.189	1.080	1.534	813	865	621	856	800	807
Insgesamt	919	653	1.130	1.086	998	1.491	442	256	476	718	585	632

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2005 nach Beitragzeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	91.766	63.166	5.838	5.811	16.943	8	234.685	154.225	5.219	10.027	4.107	61.107
40-41	6.244	1.547	1.046	1.146	2.503	2	4.302	288	118	581	230	3.085
41-42	6.753	1.438	1.033	1.277	3.003	2	4.297	297	105	654	225	3.016
42-43	8.317	1.420	1.166	1.802	3.926	3	4.488	241	107	659	242	3.239
43-44	10.561	1.567	1.495	2.442	5.052	5	4.639	217	98	722	263	3.339
44-45	13.790	1.761	1.623	3.464	6.940	2	4.571	184	93	698	252	3.344
über 45	86.223	12.792	26.335	14.405	32.684	7	10.318	1.121	245	1.044	372	7.536
Insgesamt	223.654	83.691	38.536	30.347	71.051	29	267.300	156.573	5.985	14.385	5.691	84.666
über 45 in %	38,6%	15,3%	68,3%	47,5%	46,0%	24,1%	3,9%	0,7%	4,1%	7,3%	6,3%	8,9%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	560	426	909	892	824	1.793	337	238	451	625	498	520
40-41	1.035	1.024	972	1.055	1.059	1.521	761	794	554	834	752	753
41-42	1.042	994	1.029	1.055	1.064	1.129	785	806	532	856	751	779
42-43	1.070	1.015	1.080	1.100	1.072	1.919	809	793	578	888	802	803
43-44	1.101	1.081	1.110	1.122	1.095	1.353	840	822	592	926	838	829
44-45	1.114	1.139	1.116	1.146	1.092	1.175	868	912	629	941	809	861
über 45	1.231	1.256	1.280	1.230	1.183	2.027	945	971	720	965	890	948
Insgesamt	925	611	1.189	1.125	1.067	1.680	401	248	473	711	586	612

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2005 nach Beitragzeiten und Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	91.665	63.113	5.820	5.797	16.927	8	210.080	151.775	4.583	7.046	3.125	43.551
40-41	6.263	1.559	1.050	1.145	2.507	2	6.969	654	184	947	331	4.853
41-42	6.755	1.440	1.035	1.276	3.002	2	6.966	555	185	990	324	4.912
42-43	8.328	1.427	1.165	1.807	3.926	3	7.436	530	200	1.064	388	5.254
43-44	10.559	1.567	1.495	2.444	5.048	5	8.083	485	186	1.187	461	5.764
44-45	13.805	1.763	1.630	3.464	6.946	2	8.249	426	167	1.213	442	6.001
über 45	86.279	12.822	26.341	14.414	32.695	7	19.517	2.148	480	1.938	620	14.331
Insgesamt	223.654	83.691	38.536	30.347	71.051	29	267.300	156.573	5.985	14.385	5.691	84.666
über 45 in %	38,6%	15,3%	68,4%	47,5%	46,0%	24,1%	7,3%	1,4%	8,0%	13,5%	10,9%	16,9%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	560	426	909	893	824	1.793	305	232	455	606	473	482
40-41	1.035	1.023	972	1.054	1.059	1.521	644	619	461	715	657	640
41-42	1.042	993	1.029	1.055	1.064	1.129	675	663	464	751	647	670
42-43	1.069	1.013	1.078	1.100	1.072	1.919	700	678	487	785	703	694
43-44	1.101	1.081	1.110	1.122	1.095	1.353	733	717	484	826	736	723
44-45	1.114	1.138	1.115	1.146	1.092	1.175	762	756	553	848	727	754
über 45	1.231	1.255	1.280	1.230	1.182	2.027	843	866	609	874	804	845
Insgesamt	925	611	1.189	1.125	1.067	1.680	401	248	473	711	586	612

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

n o c h Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2005 nach Beitragzeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	10.634	3.742	1.874	1.297	3.713	8	20.681	4.333	483	1.460	618	13.787
40-41	2.791	642	315	299	1.531	4	4.237	95	7	379	95	3.661
41-42	3.273	625	323	397	1.919	9	4.801	102	12	421	90	4.176
42-43	4.296	475	368	608	2.822	23	5.905	92	12	506	101	5.194
43-44	5.170	462	505	663	3.517	23	5.378	72	14	377	85	4.830
44-45	6.265	565	726	764	4.189	21	4.727	148	16	255	42	4.266
über 45	31.590	4.174	7.937	2.394	17.059	26	7.256	653	38	286	29	6.250
Insgesamt	64.019	10.685	12.048	6.422	34.750	114	52.985	5.495	582	3.684	1.060	42.164
über 45 in %	49,3%	39,1%	65,9%	37,3%	49,1%	22,8%	13,7%	11,9%	6,5%	7,8%	2,1%	14,8%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	816	779	808	860	840	1.302	540	363	472	704	500	582
40-41	971	1.156	939	936	906	1.741	682	916	572	771	696	667
41-42	935	1.214	946	885	851	1.395	678	930	587	753	685	664
42-43	867	1.125	904	871	813	1.468	686	920	619	745	711	676
43-44	863	1.116	945	882	810	1.487	717	828	614	776	691	712
44-45	860	1.065	915	882	816	1.435	726	830	647	765	656	721
über 45	935	1.063	975	943	883	1.402	810	902	757	837	771	800
Insgesamt	899	983	940	902	857	1.443	652	475	505	744	582	670

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

n o c h Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2005 nach Beitragzeiten und Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	10.632	3.740	1.874	1.297	3.713	8	14.828	4.125	447	1.047	524	8.685
40-41	2.789	642	315	299	1.529	4	3.297	94	15	321	72	2.795
41-42	3.274	627	323	396	1.919	9	4.380	89	16	421	102	3.752
42-43	4.297	475	368	608	2.823	23	6.301	92	13	598	127	5.471
43-44	5.167	462	505	663	3.514	23	6.388	79	23	471	119	5.696
44-45	6.268	565	726	765	4.191	21	6.265	161	18	363	76	5.647
über 45	31.592	4.174	7.937	2.394	17.061	26	11.526	855	50	463	40	10.118
Insgesamt	64.019	10.685	12.048	6.422	34.750	114	52.985	5.495	582	3.684	1.060	42.164
über 45 in %	49,3%	39,1%	65,9%	37,3%	49,1%	22,8%	21,8%	15,6%	8,6%	12,6%	3,8%	24,0%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	816	779	808	860	840	1.302	535	349	475	734	492	605
40-41	972	1.156	939	936	906	1.741	691	911	499	774	691	675
41-42	935	1.212	946	884	851	1.395	656	867	493	742	658	642
42-43	867	1.125	904	871	813	1.468	656	895	531	728	672	644
43-44	863	1.116	945	882	810	1.487	677	780	579	743	682	670
44-45	860	1.065	915	882	816	1.435	673	775	534	728	615	668
über 45	935	1.063	975	943	883	1.402	761	862	730	783	729	752
Insgesamt	899	983	940	902	857	1.443	652	475	505	744	582	670

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag¹⁾ der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept²⁾ und dem Geschlecht in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2003 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres
– Männer –

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2003	7 480 711	6 542 502	461 396	394 721	394 093	.	974,12	998,52	1 112,69	220,82	220,19	.
2004	7 615 997	6 720 295	450 100	424 934	424 272	.	960,79	984,56	1 088,16	219,30	218,67	.
2005	7 730 148	6 875 792	426 579	442 033	441 331	.	951,06	974,39	1 068,89	223,25	222,65	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2003	504 190	444 372	27 154	5 334	5 318	.	1 320,07	1 378,15	1 291,63	311,80	310,46	.
2004	514 273	456 231	28 503	5 869	5 847	.	1 289,73	1 343,69	1 238,33	310,41	308,81	.
2005	522 445	466 424	27 942	6 253	6 227	.	1 264,39	1 314,28	1 195,17	311,67	309,89	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	7 984 901	6 986 874	488 550	400 055	399 411	.	995,97	1 022,67	1 122,64	222,04	221,39	.
2004	8 130 270	7 176 526	478 603	430 803	430 119	.	981,60	1 007,39	1 097,10	220,54	219,90	.
2005	8 252 593	7 342 216	454 521	448 286	447 558	.	970,90	995,98	1 076,66	224,49	223,87	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	6 413 489	5 657 050	422 439	263 103	262 700	.	986,82	1 006,72	1 144,34	212,72	212,08	.
2004	6 532 130	5 809 946	405 766	285 812	285 366	.	972,71	992,08	1 122,95	210,66	210,01	.
2005	6 626 956	5 938 162	376 940	299 038	298 538	.	962,37	981,43	1 106,78	213,97	213,31	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	1 571 412	1 329 824	66 111	136 952	136 711	.	1 033,29	1 090,54	983,98	239,95	239,29	.
2004	1 598 140	1 366 580	72 837	144 991	144 753	.	1 017,95	1 072,50	953,09	240,01	239,40	.
2005	1 625 637	1 404 054	77 581	149 248	149 020	.	1 005,66	1 057,54	930,31	245,56	245,02	.

¹⁾ Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

²⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

³⁾ Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

⁴⁾ Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

⁵⁾ Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

⁶⁾ Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag¹⁾ der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept²⁾ und dem Geschlecht in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2003 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres
– Frauen –

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2003	9 826 110	9 030 474	142 369	4 658 296	4 648 628	.	521,99	510,60	704,77	543,87	543,51	.
2004	9 979 421	9 203 109	161 989	4 655 421	4 645 378	.	518,66	507,71	708,07	538,02	537,63	.
2005	10 102 810	9 346 749	177 883	4 618 912	4 609 024	.	516,64	506,08	710,65	535,31	534,89	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2003	121 487	113 114	1 959	354 373	354 276	.	710,58	707,02	873,86	751,96	751,92	.
2004	122 367	113 977	2 494	359 483	359 379	.	709,50	706,87	864,03	740,46	740,42	.
2005	123 024	114 593	2 890	364 233	364 136	.	709,71	707,68	858,47	732,53	732,48	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	9 947 597	9 143 588	144 328	5 012 669	5 002 904	.	524,29	513,03	707,06	558,58	558,27	.
2004	10 101 788	9 317 086	164 483	5 014 904	5 004 757	.	520,97	510,15	710,43	552,54	552,18	.
2005	10 225 834	9 461 342	180 773	4 983 145	4 973 160	.	518,96	508,52	713,01	549,73	549,36	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	7 615 606	7 062 666	114 336	4 050 653	4 044 829	.	482,45	469,24	695,43	558,79	558,58	.
2004	7 757 550	7 207 654	125 276	4 053 020	4 046 764	.	479,19	466,26	698,76	552,17	551,92	.
2005	7 877 398	7 333 486	134 511	4 028 158	4 021 686	.	477,02	464,38	701,70	548,71	548,44	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	2 331 991	2 080 922	29 992	962 016	958 075	.	660,92	661,64	751,40	557,70	556,95	.
2004	2 344 238	2 109 432	39 207	961 884	957 993	.	659,23	660,10	747,72	554,09	553,30	.
2005	2 348 436	2 127 856	46 262	954 987	951 474	.	659,67	660,67	745,91	554,01	553,26	.

¹⁾ Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

²⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

³⁾ Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

⁴⁾ Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

⁵⁾ Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

⁶⁾ Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

**Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag¹⁾ der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept²⁾ und dem Geschlecht in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2003 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres
– Männer und Frauen –**

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2003	17 306 821	15 572 976	603 765	5 436 155	5 042 721	383 138	717,42	715,59	1 016,50	493,72	518,24	165,11
2004	17 595 418	15 923 404	612 089	5 470 764	5 069 650	390 409	710,03	708,96	987,57	486,47	510,94	162,45
2005	17 832 958	16 222 541	604 462	5 443 201	5 050 355	382 256	704,95	704,57	963,47	483,62	507,61	160,11
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2003	625 677	557 486	29 113	371 171	359 594	11 464	1 201,73	1 241,98	1 263,51	728,37	745,40	193,30
2004	636 640	570 208	30 997	377 964	365 226	12 612	1 178,21	1 216,40	1 208,22	715,34	733,51	187,72
2005	645 469	581 017	30 832	383 529	370 363	13 043	1 158,67	1 194,64	1 163,61	706,98	725,38	183,30
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	17 932 498	16 130 462	632 878	5 807 326	5 402 315	394 602	734,32	733,78	1 027,87	508,72	533,36	165,94
2004	18 232 058	16 493 612	643 086	5 848 728	5 434 876	403 021	726,38	726,50	998,20	501,26	525,89	163,25
2005	18 478 427	16 803 558	635 294	5 826 730	5 420 718	395 299	720,80	721,52	973,18	498,32	522,49	160,88
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	14 029 095	12 719 716	536 775	4 622 956	4 307 529	309 200	713,03	708,28	1 048,72	512,72	537,45	164,46
2004	14 289 680	13 017 600	531 042	4 660 103	4 332 130	321 271	704,79	700,94	1 022,88	504,33	529,40	162,03
2005	14 504 354	13 271 648	511 451	4 646 972	4 320 224	319 776	698,77	695,72	1 000,24	500,41	525,28	159,91
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2003	3 903 403	3 410 746	96 103	1 184 370	1 094 786	85 402	810,83	828,86	911,40	493,09	517,28	171,28
2004	3 942 378	3 476 012	112 044	1 188 625	1 102 746	81 750	804,64	822,23	881,22	489,23	512,10	168,03
2005	3 974 073	3 531 910	123 843	1 179 758	1 100 494	75 523	801,20	818,44	861,43	490,08	511,52	165,00

¹⁾ Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

²⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

³⁾ Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

⁴⁾ Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

⁵⁾ Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

⁶⁾ Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept¹⁾ und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2003 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern
– Männer –

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Deutschland						
Einzelrentner	7.745.812	7.870.474	7.977.397	988,99	974,23	963,42
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	981.026	937.549	895.432	808,17	786,63	767,67
Alters	6.684.432	6.847.552	6.995.560	1.024,04	1.008,62	996,97
Todes ²⁾	80.354	85.373	86.405	279,67	276,19	275,13
Mehrfachrentner	319.457	345.185	361.619	1.192,47	1.181,83	1.181,91
Rentner insgesamt	8.065.269	8.215.659	8.339.016	997,05	982,95	972,89
Alte Länder						
Einzelrentner	6.260.822	6.366.046	6.450.683	981,58	967,06	956,57
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	745.153	711.222	678.469	837,34	816,15	797,31
Alters	5.460.564	5.595.080	5.710.946	1.008,56	993,85	983,03
Todes ²⁾	55.105	59.744	61.268	257,77	254,21	253,36
Mehrfachrentner	207.783	225.838	237.552	1.152,18	1.141,08	1.140,82
Rentner insgesamt	6.468.605	6.591.884	6.688.235	987,06	973,02	963,11
Neue Länder						
Einzelrentner	1.484.990	1.504.428	1.526.714	1.020,21	1.004,58	992,34
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	235.873	226.327	216.963	716,02	693,90	674,99
Alters	1.223.868	1.252.472	1.284.614	1.093,12	1.074,58	1.058,94
Todes ²⁾	25.249	25.629	25.137	327,47	327,44	328,19
Mehrfachrentner	111.674	119.347	124.067	1.267,43	1.258,92	1.260,57
Rentner insgesamt	1.596.664	1.623.775	1.650.781	1.037,50	1.023,27	1.012,50

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

²⁾ Ohne Waisenrenten.

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept¹⁾ und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2003 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern

– Frauen –

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Deutschland						
Einzelrentner	8.034.359	8.085.943	8.144.868	544,33	538,86	534,42
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	728.975	714.732	699.910	656,07	653,16	651,69
Alters	5.763.053	5.878.857	6.000.456	545,74	541,52	538,21
Todes ²⁾	1.542.331	1.492.354	1.444.502	486,29	473,64	464,72
Mehrfachrentner	3.458.400	3.510.861	3.527.854	1.053,13	1.047,20	1.045,79
Rentner insgesamt	11.492.759	11.596.804	11.672.722	697,44	692,76	689,33
Alte Länder						
Einzelrentner	6.405.204	6.450.172	6.502.894	512,46	506,60	502,15
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	502.983	502.144	499.094	657,18	654,44	652,85
Alters	4.489.864	4.582.791	4.684.040	503,31	499,06	495,55
Todes ²⁾	1.412.357	1.365.237	1.319.760	490,02	477,52	468,57
Mehrfachrentner	2.625.454	2.675.146	2.696.539	1.010,79	1.004,15	1.001,69
Rentner insgesamt	9.030.658	9.125.318	9.199.433	657,34	652,46	648,58
Neue Länder						
Einzelrentner	1.629.155	1.635.771	1.641.974	669,64	666,08	664,73
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	225.992	212.588	200.816	653,61	650,13	648,80
Alters	1.273.189	1.296.066	1.316.416	695,35	691,64	689,96
Todes ²⁾	129.974	127.117	124.742	445,73	432,06	424,10
Mehrfachrentner	832.946	835.715	831.315	1.186,59	1.185,03	1.188,83
Rentner insgesamt	2.462.101	2.471.486	2.473.289	844,53	841,56	840,89

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

²⁾ Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept¹⁾ und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2003 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern – Männer und Frauen –

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Deutschland						
Einzelrentner	15.780.171	15.956.417	16.122.265	762,59	753,60	746,95
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.710.001	1.652.281	1.595.342	743,33	728,90	716,79
Alters	12.447.485	12.726.409	12.996.016	802,59	792,84	785,15
Todes ²⁾	1.622.685	1.577.727	1.530.907	476,06	462,96	454,02
Mehrfachrentner	3.777.857	3.856.046	3.889.473	1.064,91	1.059,26	1.058,45
Rentner insgesamt	19.558.028	19.812.463	20.011.738	820,99	813,09	807,49
Alte Länder						
Einzelrentner	12.666.026	12.816.218	12.953.577	744,35	735,31	728,44
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.248.136	1.213.366	1.177.563	764,74	749,23	736,08
Alters	9.950.428	10.177.871	10.394.986	780,58	771,06	763,37
Todes ²⁾	1.467.462	1.424.981	1.381.028	481,30	468,16	459,02
Mehrfachrentner	2.833.237	2.900.984	2.934.091	1.021,16	1.014,81	1.012,96
Rentner insgesamt	15.499.263	15.717.202	15.887.668	794,95	786,90	780,98
Neue Länder						
Einzelrentner	3.114.145	3.140.199	3.168.688	836,81	828,25	822,58
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	461.865	438.915	417.779	685,48	672,70	662,40
Alters	2.497.057	2.548.538	2.601.030	890,31	879,84	872,20
Todes ²⁾	155.223	152.746	149.879	426,50	414,50	408,01
Mehrfachrentner	944.620	955.062	955.382	1.196,15	1.194,26	1.198,15
Rentner insgesamt	4.058.765	4.095.261	4.124.070	920,44	913,61	909,58

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

²⁾ Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr¹⁾ sowie nach Versicherungsjahren²⁾ der Renten³⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2005 in Deutschland⁴⁾

Höhe der ange-rechneten Zeiten von ... bis... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr von ... bis unterm. Entgeltpunkte											Ø EP/Jahr an renten-rechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl-beitrag in €		
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.						
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11						
Männer																	
unter 5	5.552	151	265	312	2.171	1.691	442	177	123	175	1.0013	3,53	93,04				
5 - 9	92.251	12.027	26.710	23.397	16.374	5.982	2.689	1.617	1.179	855	0,6991	7,41	128,41				
10 - 14	109.250	5.620	16.558	35.401	28.309	12.140	5.446	3.978	1.871	884	0,8221	12,45	251,03				
15 - 19	167.118	1.501	21.986	43.706	49.008	25.181	9.509	5.268	2.007	864	0,8416	17,36	357,52				
20 - 24	140.071	1.184	15.742	32.547	40.162	25.181	10.977	4.723	1.542	639	0,8717	22,43	477,12				
25 - 29	159.560	1.159	8.337	37.140	43.446	29.515	12.770	6.066	1.524	431	0,8708	27,56	583,33				
30 - 34	216.236	1.010	9.355	52.052	58.943	39.355	17.751	9.132	1.687	408	0,8766	32,60	691,07				
35 - 39	617.682	987	43.102	134.769	183.095	132.947	65.576	41.033	5.743	1.005	0,9543	37,90	856,79				
40 - 44	1.956.880	540	48.667	235.140	535.844	591.679	333.398	188.309	14.336	3.791	1,0588	42,93	1.064,45				
45 - 49	2.650.883	370	24.341	168.721	561.233	698.655	597.305	373.052	21.366	2.964	1,1330	46,80	1.234,75				
50 und mehr	199.447	580	1.455	16.105	66.730	86.730	43.743	28.276	2.356	254	1,1293	50,49	1.227,15				
Renten insgesamt	6.314.950	9.330	70.224	244.161	779.290	1.558.463	1.828.221	1.093.606	661.631	53.734	1,0517	41,34	1.035,49				
Ø EP/Jahr	1,0517	0,1530	0,3213	0,7164	0,9100	1,0948	1,2907	1,4822	1,6587	1,9212	-	-	-				
Ø Jahre	41,34	23,61	24,85	30,35	36,73	40,75	44,11	44,42	40,15	34,57	-	-	-				
Ø Rentenzahlbeitrag i. €	1.035,49	109,25	203,00	381,06	614,55	853,76	1.102,00	1.547,88	1.653,34	1.865,27	-	-	-				
Frauen																	
unter 5	58.435	335	1.266	4.923	5.172	19.099	24.426	699	460	1.092	0,9353	3,77	99,24				
5 - 9	890.547	6.584	37.829	175.710	267.277	232.626	56.977	44.076	50.032	15.069	0,8162	7,07	141,27				
10 - 14	649.331	2.925	37.531	174.739	240.021	99.279	30.464	24.811	28.517	12.529	0,7568	12,28	227,25				
15 - 19	850.542	1.324	105.194	290.960	266.645	103.557	34.714	16.762	10.375	4.566	0,6480	17,43	274,62				
20 - 24	732.364	4.815	63.522	219.168	246.035	125.371	43.450	16.312	7.396	3.217	0,6912	22,39	371,35				
25 - 29	843.357	3.140	42.623	163.172	358.803	183.584	59.025	20.493	7.863	2.587	0,7427	27,48	483,01				
30 - 34	1.017.937	1.966	29.657	121.214	476.200	269.737	82.550	25.766	7.866	1.858	0,7784	32,46	589,76				
35 - 39	1.312.549	1.544	95.289	610.079	1.010.079	396.887	132.518	41.376	11.828	1.549	0,8134	37,52	698,40				
40 - 44	1.705.919	697	10.353	85.235	714.613	523.450	101.193	30.056	2.021	228	0,8632	42,53	823,54				
45 - 49	476.738	276	4.062	22.896	189.604	150.476	71.908	29.124	7.894	456	0,8672	45,92	892,63				
50 und mehr	9.127	36	499	896	5.123	1.525	330	127	11	1	0,7388	50,33	842,66				
Renten insgesamt	8.546.846	35.564	353.549	1.354.202	3.379.572	2.098.591	774.684	321.186	162.673	44.260	0,7650	28,79	532,04				
Ø EP/Jahr	0,7650	0,1587	0,3276	0,7157	0,8835	1,0833	1,2864	1,4892	1,6679	2,0728	-	-	-				
Ø Jahre	28,79	18,50	21,29	22,21	30,37	31,13	30,90	22,39	16,07	16,60	-	-	-				
Ø Rentenzahlbeitrag i. €	532,04	82,41	180,90	278,75	504,27	622,22	914,24	772,36	638,51	816,47	-	-	-				

1) Berechnet aus Entgeltpunktsumme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

n o c h Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr¹⁾ sowie nach Versicherungsjahren²⁾ der Renten³⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2005 in den alten Länder⁴⁾

Höhe der ange-rechneten Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr von ... bis unter ... Entgeltpunkte														Ø EP/Jahr an rennen-rechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl-betrag in €
		1,8 u. m.																
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.							
Männer																		
unter 5	5.478	28	135	245	305	2.164	1.689	439	176	123	174	1.0082	3,54	89,63				
5 - 9	90.564	1.404	11.784	26.366	22.952	15.985	5.821	2.634	1.596	1.175	847	0,6888	7,41	128,85				
10 - 14	107.326	1.004	5.395	16.227	34.873	25.821	11.925	5.830	3.963	1.864	874	0,8235	12,45	252,28				
15 - 19	164.233	1.459	9.005	21.029	42.786	48.388	24.025	9.436	5.243	1.905	867	0,8435	17,36	358,91				
20 - 24	136.753	1.133	7.019	15.068	31.367	39.555	24.884	10.877	4.689	1.530	631	0,8756	22,43	480,03				
25 - 29	154.513	1.089	7.891	16.158	35.226	42.321	29.096	12.613	5.986	1.500	423	0,8757	27,56	587,50				
30 - 34	204.422	960	8.725	24.772	48.036	55.961	37.947	17.107	8.875	1.639	400	0,8811	32,58	696,06				
35 - 39	528.841	872	8.696	40.058	113.151	151.434	113.385	57.327	37.496	5.470	952	0,9563	37,82	869,34				
40 - 44	1.503.334	436	4.633	40.793	162.679	375.174	468.157	280.672	155.542	11.714	3.534	1,0734	42,93	1.107,51				
45 - 49	1.950.788	215	1.472	17.433	104.960	361.267	667.388	482.323	299.296	14.031	2.403	1,1517	46,78	1.291,85				
50 und mehr	44.384	22	89	715	4.587	7.142	10.467	9.528	11.248	524	62	1,1682	50,50	1.395,30				
Renten insgesamt	4.890.636	8.622	64.844	220.864	600.922	1.126.412	1.394.784	888.336	534.120	41.565	11.167	1,0528	40,26	1.043,55				
Ø EP/Jahr	1,0528	0,1536	0,3217	0,5174	0,7159	0,9102	1,0964	1,2908	1,4818	1,6608	1,9267	-	-	-				
Ø Jahre	40,26	22,69	23,94	29,32	34,79	39,26	42,58	43,62	43,95	38,20	33,51	-	-	-				
Ø Rentenzahlbetrag i. €	1.043,55	190,40	370,56	599,68	852,07	1.117,02	1.357,01	1.632,49	1.568,05	1.632,49	1.837,20	-	-	-				
Frauen																		
unter 5	54.099	293	1.028	4.435	4.494	18.387	23.807	461	298	229	667	0,9244	3,82	89,41				
5 - 9	865.311	6.340	35.186	169.140	260.015	228.307	148.953	42.964	49.494	14.823	4.089	0,8185	7,06	139,25				
10 - 14	609.308	2.649	31.830	161.595	228.533	87.013	27.956	23.815	28.140	12.391	5.386	0,7634	12,28	225,32				
15 - 19	789.370	12.955	96.722	272.308	250.738	91.902	30.067	15.665	10.073	4.421	4.519	0,6464	17,45	272,22				
20 - 24	645.988	4.550	56.527	199.014	222.747	97.015	37.660	15.125	7.165	3.147	3.038	0,6874	22,40	370,33				
25 - 29	703.116	2.952	37.797	142.605	308.085	130.730	50.042	18.831	7.509	2.530	2.035	0,7381	27,51	486,33				
30 - 34	779.031	1.902	25.436	98.592	378.671	175.573	66.701	22.319	7.104	1.754	1.079	0,7749	32,48	600,34				
35 - 39	863.358	1.396	18.495	73.255	409.543	93.144	29.545	29.545	8.575	1.255	436	0,8076	37,47	718,80				
40 - 44	896.199	579	8.266	52.158	362.356	251.626	142.881	60.317	16.633	1.223	160	0,8681	42,52	874,23				
45 - 49	241.422	169	2.337	12.689	95.759	67.449	40.017	17.608	5.034	330	30	0,8764	46,03	956,31				
50 und mehr	3.423	3	86	322	1.549	745	356	252	100	10	-	0,8322	50,70	1.007,39				
Renten insgesamt	6.450.625	33.888	313.710	1.186.113	2.522.490	1.376.461	567.564	246.902	140.125	42.113	21.439	0,7735	26,11	490,61				
Ø EP/Jahr	0,7735	0,1989	0,3271	0,5158	0,7105	0,8873	1,0840	1,2873	1,4915	1,6680	2,0756	-	-	-				
Ø Jahre	26,11	18,24	21,00	21,14	27,78	28,23	30,28	28,23	19,66	15,39	16,85	-	-	-				
Ø Rentenzahlbetrag i. €	490,61	72,83	167,14	263,48	473,95	583,11	781,54	865,84	699,60	617,35	829,35	-	-	-				

1) Berechnet aus Entgeltpunktsumme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr¹⁾ sowie nach Versicherungsjahren²⁾ der Renten³⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2005 in den neuen Länder⁴⁾

Höhe der ange-rechneten Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr											ø EP/Jahr an renten-rechtlichen Zeiten	ø Jahre	ø Renten-zahl-betrag in €
		von ... bis unter ... Entgeltpunkte													
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Männer															
unter 5	74	17	16	20	7	7	2	3	1	-	1	0,4975	2,91	345,48	
5 - 9	1.687	17	243	344	445	389	161	55	21	4	8	0,7163	7,42	105,18	
10 - 14	1.924	39	528	331	488	528	488	66	15	7	10	0,7386	12,34	181,52	
15 - 19	2.865	42	298	557	920	620	321	73	25	12	17	0,7349	17,41	278,33	
20 - 24	3.318	51	355	674	1.180	607	297	100	34	12	8	0,7113	22,48	356,87	
25 - 29	5.067	70	446	1.034	1.914	925	419	157	70	24	8	0,7211	27,65	456,02	
30 - 34	11.814	50	630	1.771	4.016	2.962	1.408	644	257	48	8	0,7995	32,93	604,67	
35 - 39	88.841	115	729	3.044	21.618	31.661	8.249	8.249	3.537	273	53	0,9426	38,38	762,11	
40 - 44	453.546	104	543	7.874	72.461	160.670	123.522	52.726	32.767	2.622	257	1,0103	42,93	921,71	
45 - 49	700.095	155	1.404	6.908	63.761	199.966	231.267	114.982	73.756	7.335	561	1,0811	46,85	1.075,64	
50 und mehr	155.063	48	491	740	11.518	32.736	56.263	34.215	17.028	1.832	192	1,1181	50,49	1.179,02	
Renten insgesamt	1.424.314	708	5.380	23.297	178.368	431.051	433.437	211.270	127.511	12.169	1.123	1,0478	45,08	1.007,78	
ø EP/Jahr	1,0478	0,1454	0,3164	0,5418	0,7268	0,9096	1,0897	1,2902	1,4840	1,6515	1,8664	-	-	-	
ø Jahre	45,08	34,84	35,89	40,13	43,27	44,64	45,69	46,19	46,41	46,81	45,07	-	-	-	
ø Rentenzahlbetrag i.€	1.007,78	323,24	354,90	480,60	664,67	858,17	1.053,66	1.263,85	1.463,40	1.724,56	2.034,99	-	-	-	
Frauen															
unter 5	4.336	42	238	488	678	712	619	502	401	231	425	1,0708	3,17	221,89	
5 - 9	25.236	244	2.643	6.570	7.262	4.319	2.024	1.112	538	246	278	0,7343	7,43	210,66	
10 - 14	40.023	276	5.701	13.144	11.488	5.266	2.508	996	377	138	129	0,6552	12,26	256,74	
15 - 19	61.172	291	8.472	18.652	15.907	11.655	4.647	1.097	302	82	67	0,6692	17,20	305,70	
20 - 24	86.376	265	6.995	20.154	23.288	28.356	23.154	1.187	231	70	40	0,7197	22,29	378,93	
25 - 29	140.241	188	4.826	20.567	50.718	52.854	8.983	1.662	354	57	32	0,7661	27,35	466,40	
30 - 34	238.906	164	4.221	22.622	97.529	94.164	15.849	3.437	782	104	34	0,7897	32,41	555,23	
35 - 39	449.191	148	2.518	22.034	200.536	169.173	39.374	11.831	3.253	294	30	0,8245	37,61	659,19	
40 - 44	809.720	118	2.087	33.077	362.257	271.824	95.192	40.876	13.423	798	68	0,8579	42,53	767,42	
45 - 49	235.316	107	1.725	10.207	93.645	63.027	31.891	11.516	2.860	126	12	0,8577	45,82	827,30	
50 und mehr	57.04	33	413	574	3.574	780	223	78	27	1	1	0,8827	50,11	743,90	
Renten insgesamt	2.096.221	1.876	39.839	168.089	857.082	722.130	207.100	74.294	22.548	2.147	1.116	0,8202	37,04	659,50	
ø EP/Jahr	0,8202	0,1551	0,3319	0,5236	0,7313	0,8762	1,0614	1,2833	1,4750	1,6655	2,0197	-	-	-	
ø Jahre	37,04	23,26	23,61	29,80	36,00	37,59	38,77	39,76	39,32	29,31	11,78	-	-	-	
ø Rentenzahlbetrag i.€	659,50	254,44	289,25	386,52	593,50	696,77	884,97	1.075,11	1.224,54	1.053,65	568,94	-	-	-	

1) Berechnet aus Entgeltpunktsumme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten³⁾ und dem Geschlecht am 31. Dezember 2005 in Deutschland⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	100.367	93.620	4.907	1.507	333	18.987
150 - 300	185.418	138.215	27.836	14.717	4.650	54.542
300 - 450	241.100	102.190	71.227	46.997	20.686	40.596
450 - 600	316.785	31.600	94.658	109.319	81.208	55.824
600 - 750	530.652	7.391	61.785	194.374	267.102	55.784
750 - 900	774.467	1.484	25.601	186.599	560.783	85.036
900 - 1.050	965.389	274	9.877	128.543	826.695	119.828
1.050 - 1.200	1.027.542	51	3.025	74.431	950.035	147.021
1.200 - 1.350	865.775	18	597	44.586	820.574	123.530
1.350 - 1.500	618.450	17	135	24.788	593.510	77.302
1.500 und mehr	690.019	7	52	8.129	681.831	76.201
Insgesamt	6.315.964	374.867	299.700	833.990	4.807.407	854.651
Ø Rentenzahlbetrag	1.035,49	266,01	533,68	813,82	1.165,11	-
Ø Jahre	41,34	13,27	25,16	36,52	45,38	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0517	0,8032	0,8713	0,9342	1,1027	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	861.800	837.054	22.037	2.479	230	102.296
150 - 300	1.521.011	1.195.449	283.528	36.709	5.325	209.090
300 - 450	1.136.199	335.988	615.370	164.165	20.676	119.706
450 - 600	1.432.726	70.868	473.390	740.270	148.198	154.385
600 - 750	1.731.548	19.793	122.176	879.439	710.140	161.575
750 - 900	992.015	6.972	39.015	308.286	637.742	95.210
900 - 1.050	457.371	2.932	13.301	126.485	314.653	40.442
1.050 - 1.200	241.377	1.407	4.412	48.118	187.440	21.894
1.200 - 1.350	121.120	912	1.631	17.015	101.562	11.575
1.350 - 1.500	52.275	642	968	5.403	45.262	5.794
1.500 und mehr	24.413	762	931	2.151	20.569	3.727
Insgesamt	8.571.855	2.472.779	1.576.759	2.330.520	2.191.797	925.694
Ø Rentenzahlbetrag	532,04	209,39	431,12	650,95	838,65	-
Ø Jahre	28,79	11,97	25,11	35,31	43,30	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7850	0,7449	0,7188	0,7981	0,8635	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	294.998	139.144	60.672	50.729	44.453	77.555
150 - 300	421.121	126.814	105.350	112.221	76.736	118.783
300 - 450	553.355	33.336	111.186	220.706	188.127	145.654
450 - 600	860.296	6.828	48.153	277.797	527.518	225.942
600 - 750	850.876	987	15.626	167.703	666.560	262.202
750 - 900	517.370	251	4.439	74.047	438.633	134.462
900 - 1.050	226.364	76	609	20.027	205.652	33.163
1.050 - 1.200	67.531	23	153	6.287	61.068	7.878
1.200 - 1.350	22.600	3	31	1.493	21.073	1.940
1.350 - 1.500	9.340	4	16	706	8.614	747
1.500 und mehr	6.661	2	4	373	6.282	442
Insgesamt	3.830.512	307.468	346.239	932.089	2.244.716	1.008.768
Ø Rentenzahlbetrag	588,14	196,66	363,03	534,46	636,58	-
Ø Jahre	38,99	13,61	25,31	36,58	42,11	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0746	0,9143	0,9683	1,0512	1,1010	-

¹⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

²⁾ Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

³⁾ Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

⁴⁾ Abgrenzung erfolgt nach Wohnort und Rentner

⁵⁾ Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

⁶⁾ Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

⁷⁾ Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten³⁾ und dem Geschlecht am 31. Dezember 2005 in den alten Ländern⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	97.012	90.741	4.601	1.404	266	18.348
150 - 300	179.011	135.823	25.914	13.661	3.613	44.089
300 - 450	225.807	101.320	68.019	42.383	14.085	37.471
450 - 600	269.000	31.339	92.899	92.813	51.949	50.617
600 - 750	370.564	7.260	61.021	164.212	138.071	42.134
750 - 900	480.664	1.441	25.333	161.699	292.191	58.251
900 - 1.050	641.001	260	9.756	115.547	515.438	86.747
1.050 - 1.200	786.738	44	2.997	67.834	715.863	120.386
1.200 - 1.350	707.044	16	588	42.005	664.435	106.597
1.350 - 1.500	514.524	15	132	24.057	490.320	66.555
1.500 und mehr	620.141	6	49	7.710	612.376	60.161
Insgesamt	4.891.506	368.265	291.309	733.325	3.498.607	691.356
Ø Rentenzahlbetrag	1.043,55	267,08	537,05	821,03	1.213,95	-
Ø Jahre	40,26	13,27	25,15	36,35	45,17	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0528	0,8045	0,8757	0,9353	1,1183	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	846.539	822.711	21.279	2.379	170	100.824
150 - 300	1.417.296	1.116.674	261.567	34.428	4.627	192.143
300 - 450	950.997	303.712	510.151	122.546	14.588	109.269
450 - 600	974.088	65.724	388.178	463.735	56.451	122.049
600 - 750	973.956	19.224	110.298	604.361	240.073	99.422
750 - 900	660.084	6.895	37.719	244.770	370.700	65.707
900 - 1.050	316.234	2.908	13.076	106.610	193.640	25.032
1.050 - 1.200	176.345	1.394	4.365	41.369	129.217	12.591
1.200 - 1.350	92.694	905	1.613	15.177	74.999	6.107
1.350 - 1.500	43.972	641	961	5.066	37.304	2.850
1.500 und mehr	22.931	754	920	1.981	19.276	1.472
Insgesamt	6.475.136	2.341.542	1.350.127	1.642.422	1.141.045	737.466
Ø Rentenzahlbetrag	490,61	205,99	430,79	662,62	892,00	-
Ø Jahre	26,11	11,89	25,06	35,10	43,30	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7735	0,7479	0,7138	0,7921	0,8697	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	244.503	133.906	51.125	34.527	24.945	59.807
150 - 300	342.598	124.701	96.458	79.282	42.157	96.283
300 - 450	398.125	32.915	106.821	173.193	85.196	108.152
450 - 600	607.544	6.631	47.109	246.336	307.468	150.000
600 - 750	689.749	877	15.405	158.158	515.309	185.932
750 - 900	451.580	211	4.381	71.532	375.456	99.538
900 - 1.050	205.517	68	599	19.560	185.290	24.860
1.050 - 1.200	62.971	21	150	6.144	56.656	5.925
1.200 - 1.350	21.079	2	30	1.447	19.600	1.302
1.350 - 1.500	8.640	3	15	695	7.927	438
1.500 und mehr	6.174	-	3	364	5.807	276
Insgesamt	3.038.480	299.335	322.096	791.238	1.625.811	732.513
Ø Rentenzahlbetrag	566,76	179,35	325,23	517,76	699,28	-
Ø Jahre	37,18	13,56	25,28	36,38	43,63	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0525	0,8794	0,9164	1,0266	1,1217	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
 2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.
 3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.
 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort und Rentner
 5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.
 6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.
 7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

noch Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten³⁾ und dem Geschlecht am 31. Dezember 2005 in den neuen Ländern⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	3.355	2.879	306	103	67	639
150 - 300	6.407	2.392	1.922	1.056	1.037	10.453
300 - 450	15.293	870	3.208	4.614	6.601	3.125
450 - 600	47.785	261	1.759	16.506	29.259	5.207
600 - 750	160.088	131	764	30.162	129.031	13.650
750 - 900	293.803	43	268	24.900	268.592	26.785
900 - 1.050	324.388	14	121	12.996	311.257	33.081
1.050 - 1.200	240.804	7	28	6.597	234.172	26.635
1.200 - 1.350	158.731	2	9	2.581	156.139	16.933
1.350 - 1.500	103.926	2	3	731	103.190	10.747
1.500 und mehr	69.878	1	3	419	69.455	16.040
Insgesamt	1.424.458	6.602	8.391	100.665	1.308.800	163.295
Ø Rentenzahlbetrag	1.007,78	206,27	416,78	761,29	1.034,54	-
Ø Jahre	45,08	13,20	25,61	37,74	45,93	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0478	0,7285	0,7172	0,9259	1,0609	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	15.261	14.343	758	100	60	1.472
150 - 300	103.715	78.775	21.961	2.281	698	16.947
300 - 450	185.202	32.276	105.219	41.619	6.088	10.437
450 - 600	458.638	5.144	85.212	276.535	91.747	32.336
600 - 750	757.592	569	11.878	275.078	470.067	62.153
750 - 900	331.931	77	1.296	63.516	267.042	29.503
900 - 1.050	141.137	24	225	19.875	121.013	15.410
1.050 - 1.200	65.032	13	47	6.749	58.223	9.303
1.200 - 1.350	28.426	7	18	1.838	26.563	5.468
1.350 - 1.500	8.303	1	7	337	7.958	2.944
1.500 und mehr	1.482	8	11	170	1.293	2.255
Insgesamt	2.096.719	131.237	226.632	688.098	1.050.752	188.228
Ø Rentenzahlbetrag	659,50	269,59	433,06	623,09	780,71	-
Ø Jahre	37,04	13,34	25,42	35,80	43,31	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,8202	0,6908	0,7484	0,8124	0,8569	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	50.495	5.238	9.547	16.202	19.508	17.748
150 - 300	78.523	2.113	8.892	32.939	34.579	22.500
300 - 450	155.230	421	4.365	47.513	102.931	37.502
450 - 600	252.752	197	1.044	31.461	220.050	75.942
600 - 750	161.127	110	221	9.545	151.251	76.270
750 - 900	65.790	40	58	2.515	63.177	34.924
900 - 1.050	20.847	8	10	467	20.362	8.303
1.050 - 1.200	4.560	2	3	143	4.412	1.953
1.200 - 1.350	1.521	1	1	46	1.473	638
1.350 - 1.500	700	1	1	11	687	309
1.500 und mehr	487	2	1	9	475	166
Insgesamt	792.032	8.133	24.143	140.851	618.905	276.255
Ø Rentenzahlbetrag	509,76	144,93	209,35	368,56	462,36	-
Ø Jahre	42,75	14,21	25,82	36,68	37,86	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0243	0,7980	0,8291	0,9476	1,0437	-

¹⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

²⁾ Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

³⁾ Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

⁴⁾ Abgrenzung erfolgt nach Wohnort und Rentner

⁵⁾ Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

⁶⁾ Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

⁷⁾ Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

**Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht
in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2005 in Deutschland**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	22.702	372.273	25.370	1.240	421.585
150 - 300	44.868	326.381	23.956	4.573	399.778
300 - 450	54.514	302.522	22.878	7.743	387.657
450 - 600	103.711	340.593	10.733	11.194	466.231
600 - 750	200.070	448.284	2.776	13.254	664.384
750 - 900	187.494	704.782	559	23.701	916.536
900 - 1.050	137.823	962.225	103	42.246	1.142.397
1.050 - 1.200	81.002	1.105.141	23	68.034	1.254.200
1.200 - 1.350	38.404	963.930	4	78.580	1.080.918
1.350 - 1.500	19.091	689.766	3	59.289	768.149
1.500 - 1.650	4.060	468.446	-	30.622	503.128
1.650 - 1.800	831	214.175	-	13.005	228.011
1.800 - 1.950	389	52.042	-	5.221	57.652
1.950 - 2.100	241	18.719	-	1.913	20.873
2.100 und mehr	232	26.281	-	1.004	27.517
insgesamt	895.432	6.995.560	86.405	361.619	8.339.016
Frauen					
unter 150	12.357	686.884	258.389	10.181	967.811
150 - 300	43.596	1.042.984	210.478	57.956	1.355.014
300 - 450	64.018	773.349	232.760	129.665	1.199.792
450 - 600	127.692	941.832	267.761	193.722	1.531.007
600 - 750	240.928	1.113.556	233.235	299.977	1.887.696
750 - 900	130.070	700.055	142.898	459.786	1.432.809
900 - 1.050	54.492	351.717	63.297	564.015	1.033.521
1.050 - 1.200	19.080	204.327	23.228	618.763	865.398
1.200 - 1.350	5.603	110.114	7.872	551.965	675.554
1.350 - 1.500	1.694	50.504	2.770	346.172	401.140
1.500 - 1.650	301	18.220	1.227	165.496	185.244
1.650 - 1.800	61	5.031	462	72.518	78.072
1.800 - 1.950	10	1.295	94	32.317	33.716
1.950 - 2.100	6	390	21	14.517	14.934
2.100 und mehr	2	198	10	10.804	11.014
insgesamt	699.910	6.000.456	1.444.502	3.527.854	11.672.722
Männer und Frauen					
unter 150	35.059	1.059.157	283.759	11.421	1.389.396
150 - 300	88.464	1.369.365	234.434	62.529	1.754.792
300 - 450	118.532	1.075.871	255.638	137.408	1.587.449
450 - 600	231.403	1.282.425	278.494	204.916	1.997.238
600 - 750	440.998	1.561.840	236.011	313.231	2.552.080
750 - 900	317.564	1.404.837	143.457	483.487	2.349.345
900 - 1.050	192.315	1.313.942	63.400	606.261	2.175.918
1.050 - 1.200	100.082	1.309.468	23.251	686.797	2.119.598
1.200 - 1.350	44.007	1.074.044	7.876	630.545	1.756.472
1.350 - 1.500	20.785	740.270	2.773	405.461	1.169.289
1.500 - 1.650	4.361	486.666	1.227	196.118	688.372
1.650 - 1.800	892	219.206	462	85.523	306.083
1.800 - 1.950	399	53.337	94	37.538	91.368
1.950 - 2.100	247	19.109	21	16.430	35.807
2.100 und mehr	234	26.479	10	11.808	38.531
insgesamt	1.595.342	12.996.016	1.530.907	3.889.473	20.011.738

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

²⁾ Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

³⁾ Ohne Waisenrenten.

noch Übersicht 8

**Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht
in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2005 in den alten Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	19.290	367.138	21.558	1.186	409.172
150 - 300	26.639	323.103	17.552	4.546	371.840
300 - 450	41.630	296.787	13.199	7.661	359.277
450 - 600	73.869	319.615	6.428	10.848	410.760
600 - 750	132.591	354.458	1.923	12.397	501.369
750 - 900	132.400	462.149	489	19.215	614.253
900 - 1.050	116.584	649.578	91	28.365	794.618
1.050 - 1.200	74.500	861.900	22	36.735	973.157
1.200 - 1.350	36.726	799.989	3	43.820	880.538
1.350 - 1.500	18.671	580.395	3	38.305	637.374
1.500 - 1.650	3.919	412.950	-	20.465	437.334
1.650 - 1.800	805	197.474	-	8.687	206.966
1.800 - 1.950	379	44.788	-	3.380	48.547
1.950 - 2.100	237	16.596	-	1.240	18.073
2.100 und mehr	229	24.026	-	702	24.957
insgesamt	678.469	5.710.946	61.268	237.552	6.688.235
Frauen					
unter 150	11.464	678.545	241.460	9.829	941.298
150 - 300	28.970	988.798	193.828	57.321	1.268.917
300 - 450	55.017	681.873	199.002	126.918	1.062.810
450 - 600	94.689	677.889	232.770	184.913	1.190.261
600 - 750	145.787	640.332	220.264	275.271	1.281.654
750 - 900	96.962	472.181	136.927	401.108	1.107.178
900 - 1.050	43.066	245.726	60.804	442.418	792.014
1.050 - 1.200	16.129	150.073	22.552	407.283	596.037
1.200 - 1.350	5.109	84.401	7.675	343.202	440.387
1.350 - 1.500	1.555	41.962	2.694	231.311	277.522
1.500 - 1.650	274	16.024	1.204	117.257	134.759
1.650 - 1.800	56	4.461	455	53.564	58.536
1.800 - 1.950	8	1.223	94	24.717	26.042
1.950 - 2.100	6	360	21	11.774	12.161
2.100 und mehr	2	192	10	9.653	9.857
insgesamt	499.094	4.684.040	1.319.760	2.696.539	9.199.433
Männer und Frauen					
unter 150	30.754	1.045.683	263.018	11.015	1.350.470
150 - 300	55.609	1.311.901	211.380	61.867	1.640.757
300 - 450	96.647	978.660	212.201	134.579	1.422.087
450 - 600	168.558	997.504	239.198	195.761	1.601.021
600 - 750	278.378	994.790	222.187	287.668	1.783.023
750 - 900	229.362	934.330	137.416	420.323	1.721.431
900 - 1.050	159.650	895.304	60.895	470.783	1.586.632
1.050 - 1.200	90.629	1.011.973	22.574	444.018	1.569.194
1.200 - 1.350	41.835	884.390	7.678	387.022	1.320.925
1.350 - 1.500	20.226	622.357	2.697	269.616	914.896
1.500 - 1.650	4.193	428.974	1.204	137.722	572.093
1.650 - 1.800	861	201.935	455	62.251	265.502
1.800 - 1.950	387	46.011	94	28.097	74.589
1.950 - 2.100	243	16.956	21	13.014	30.234
2.100 und mehr	231	24.218	10	10.355	34.814
insgesamt	1.177.563	10.394.986	1.381.028	2.934.091	15.887.668

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

²⁾ Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

³⁾ Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 8

**Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht
in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2005 in den neuen Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	3.412	5.135	3.812	54	12.413
150 - 300	18.229	3.278	6.404	27	27.938
300 - 450	12.884	5.735	9.679	82	28.380
450 - 600	29.842	20.978	4.305	346	55.471
600 - 750	67.479	93.826	853	857	163.015
750 - 900	55.094	242.633	70	4.486	302.283
900 - 1.050	21.239	312.647	12	13.881	347.779
1.050 - 1.200	6.502	243.241	1	31.299	281.043
1.200 - 1.350	1.678	163.941	1	34.760	200.380
1.350 - 1.500	420	109.371	-	20.984	130.775
1.500 - 1.650	141	55.496	-	10.157	65.794
1.650 - 1.800	26	16.701	-	4.318	21.045
1.800 - 1.950	10	7.254	-	1.841	9.105
1.950 - 2.100	4	2.123	-	673	2.800
2.100 und mehr	3	2.255	-	302	2.560
insgesamt	216.963	1.284.614	25.137	124.067	1.650.781
Frauen					
unter 150	893	8.339	16.929	352	26.513
150 - 300	14.626	54.186	16.650	635	86.097
300 - 450	9.001	91.476	33.758	2.747	136.982
450 - 600	33.003	263.943	34.991	8.809	340.746
600 - 750	95.141	473.224	12.971	24.706	606.042
750 - 900	33.108	227.874	5.971	58.678	325.631
900 - 1.050	11.426	105.991	2.493	121.597	241.507
1.050 - 1.200	2.951	54.254	676	211.480	269.361
1.200 - 1.350	494	25.713	197	208.763	235.167
1.350 - 1.500	139	8.542	76	114.861	123.618
1.500 - 1.650	27	2.196	23	48.239	50.485
1.650 - 1.800	5	570	7	18.954	19.536
1.800 - 1.950	2	72	-	7.600	7.674
1.950 - 2.100	-	30	-	2.743	2.773
2.100 und mehr	-	6	-	1.151	1.157
insgesamt	200.816	1.316.416	124.742	831.315	2.473.289
Männer und Frauen					
unter 150	4.305	13.474	20.741	406	38.926
150 - 300	32.855	57.464	23.054	662	114.035
300 - 450	21.885	97.211	43.437	2.829	165.362
450 - 600	62.845	284.921	39.296	9.155	396.217
600 - 750	162.620	567.050	13.824	25.563	769.057
750 - 900	88.202	470.507	6.041	63.164	627.914
900 - 1.050	32.665	418.638	2.505	135.478	589.286
1.050 - 1.200	9.453	297.495	677	242.779	550.404
1.200 - 1.350	2.172	189.654	198	243.523	435.547
1.350 - 1.500	559	117.913	76	135.845	254.393
1.500 - 1.650	168	57.692	23	58.396	116.279
1.650 - 1.800	31	17.271	7	23.272	40.581
1.800 - 1.950	12	7.326	-	9.441	16.779
1.950 - 2.100	4	2.153	-	3.416	5.573
2.100 und mehr	3	2.261	-	1.453	3.717
insgesamt	417.779	2.601.030	149.879	955.382	4.124.070

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

²⁾ Ggf. einschl. Auffüllbeträge und Rententeile aus ehem. Zusatz- und Sondersicherungen; Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

³⁾ Ohne Waisenrenten.

Übersicht 9

Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Witwer- und Witwenrenten¹⁾ am 1. Juli 2005, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerb ersatzeinkommen zu berücksichtigen ist, in Deutschland nach Versicherungszweigen in den alten und neuen Ländern

Versicherungszweig / Geschlecht	Renten insgesamt		Renten ohne Ruhensbetrag		Renten mit Ruhensbetrag		
	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat	Anzahl	Ø Ruhensbetrag ²⁾ in €/Monat	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
Witwerrenten	397 029	209,44	46 258	264,62	350 771	169,84	205,33
Witwenrenten	2 429 614	558,09	1 652 030	585,07	777 584	92,80	497,42
zusammen	2 826 643	509,24	1 698 288	576,58	1 128 355	117,92	398,81
Knappschaftliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	5 778	304,35	372	377,38	5 406	160,21	299,33
Witwenrenten	187 798	747,03	132 379	788,64	55 419	79,14	604,67
zusammen	193 576	735,05	132 751	787,46	60 825	86,77	575,36
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	402 807	210,61	46 630	265,99	356 177	169,79	206,52
Witwenrenten	2 617 412	571,43	1 784 409	600,19	833 003	92,05	503,72
zusammen	3 020 219	523,45	1 831 039	591,90	1 189 180	116,64	406,36
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	264 003	198,75	42 372	220,25	221 631	167,89	194,64
Witwenrenten	1 793 609	573,58	1 427 355	595,00	366 254	99,04	490,09
zusammen	2 057 612	525,48	1 469 727	584,20	587 885	125,00	378,70
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	138 804	235,95	4 258	363,76	134 546	173,86	231,90
Witwenrenten	823 803	566,83	357 054	611,28	466 749	77,11	532,84
zusammen	962 607	519,12	361 312	608,36	601 295	98,76	465,50

¹⁾ In vollem Umfang ruhende Renten sind in der Rentenbestandsaufnahme nicht erfaßt und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

²⁾ Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag¹⁾ in Deutschland nach Versicherungszweigen in den alten und neuen Ländern am 31. Dezember 2005

Versicherungszweig ----- Rentenart /Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/-leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag in €/Monat	davon			
				Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	8.306.550	58,63	502,65	533.696	57,79	7.772.854	58,69
zu Renten wegen Todes	626.796	36,74	323,96	120.584	66,22	506.212	29,72
davon							
Erziehungsrenten	9.937	74,06	729,21	-	-	9.937	74,06
Witwen/Witwerrenten	517.947	41,53	347,15	120.584	66,22	397.363	34,04
Waisenrenten	98.912	7,76	161,79	-	-	98.912	7,76
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	119.684	68,67	68,67	119.684	68,67	-	-
Leistungen insgesamt	9.053.030	57,25	484,54	773.964	60,79	8.279.066	56,92
Knappschaftliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	96.472	53,71	782,00	2.722	61,55	93.750	53,84
zu Renten wegen Todes	24.331	52,06	738,40	15.701	64,11	8.630	30,14
davon							
Erziehungsrenten	103	74,17	903,76	-	-	103	74,17
Witwen/Witwerrenten	23.192	53,89	760,76	15.701	64,11	7.491	32,48
Waisenrenten	1.036	8,88	221,54	-	-	1.036	8,88
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	7.977	62,01	62,01	7.977	62,01	-	-
Leistungen insgesamt	128.780	53,91	729,16	26.400	63,21	102.380	51,51
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	8.403.022	58,58	505,85	536.418	57,81	7.866.604	58,63
zu Renten wegen Todes	651.127	37,31	339,44	136.285	65,97	514.842	29,73
davon							
Erziehungsrenten	10.040	74,06	731,00	-	-	10.040	74,06
Witwen/Witwerrenten	541.139	42,06	364,88	136.285	65,97	404.854	34,01
Waisenrenten	99.948	7,77	162,41	-	-	99.948	7,77
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	127.661	68,25	68,25	127.661	68,25	-	-
Leistungen insgesamt	9.181.810	57,20	487,97	800.364	60,87	8.381.446	56,85
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	6.458.566	60,83	457,99	505.021	58,37	5.953.545	61,03
zu Renten wegen Todes	517.589	39,32	355,18	133.970	66,16	383.619	29,95
davon							
Erziehungsrenten	6.882	76,18	719,29	-	-	6.882	76,18
Witwen/Witwerrenten	429.193	44,66	386,38	133.970	66,16	295.223	34,91
Waisenrenten	81.514	7,95	160,17	-	-	81.514	7,95
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	127.342	68,26	68,26	127.342	68,26	-	-
Leistungen insgesamt	7.103.497	59,39	443,51	766.333	61,38	6.337.164	59,15
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	1.944.456	51,10	664,84	31.397	48,83	1.913.059	51,14
zu Renten wegen Todes	133.538	29,51	278,45	2.315	55,17	131.223	29,06
davon							
Erziehungsrenten	3.158	69,44	756,52	-	-	3.158	69,44
Witwen/Witwerrenten	111.946	32,07	282,43	2.315	55,17	109.631	31,58
Waisenrenten	18.434	6,97	172,32	-	-	18.434	6,97
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	319	65,42	65,42	319	65,42	-	-
Leistungen insgesamt	2.078.313	49,72	639,92	34.031	49,42	2.044.282	49,72

¹⁾ Rentenzahlbetrag in Euro nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR zuzüglich der Kindererziehungsleistung.

²⁾ Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters.

Übersicht 11

**Anteil des Rentenzahlungsbetrages am Nettogesamteinkommen von Beziehern
kleiner Renten in Deutschland 2003
im Alter ab 65 Jahren
– ohne Heimbewohner –**

Kleine Renten ¹⁾ ausgewählte Betragsklassen in €/Monat	Anteil an den jeweiligen Rentenbeziehern insgesamt in %	Durchschnitt- licher jeweiliger Rentenzahl- betrag ¹⁾ in €/Monat	Durchschnitt- liches Netto- gesamteinkommen des Haushalts in €/Monat	Anteil des Rentenzahlungsbetrages am Nettogesamt- einkommen in %
Renten wegen Alters an Ehepaare ²⁾				
unter 275	4	171	2.382	7
275 bis unter 500	5	386	2.187	18
500 bis unter 750	8	625	1.857	34
an Alleinstehende				
unter 275	27	153	1.029	15
275 bis unter 500	16	382	1.127	34
500 bis unter 750	22	622	1.191	52
Hinterbliebenenrenten an Witwen				
unter 150	3	97	1.002	10
150 bis unter 300	8	226	1.109	20
300 bis unter 450	15	379	1.030	37

¹⁾ Nettobetrag der Renten, nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

²⁾ Ehemann 65 Jahre und älter; ausschlaggebend ist der Rentenbetrag des Ehemannes.

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASiD'03)

Vergleich der verfügbaren Eckrenten¹⁾ in den alten und neuen Ländern seit 1990

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältnswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in %
	Alte Länder in Euro/Monat	Neue Länder in Euro/Monat	
30.06.1990	826,24	470,00 - 602,00 ²⁾	29,1 - 37,3
01.07.1990	852,33	343,59	40,3
01.01.1991	852,33	395,23	46,4
01.07.1991	895,25	454,54	50,8
01.01.1992	895,25	507,60	56,7
01.07.1992	919,54	572,51	62,3
01.01.1993	919,54	607,41	66,1
01.07.1993	955,05	693,91	72,7
01.01.1994	955,05	719,15	75,3
01.07.1994	987,46	741,97	75,1
01.01.1995	982,17	758,55	77,2
01.07.1995	988,15	778,21	78,8
01.01.1996	988,15	812,27	82,2
01.07.1996	992,72	816,82	82,3
01.07.1997	1 009,10	859,36	85,2
01.07.1998	1 012,47	866,06	85,5
01.07.1999	1 026,62	890,22	86,7
01.07.2000	1 032,79	896,00	86,8
01.07.2001	1 051,99	915,86	87,1
01.07.2002	1 072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1 081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1 071,79	944,24	88,1
01.07.2005	1 066,06	939,20	88,1
01.07.2006	1 065,76	939,46	88,1

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtl. festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

¹⁾ Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1/95).

²⁾ Je nach Zugangsjahr (1970: 470 Mark, 1990: 602 Mark).

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Übersicht 13

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten an Männer wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der neuen Länder an die in den alten Ländern seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		
01.07.1992	864,65	634,98	73,4	719,06	562,34	78,2	896,93	659,29	73,5
01.07.1993	896,70	751,55	83,8	754,60	635,71	84,2	927,41	788,01	85,0
01.07.1994	926,93	820,58	88,5	785,35	691,22	88,0	955,90	853,93	89,3
01.07.1995	918,25	860,75	93,7	785,88	677,51	86,2	944,46	903,18	95,6
01.07.1996	921,22	903,65	98,1	789,81	683,22	86,5	946,63	951,47	100,5
01.07.1997	935,52	946,40	101,2	803,66	698,54	86,9	960,08	998,81	104,0
01.07.1998	937,38	959,60	102,4	806,29	699,81	86,8	960,88	1013,85	105,5
01.07.1999	948,73	980,02	103,3	818,73	708,13	86,5	971,09	1036,18	106,7
01.07.2000	951,67	982,21	103,2	820,48	706,00	86,0	972,92	1037,67	106,7
01.07.2001	966,83	1000,22	103,5	831,70	712,17	85,6	987,41	1056,39	107,0
01.07.2002	981,82	1025,21	104,4	839,46	721,44	85,9	1002,14	1082,81	108,0
01.07.2003	986,82	1033,29	104,7	838,01	718,20	85,7	1006,72	1090,54	108,3
01.07.2004	972,71	1017,95	104,7	816,89	695,98	85,2	992,08	1072,50	108,1
01.07.2005	962,37	1005,66	104,5	798,09	676,90	84,8	981,43	1057,54	107,8

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten an Frauen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der neuen Länder an die in den alten Ländern seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		
01.07.1992	372,28	422,54	113,5	441,13	469,79	106,5	365,67	418,44	114,4
01.07.1993	388,96	486,90	125,2	477,27	524,01	109,8	380,76	483,29	126,9
01.07.1994	405,41	519,65	128,2	513,63	566,15	110,2	395,74	514,68	130,1
01.07.1995	407,20	541,63	133,0	528,13	562,48	106,5	396,60	539,00	135,9
01.07.1996	413,59	555,79	134,4	544,56	570,12	104,7	402,20	553,81	137,7
01.07.1997	424,86	575,17	135,4	564,35	584,27	103,5	412,81	573,83	139,0
01.07.1998	435,43	586,30	134,6	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4
01.07.1999	447,30	602,77	134,8	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6
01.07.2000	456,13	613,83	134,6	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4
01.07.2001	467,05	629,24	134,7	627,22	628,89	100,3	454,12	629,28	138,6
01.07.2002	477,42	649,67	136,1	642,56	645,92	100,5	464,28	650,15	140,0
01.07.2003	482,45	660,92	137,0	651,21	654,96	100,6	469,24	661,64	141,0
01.07.2004	479,19	659,23	137,6	648,67	651,46	100,4	466,26	660,10	141,6
01.07.2005	477,02	659,67	138,3	647,38	650,05	100,4	464,38	660,67	142,3

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten an Männer und Frauen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der neuen Länder an die in den alten Ländern seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	
01.07.1992	593,50	488,91	82,4	615,69	524,21	85,1	590,19	483,49	81,9
01.07.1993	617,19	570,68	92,5	652,23	586,08	89,9	612,11	568,25	92,8
01.07.1994	640,76	620,52	96,8	684,82	630,76	92,1	634,65	618,95	97,5
01.07.1995	638,37	658,00	103,1	690,23	618,96	89,7	631,37	664,33	105,2
01.07.1996	643,67	687,15	106,8	698,24	623,34	89,3	636,42	697,80	109,6
01.07.1997	656,58	717,98	109,4	713,06	636,93	89,3	649,26	731,80	112,7
01.07.1998	663,76	731,96	110,3	720,06	642,54	89,2	656,65	747,18	113,8
01.07.1999	675,72	750,78	111,1	732,96	654,10	89,2	668,70	766,98	114,7
01.07.2000	682,13	759,48	111,3	737,92	658,54	89,2	675,60	775,85	114,8
01.07.2001	695,27	776,77	111,7	749,46	668,69	89,2	689,18	793,74	115,2
01.07.2002	707,84	799,83	113,0	758,25	682,43	90,0	702,42	817,65	116,4
01.07.2003	713,03	810,83	113,7	759,13	685,97	90,4	708,28	828,86	117,0
01.07.2004	704,79	804,64	114,2	744,17	673,56	90,5	700,94	822,23	117,3
01.07.2005	698,77	801,20	114,7	731,59	663,50	90,7	695,72	818,44	117,6

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- ¹⁾ Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- ²⁾ Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1995). Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.
- ³⁾ Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 14

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung
nach Träger ab 2003 in Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2005
	Mio. €								
Einnahmen									
Beiträge	168.385	168.378	167.980	1.040	1.021	974	169.424	169.399	168.954
Zuschüsse und Erstattungen									
Bundeszuschuss ²⁾	53.869	54.365	54.812	7.305	7.030	6.831	61.174	61.395	61.643
Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln ³⁾	845	812	749	30	28	27	875	840	776
Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV von der Allgem. RV	384	362	335	-	-	-	-	-	-
Wanderungsausgleich an KnRV nach § 223 (6) SGB VI von der Allgem. RV	-	-	-	4.820	5.071	5.197	-	-	-
Vermögenserträge	253	174	137	1.697	1.736	1.746	257	178	142
Finanzausgleich nach § 218 SGB VI	6.018	5.356	7.715	4	4	5	-	-	-
Sonstige Einnahmen ⁴⁾	150	655	169	-	-	-	164	662	172
Einnahmen insgesamt	229.903	230.102	231.897	14.912	14.897	14.783	231.893	232.474	231.687

¹⁾ Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

²⁾ Allgemeiner Bundeszuschuss nach § 213 und 215 SGB VI, einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss.

³⁾ Erstattungen der Versorgungsdienststellen sowie des Bundes für Kinderzuschüsse.

⁴⁾ Einschl. Einnahmen in der Wanderversicherung von der Allgem. RV für Auffüllbeträge.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 14

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung
nach Träger ab 2003 in Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2005
	Mio. €								
Ausgaben									
Renten ²⁾	194.864	197.456	198.812	12.885	13.076	13.049	207.749	210.532	211.861
Erstattungen in der Wanderversicherung an die KnRV an die Allgem. RV	4.820 -	5.071 -	5.197 -	- 384	- 362	- 335	- -	- -	- -
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederher- stellung d. Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	4.766	4.693	4.498	138	116	123	4.904	4.809	4.621
Knappschaftsausgleichs- leistungen	-	-	-	136	130	132	136	130	132
Krankenversicherung der Rentner	13.528	13.811	13.400	1.007	997	920	14.535	14.808	14.320
Pflegeversicherung der Rentner	1.594	407	1	110	28	-	1.704	435	1
KLG-Leistungen	808	706	609	26	23	19	834	729	628
Beitragserrstattungen	96	96	109	1	1	-	97	97	109
Wanderungsausgleich an KnRV § 223 (6) SGB VI	1.697	1.736	1.746	-	-	-	-	-	-
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3.633	3.657	3.659	173	163	162	3.806	3.820	3.821
Finanzausgleich nach § 218 SGB VI	6.018	5.356	7.715	-	-	-	-	-	-
Sonstige Ausgaben	67	129	80	52	1	43	119	130	123
Ausgaben insgesamt	231.893	233.118	235.826	14.912	14.897	14.783	233.884	235.490	235.616
Einnahmen weniger Ausgaben	-1.991	-3.016	-3.929	0	0	0	-1.991	-3.016	-3.929
nachrichtlich: Vermögen am Jahresende	24.314	21.361	17.420	309	308	307	24.623	21.669	17.727
darunter:									
Nachhaltigkeitsrücklage ³⁾	7.476	5.036	1.706	2	2	1	7.478	5.038	1.867
Verwaltungsvermögen	4.862	4.834	4.888	132	106	111	4.994	4.940	4.999

¹⁾ Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

²⁾ Einschl. der zu Lasten anderer Rentenversicherungsträger ausgezahlten Leistungsanteile.

³⁾ Für Allgem. RV Nachhaltigkeitsrücklage nach §§ 216, 217 SGB VI; für KnRV Rücklage nach § 293 SGB VI.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2006

I. Vorbemerkungen

1. Der Sozialbeirat nimmt – entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (§ 155 SGB VI) – Stellung zum Rentenversicherungsbericht 2006 der Bundesregierung. Diese Stellungnahme befasst sich zunächst mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2006 sowie den im Rentenversicherungsbericht 2006 behandelten rentenpolitischen Maßnahmen. Danach werden die Ausführungen des Rentenversicherungsberichts 2006 begutachtet, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen, d. h. die mittelfristigen Vorausberechnungen und die Modellrechnungen für den kommenden 15-Jahres-Zeitraum.

2. Dem Sozialbeirat standen für seine Beratungen die Berechnungsergebnisse und zusätzliche Informationen über die zugrunde liegenden Annahmen des Rentenversicherungsberichts 2006 sowie der Textteil des Berichts zur Verfügung. Für die Bewertung der Anhebung der Regelaltersgrenze und der Konzeption der modifizierten Schutzklausel hat der Sozialbeirat auf den Referentenentwurf des Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) und bezüglich der für 2007 geplanten Beitragssatzerhöhung auf die vom Kabinett am 2. November 2006 gebilligte Formulierungshilfe zum Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 zurückgegriffen. Weiterhin konnte sich der Sozialbeirat auf ergänzende Erläuterungen und Informationen von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stützen.

II. Wirtschaftliche Entwicklung 2006

3. Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich im Jahr 2006 in einem kräftigen Aufschwung. Nach der Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) steigt die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 0,9 Prozent in 2005 auf 2,4 Prozent im Jahr 2006. Entgegen den vergangenen Jahren wurde der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts nicht nur von den Exporten, sondern auch von einer gestärkten Binnenkonjunktur getragen. Hierbei war der Wachstumsbeitrag der Binnennachfrage erstmals wieder höher als der – immer noch steigende – Außenhandelsbeitrag, der in den letzten Jahren die Konjunktur gestützt hat. Im Vergleich zu 2005 nahm der reale Außenhandelsbeitrag nochmals um 0,6 Prozent zu. Der Anstieg der

Inlandsnachfrage wird vom Wachstum der Anlageinvestitionen (4,4 Prozent) und dem Anstieg der Konsumausgaben (0,9 Prozent) getragen, wobei die privaten und die staatlichen Konsumausgaben um jeweils 0,9 Prozent zugenommen haben. Dieser nennenswerte Anstieg bei den privaten Konsumausgaben seit dem Jahr 2002 dürfte zumindest teilweise auf vorgezogene Käufe aufgrund der im Jahr 2007 anstehenden Umsatzsteuererhöhung zurückzuführen sein. Bei den Bauinvestitionen scheint der seit 1999 andauernde Rückgang beendet zu sein. Sie stiegen um 2,5 Prozent und profitierten dabei von vorgezogenen Investitionen im Wohnungsbau.

4. Die verbesserte Wirtschaftslage hat sich auch auf dem Arbeitsmarkt niedergeschlagen. Dort hat sich die Lage entspannt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote im Oktober 2006 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 9,8 Prozent, nach 11,0 Prozent im Oktober des vergangenen Jahres. Absolut betrachtet hat sich die Zahl der Arbeitslosen in diesem Zeitraum um rund 470 500 Personen auf rund 4 084 500 verringert.

5. Der konjunkturelle Aufschwung hat sich auch positiv auf die Anzahl der Erwerbstätigen ausgewirkt. Sie nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Besonders erfreulich ist, dass der Rückgang bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Jahr gestoppt werden konnte. Erstmals seit mehreren Jahren konnte wieder ein Zuwachs festgestellt werden. Nach dem kontinuierlichen Rückgang erreichte die saisonbereinigte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Februar 2006 mit rund 25,8 Millionen Personen ihren niedrigsten Stand. Seit Jahresbeginn stieg diese Zahl dann um eine knappe dreiviertel Million auf rund 26,6 Millionen im August 2006 an. Dies sind 1,0 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als im entsprechenden Monat des Vorjahres.

6. In den vergangenen Jahren waren deutliche Unterschiede zwischen den alten und neuen Ländern bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufgetreten. Während in den alten Ländern im Jahr 2005 „nur“ ein Rückgang von einem Prozent zu verzeichnen war, nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den neuen Ländern um etwa drei Prozent ab. Die aktuellen Daten deuten darauf hin, dass sich der Konjunkturaufschwung auch auf den Arbeitsmarkt der neuen Länder positiv auswirkt. Die alten wie auch die neuen Länder profitieren im gleichen Maße von der Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

7. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung schlägt sich auch positiv auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung nieder. Allerdings können die Auswirkungen nicht exakt bestimmt werden, da der Anstieg der Pflichtbeiträge auf mehrere Ursachen zurückzuführen ist: Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Löhne und Gehälter sowie die zusätzlichen Einnahmen, die sich aus der Vorverlegung der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags ergeben haben. Insgesamt überstiegen die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen der ersten zehn Monate des Jahres 2006 diejenigen der ersten zehn Monate des Vorjahres um rund 11,5 Milliarden Euro. Diese Mehreinnahmen beruhen in erster Linie auf dem Vorziehen der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags. Ein unterjähriger Vergleich mit dem Vorjahr ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. So beziehen sich beispielsweise die im Oktober 2006 eingegangenen Beiträge auf die Löhne und Gehälter des gleichen Monats. Im Oktober 2005 beruhen die vereinnahmten Beiträge dagegen noch überwiegend auf den versicherungspflichtigen Entgelten des Vormonats. Insgesamt wird der Finanzeffekt des Vorziehens im Jahr 2006 auf rund 10,5 Milliarden Euro beziffert. Im Jahr 2006 werden sich die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung seitens der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Jahr 2005 um rund 0,8 Milliarden Euro vermindern. Unter Berücksichtigung der weiteren Beitragsarten werden die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2005 um rund 10 Milliarden Euro ansteigen.

III. Urteil des Bundessozialgerichtes über Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten

8. Der Gesetzgeber hat die Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und die Erwerbsunfähigkeitsrente zu einer zweistufigen Erwerbsminderungsrente umgewandelt. Dies waren zentrale Elemente des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, welches im Jahr 2000 verabschiedet wurde. Durch die Neuregelung erhalten Personen, die nur noch weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten können, einen Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente. Eine halbe Erwerbsminderungsrente können Personen beantragen, die noch zwischen drei und unter sechs Stunden pro Tag einer Arbeit nachgehen können. Die arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten (so genannte konkrete Betrachtungsweise) wurden wegen der ungünstigen Arbeitsmarktsituation für diesen Personenkreis beibehalten. Dies bedeutet, dass ein teilweise Erwerbsgeminderter die volle Erwerbsminderungsrente erhält, wenn der Versicherte auf dem Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz finden kann. Zum Ausgleich für die Übernahme dieses Arbeitsmarktrisikos erstattet die Bundesagentur für Arbeit für die Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs der gesetzlichen Rentenversicherung pauschal die Hälfte ihrer Aufwendungen für diese Erwerbsminderungsrenten und den darauf entfallenden Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner.

9. Ein abschlagsfreier Zugang zur Erwerbsminderungsrente ist ab dem vollendeten 63. Lebensjahr möglich. Bezieht ein Versicherter vor Vollendung des 63. Lebensjahres eine Erwerbsminderungsrente, so muss er für jeden Monat einen Abschlag in Höhe von 0,3 Prozent in Kauf nehmen. Um sicherzustellen, dass der Abschlag nicht mehr als 10,8 Prozent beträgt, ist bei der Berechnung des Abschlags als untere Altersgrenze das 60. Lebensjahr bestimmt worden. Mit den Abschlägen sollen mögliche Ausweichreaktionen aufgrund der generellen Einführung der Abschläge bei Frühverrentung eingedämmt werden. Der Gesetzgeber sieht ohne Abschläge für Erwerbsgeminderte eine Ausweichmöglichkeit im Hinblick auf die Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Altersrenten und hat aus diesem Grund ebenfalls Abschläge für Erwerbsminderungsrenten eingeführt. Mit den Abschlägen bei der Festlegung der Leistungshöhe für Erwerbsgeminderte wird einer möglichen Umgehungsabsicht im Zeitraum zwischen dem vollendeten 60. und 63. Lebensjahr vorgebeugt.

10. Jüngere Bezieher einer Erwerbsminderungsrente müssen zwar ebenfalls den Abschlag von 10,8 Prozent in Kauf nehmen, dieser wird in der Regel aber aufgrund der gleichzeitig mit der Einführung der Abschläge wirksam gewordenen Ausdehnung der Zurechnungszeit weitgehend kompensiert. Als Zurechnungszeit gilt nun die volle Zeitspanne zwischen dem Eintritt der Erwerbsminderung und der Vollendung des 60. Lebensjahres. Bei der Bestimmung der Rentenhöhe wird unterstellt, dass der Betroffene bis zur Vollendung seines 60. Lebensjahres weiter beitragspflichtig berufstätig geblieben wäre und dabei ein Entgelt bezogen hätte, das dem Durchschnitt seines bis dahin erzielten versicherungspflichtigen Einkommens entspricht. Vor der Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden die Jahre zwischen dem vollendeten 55. und dem 60. Lebensjahr dagegen nur zu einem Drittel berücksichtigt. Für Versicherte, die vor dem vollendeten 60. Lebensjahr eine Erwerbsminderungsrente beziehen, sind also die Abschläge durch die gleichzeitige Verlängerung der Zurechnungszeit überwiegend ausgeglichen worden.

11. Der 4. Senat des Bundessozialgerichts hat am 16. Mai 2006 über eine Revision entschieden, bei der es um die Frage ging, ob ein Rentenabschlag auch bei Versicherten vorzunehmen ist, die Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung haben und noch nicht 60 Jahre alt sind. Im zu beurteilenden Fall bezog die im August 1960 geborene Klägerin ab März 2003 eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung, die die Deutsche Rentenversicherung Bund – unter Beachtung von Übergangsregelungen – mit einem Abschlag von 8,1 Prozent versehen hatte. Der 4. Senat hat in diesem Fall entschieden, dass der Klägerin eine abschlagsfreie Rente zu zahlen sei. Das Bundessozialgericht führt an, dass bei jüngeren Erwerbsgeminderten unter 60 Jahren kein Ausweichen unterstellt werden könne. Nach Auffassung des Gerichts seien weder im Gesetz noch in dessen Entstehungsgeschichte Grundlagen dafür zu finden, dass Er-

werbsminderungsrenten für Bezugszeiten vor Vollendung des 60. Lebensjahres mit Abschlägen versehen sein sollten.

12. Der Sozialbeirat ist der Auffassung, dass sich sowohl aus dem Gesetz als auch aus dessen Begründung ergibt, dass die Höhe der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an die Höhe der vorzeitig in Anspruch genommenen Altersrenten an schwerbehinderte Menschen angeglichen werden sollte. Die Absicht des Gesetzgebers, die Höhe der Erwerbsminderungsrenten an die Höhe der vorzeitig in Anspruch genommenen Altersrenten an schwerbehinderte Menschen durch Abschläge auch bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente vor dem vollendeten 60. Lebensjahr anzugleichen, manifestiert sich neben der Regelung über die Abschläge selbst auch in der gleichzeitig vorgenommenen Ausweitung der Zurechnungszeit. Dass die Zurechnungszeit bis zum vollendeten 60. Lebensjahr erhöht wurde, dient nach der Begründung des Gesetzentwurfs gerade dazu, bei jüngeren Versicherten die Auswirkungen der Abschläge abzumildern. Auch werden in der Gesetzesbegründung die konkreten Auswirkungen der Abschläge auf die Rentenhöhe bei Personen dargestellt, die einen Rentenfall der verminderten Erwerbsfähigkeit vor Vollendung des 60. Lebensjahres haben.

13. Nach Meinung des Sozialbeirats wird im Urteil des Bundessozialgerichts Kassel (BSG) vom 16. Mai 2006 eine völlig neue und der Intention des Gesetzes entgegelaufende Sichtweise formuliert. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Sozialbeirat die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, dem Urteil, über den entschiedenen Einzelfall hinaus, keine allgemein gültige Bedeutung beizumessen.

IV. Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre

14. Auf der Grundlage des Koalitionsvertrags vom 18. November 2005 hat die Koalitionsarbeitsgruppe zur Umsetzung der Maßnahmen in der Alterssicherung am 23. Oktober 2006 Vereinbarungen und Vorentscheidungen zu dem Bereich „Rente ab 67“ und den Folgeänderungen getroffen. Ein Referentenentwurf des Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz), der die Beschlüsse der Koalitionsarbeitsgruppe umsetzt, ist mittlerweile vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf soll am 29. November 2006 im Kabinett verabschiedet und noch im Jahr 2006 im Deutschen Bundestag beraten werden.

15. Im Referentenentwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes wird die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters um zwei Jahre mit einer Reihe von Ausnahmen versehen. Hier sind insbesondere die neue Möglichkeit eines abschlagsfreien Renteneintritts mit 65 Jahren beim Vorliegen von 45 Jahren an Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und

Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes sowie die Beibehaltung der abschlagsfreien Altersgrenze bei verminderter Erwerbsfähigkeit bei 35 beziehungsweise 40 Jahren mit solchen Zeiten zu nennen.

16. Gemäß dem Referentenentwurf soll ab 2012 das Renteneintrittsalter bis zum Jahr 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden. Die Anhebung erfolgt in den ersten zwölf Jahren – von 2012 bis 2023 – um einen Monat pro Geburtsjahrgang. Im Jahr 2023 liegt die Regelaltersgrenze somit bei 66 Jahren. Im Zeitraum von 2024 bis 2029 soll die Regelaltersgrenze um zwei Monate pro Geburtsjahrgang steigen, bis im Jahr 2029 die Regelaltersgrenze von 67 Jahren erreicht ist. Somit werden die Versicherten ab dem Jahrgang 1964 erst mit 67 Jahren abschlagsfrei in die Altersrente gehen können.

17. Die Auswirkungen der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung sind nicht exakt zu quantifizieren. Der spätere Rentenzugang führt zu Minderausgaben. Dazu werden der gesetzlichen Rentenversicherung – im Vergleich zum Status quo – Mehreinnahmen durch die Verlängerung der Erwerbsphase zufließen. Diesen stehen allerdings langfristig höhere Rentenansprüche der Versicherten aufgrund der längeren Erwerbstätigkeit gegenüber. Für eine genaue Berechnung ist eine langfristige Projektion der Rentenzugänge und des Rentenbestandes erforderlich, die allerdings entscheidend von der zukünftigen Arbeitsmarktsituation sowie dem Verhalten der Arbeitgeber und der Versicherten beeinflusst werden. Die Anhebung der Altersgrenze dürfte den Beitragssatzanstieg bis zum Jahr 2030 – unter Berücksichtigung dieser Ausnahmeregelung, nach der ein Versicherter nach 45 Beitragsjahren weiterhin mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen kann – um etwa 0,5 Prozentpunkte vermindern.

18. Eine arbeitsmarktpolitische Flankierung der Erhöhung der Regelaltersgrenze ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden und wird derzeit schon von der Bundesregierung mit verschiedenen Maßnahmen umgesetzt. So zielt beispielsweise die im September 2006 im Bundeskabinett beschlossene „Initiative 50plus“ mit ausgewählten Fördermaßnahmen auf einen umfassenden Bewusstseins- und Einstellungswandel in der Gesellschaft. Hierbei geht es auch um den Abbau von Vorurteilen hinsichtlich Qualifikation, Leistungsbereitschaft und -fähigkeit älterer Menschen. Mit den Initiativen „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ und „30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“ wurden zudem spezielle Programme aufgelegt, mit denen ältere Langzeitarbeitslose wieder ins Berufsleben eingegliedert werden sollen.

19. Zumindest ein Teil der Versicherten wird langfristig von der Anhebung des Renteneintrittsalters finanziell profitieren. Durch die Erhöhung der Regelaltersgrenze wird zum einen der Beitragssatzanstieg gedämpft und zum anderen steigen für länger arbeitende Versicherte die

Rentenansprüche. Die höheren Ansprüche resultieren einerseits daraus, dass die Versicherten wegen der längeren Lebensarbeitszeit zusätzliche Entgeltpunkte erwerben; andererseits fällt durch die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters das zahlenmäßige Verhältnis der Rentner zu den Erwerbstätigen vergleichsweise günstiger aus. Hierdurch ergibt sich – unter sonst gleichen Bedingungen – über den Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel eine höhere Anpassung des aktuellen Rentenwerts. Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, dass in Folge der Anhebung der Altersgrenzen der Beitragssatz niedriger und damit die Rentenanpassung höher ausfällt. Insofern ist die Aussage unzutreffend, die Erhöhung der Regelaltersgrenze um zwei Jahre käme einer allgemeinen Rentenkürzung um 7,2 Prozentpunkte gleich. Allerdings bedeutet für einen Teil der Versicherten, die nicht länger arbeiten können, die Anhebung der Altersgrenze finanzielle Einbußen.

20. Die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters um zwei Jahre auf 67 ist eine Antwort auf die steigende Lebenserwartung und die dadurch bedingte längere Rentenbezugsdauer. Diese hat sich in den vergangenen 40 Jahren durchschnittlich um rund sieben Jahre auf mittlerweile 17 Jahre erhöht. Die Anhebung der Regelaltersgrenze ist daher eine wichtige Maßnahme, um die gesetzlich vorgegebenen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele bis zu den Jahren 2020 und 2030 zu erreichen.

21. Die fernere Lebenserwartung der 65-Jährigen steigt im Zeitraum von 2010 bis 2030 um weitere zwei Jahre, so dass sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer durch die Anhebung der Altersgrenze nicht verändern wird. Daher ist die Auffassung unzutreffend, dass den Rentnern, die ab 2029 in Altersrente gehen, durch die Verringerung der Rentenbezugsdauer um zwei Jahre etwas „weggenommen“ wird.

22. Nach Ansicht des Sozialbeirats sollte die Anhebung des Renteneintrittsalters allerdings intensiver als bisher durch die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, Maßnahmen zur Weiterbildung sowie zur gesundheitlichen Prävention und Rehabilitation flankiert werden, damit die Erwerbstätigenquote der älteren Beschäftigten steigt. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die Erhöhung des Renteneintrittsalters zu einer „versteckten Rentenkürzung“ führt. Dies ist aufgrund der zur Zeit nicht zufriedenstellenden niedrigen Erwerbstätigenquote Älterer dringend geboten.

V. Auswirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenze auf die Rentenanpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung

23. Die Altersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenzugang wird bis zum Jahr 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Durch die Anhebung der Altersgrenze wird unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen der Beitragssatzanstieg in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um

0,5 Prozentpunkte gedämpft werden. In Folge eines späteren Rentenzugangs bzw. der höheren Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug fallen die Rentenausgaben insgesamt geringer aus, so dass ein niedrigerer Beitragssatz zur Finanzierung ausreicht.

24. Die Anhebung der Altersgrenze führt bei entsprechenden Lohnentwicklungen darüber hinaus zu höheren Rentenanpassungen, da die beiden Dämpfungsfaktoren – Beitragssatzveränderung und Nachhaltigkeitsfaktor – in der Rentenanpassungsformel eine geringere Wirkung entfalten. Die Absenkung des Sicherungsniveaus vor Steuern ist daher im Jahr 2030 um rund 0,6 Prozentpunkte geringer. Da die Anhebung der Altersgrenze den Beitragssatzanstieg bremst, wird die Rentenanpassung entsprechend weniger stark gedämpft. Insgesamt fallen deshalb die Rentenanpassungen bis zum Jahr 2030 um insgesamt knapp 0,9 Prozentpunkte höher aus.

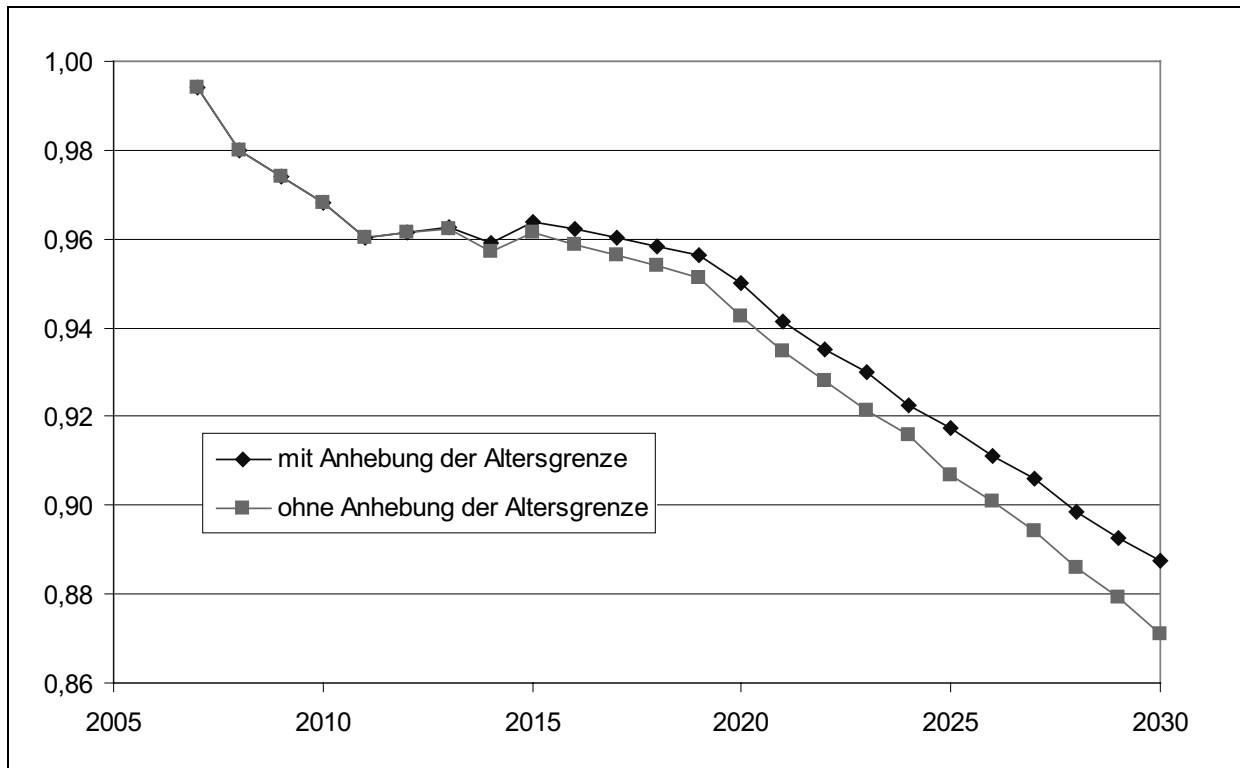
25. Auch der Nachhaltigkeitsfaktor entfaltet eine weniger stark dämpfende Wirkung aufgrund der Anhebung der Altersgrenze. Durch ihn werden Veränderungen in der Relation von Äquivalenzrentnern zu Äquivalenzbeitragszahlern – multipliziert mit dem Faktor 0,25 – auf die Rentenanpassung übertragen.¹ Die Anhebung der Altersgrenze wirkt hier über eine geringere Anzahl der Äquivalenzrentner oder über eine höhere Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler: Wird der Rentenzugang aufgeschoben und werden bis dahin weitere Beiträge geleistet, so sinkt zwar die Zahl der Rentner, doch steigt die Durchschnittsrente, so dass sich die Anzahl der Äquivalenzrentner letztlich kaum verändern wird. Das Verhältnis von Äquivalenzrentnern zu Äquivalenzbeitragszahlern würde jedoch sinken, weil die Zahl der Beitragszahler zunimmt. Wird dagegen weiterhin bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres in Rente gegangen, so ändert sich die Zahl der Beitragszahler zwar ebenfalls nicht. Doch sinkt in diesem Fall aufgrund der dann fälligen Abschläge die Zahl der Äquivalenzrentner. Erst wenn alle Renten im Rentenbestand auf Basis der neuen Regelung zugegangen sind (stationärer Zustand), können sich die jeweiligen Effekte voll auswirken.

26. Bis zum Jahr 2030 wird die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors in Folge dieser Zusammenhänge um gut 1,1 Prozentpunkte verringert. Die dämpfende Wirkung von Nachhaltigkeitsfaktor und Beitragssatzveränderung wird durch die Anhebung der Altersgrenzen zusammengekommen um knapp 2,0 Prozentpunkte geschmälert: Der aktuelle Rentenwert wird aufgrund der Anhebung der Altersgrenze bis zum Jahr 2030 um 2,0 Prozent stärker angepasst. Diese positive Wirkung resultiert zu gut der Hälfte aus dem Nachhaltigkeitsfaktor und zu knapp der Hälfte aus der Beitragssatzveränderung.

¹ Um Verzerrungen bei der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors z. B. durch die Ausweitung von Teilzeitarbeit zu vermeiden, werden Beitragszahler- und Rentneranzahl auf Äquivalenzgrößen normiert (Anzahl von Durchschnittsverdienern bzw. Anzahl von Standardrentnern).

Schaubild 1

Faktor der kombinierten Wirkung aus Beitragssatzveränderung, Riester-Treppe und Nachhaltigkeitsfaktor auf die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts bis zum Jahr 2030
(Basis: Rentenanpassung 2007 vor Wirkung der Dämpfungsfaktoren)



27. Im Ergebnis beschränkt sich die positive Finanzwirkung der Anhebung der Altersgrenze aufgrund der Rückkopplung über die Rentenanpassungsformel nicht ausschließlich auf den Beitragssatz, sondern führt auch zu einer verringerten Absenkung des Rentenniveaus. Die Niveauwirkung ist nicht nur rechnerisches Ergebnis der Rentenanpassungsformel, sondern folgt der Zielrichtung der Dämpfungsfaktoren. Die Belastung der Beschäftigten durch höhere Rentenbeiträge soll auch auf die Rentner übertragen werden. Steigt der Beitragssatz weniger stark an, wird die Dämpfung der Rentenanpassung entsprechend gemindert. Mit dem Nachhaltigkeitsfaktor sollen Veränderungen im Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern bei der Rentenanpassung berücksichtigt und so die Belastungen durch die Alterung der Bevölkerung gerecht auf die Generationen verteilt werden.

VI. Auswirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenze auf die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung

28. Die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wirkt sich über die Beitrags- und die Leistungsseite auch auf die implizite Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Bei einem unveränderten tat-

sächlichen Renteneintrittsalter von 65 Jahren werden ab Ende 2029 Abschläge von 7,2 Prozent für einen um zwei Jahre vorgezogenen Renteneintritt fällig. Dieser verminderten Rente steht dann aber auch ein – im Vergleich zur Situation ohne Anhebung der Altersgrenzen – niedrigerer Beitragssatz gegenüber. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Rentenanpassung zum einen durch eine geringere Zunahme des Rentnerquotienten über den Nachhaltigkeitsfaktor und zum anderen über den schwächeren Beitragssatzanstieg wieder gesteigert wird. Während die gleichwohl verbleibende Leistungskürzung die Rendite negativ beeinflusst, wirkt der niedrigere Beitragssatz renditesteigernd. Im Einzelfall kommt es insbesondere darauf an, wie lange die niedrigeren Beiträge gezahlt worden sind. Versicherte, die beispielsweise im Jahr 2030 in Rente gehen, müssen die vollen Abschläge in Kauf nehmen, haben aber erst zu einem geringen Teil von der beitragsatzdämpfenden Wirkung der Anhebung der Altersgrenzen profitieren können. Sie dürften etwa Mitte bis Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts mit ihren Beitragszahlungen begonnen haben, während die Altersgrenzen erst ab dem Jahr 2011 steigen. Für eine relativ lange Übergangsgeneration der zwischen 1950 und 2030 Geborenen ist daher mit einer geringeren Rendite zu rechnen.

29. Im Fall des Rentenbeginns nach Vollendung des 67. Lebensjahres besteht nach Anhebung des Renteneintrittsalters zwar ein Anspruch auf eine ungekürzte Rente, der über ceteris paribus niedrigere Beitragssätze erworben wurde. Dennoch ist nicht mit einer höheren Rendite zu rechnen, weil im Vergleich zum bisherigen Recht die Zuschläge in Höhe von 12 Prozent (6 Prozent pro Jahr) entfallen. Auch in diesem Fall ist allerdings langfristig kaum mit Veränderungen der Rendite zu rechnen. Die Übergangsgeneration wird aber ebenfalls Renditeverluste hinnehmen müssen. Nach Berechnungen für Versicherte, die im Alter von 20 Jahren beginnen Beiträge zu entrichten und mit 65 Jahren in Rente gehen, beträgt die nominale Rendite, für Männer bzw. Frauen des Geburtsjahrgangs 1940 gut 3,5 Prozent bzw. gut 4,0 Prozent. Später Geborene müssen dagegen unter Status-quo Bedingungen mit einer um einen Prozentpunkt niedrigeren Rendite rechnen.² Durch die Altersgrenzen-

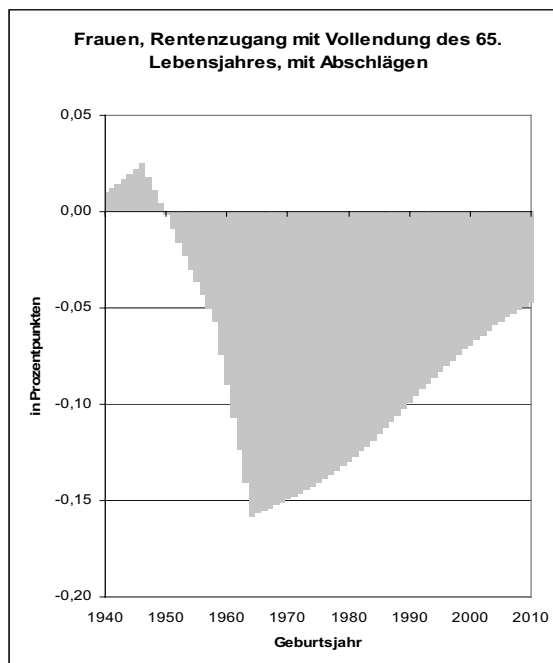
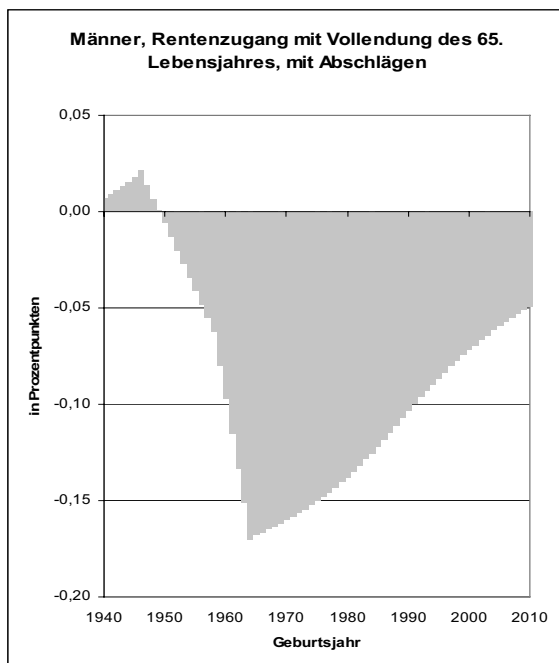
anhebung sinkt die Rendite nochmals maximal um knapp 0,2 Prozentpunkte. Bis etwa zu den Geburtsjahrgängen 1950 ergibt sich aber eine leichte Renditeverbesserung aufgrund der erhöhten Rentenanpassungen. Für sie wirkt sich das allmählich steigende gesetzliche Renteneintrittsalter noch kaum aus. Sie profitieren jedoch von höheren Rentenanpassungen aufgrund des ceteris paribus niedrigeren Beitragssatzes. Die größten Nachteile erfahren hingegen die Mitte der sechziger Jahre Geborenen (vgl. Schaubild 2).

30. Auf lange Sicht wird ein neues Gleichgewicht erreicht, das heißt dass auf die gesamte Rentenbezugsphase bezogene Leistungsvolumen der gesetzlichen Rentenversicherung wird weniger stark ansteigen und folglich wird auch der Beitragssatz weniger kräftig angehoben werden müssen. Letztlich wirkt die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf die implizite Rendite nicht grundsätzlich anders als etwa der Nachhaltigkeitsfaktor oder andere Maßnahmen zur Begrenzung des allgemeinen Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung: Die Jahrgänge, die zwar von den Leistungskürzungen betroffen sind, aber noch nicht den vollen Vorteil von weniger hohen Beitragssätzen während ihrer gesamten Erwerbsphase haben, erfahren einen Renditenachteil, während langfristig kein dauerhafter Renditeverlust zu er-

² Für nähere Erläuterungen der Berechnungsmethodik vgl. Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2004, Bundestagsdrucksache 15/4498, 1. Dezember 2004, Tz. 104 ff. Die Annahmen zur Entwicklung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter bis zum Jahr 2020 decken sich mit denen der Vorausberechnungen im Rentenversicherungsbericht 2006. Für die Jahre danach wurde eine konstante Zuwachsrate von 3 Prozent pro Jahr unterstellt.

Schaubild 2

Veränderung der impliziten Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung infolge der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre



warten ist. Leistungseinschränkungen in der Rentenversicherung sind fast immer mit einer intergenerativen Umverteilung verbunden. Während einer Übergangsphase treten Belastungen auf, denen auf Dauer auf der Beitragsseite Entlastungen gegenüberstehen. Zu beachten ist schließlich aber auch, dass der vergleichsweise niedrigere Beitragssatz immer die individuellen Möglichkeiten zur eigenen Altersvorsorge vergrößert.

31. Die Sonderregelung für Versicherte mit mindestens 45 Jahren aus Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege- sowie Kinderberücksichtigungszeiten hat indes zur Folge, dass der Beitragssatzanstieg insgesamt weniger stark gedämpft wird. Dies betrifft sämtliche Beitragszahler. Diejenigen, die nach 45 Pflichtversicherungsjahren im Alter von 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen, erfahren jedoch keinen Leistungsnachteil gegenüber dem geltenden Recht. Vielmehr fällt ihre Rente sogar etwas höher aus, weil der dennoch

ceteris paribus niedrigere Beitragssatz die Rentenanpassung weniger stark dämpft. Ihre Rendite wird folglich höher ausfallen (vgl. Schaubild 3).

32. Dagegen müssen die Versicherten, die nicht unter diese Begünstigungsregelung fallen, die volle Leistungseinschränkung in Kauf nehmen, haben zum Ausgleich aber nicht den Vorteil der maximal möglichen Beitragssatzminderung. Folglich wird ihre implizite Rendite auch auf Dauer vergleichsweise niedriger ausfallen. Die Beitragsfinanzierung der Begünstigung für Versicherte mit 45 Beitragsjahren führt also zu einer intragenerativen Umverteilung zu Lasten aller übrigen Rentenversicherten. Die Rendite der unter die Sonderregelung fallenden Versicherten wird deshalb auf Dauer um immerhin 0,3 Prozentpunkte höher ausfallen als die derjenigen, die entweder später oder mit Abschlägen in Rente gehen müssen (vgl. Schaubild 4).

Schaubild 3

Veränderung der impliziten Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung im Fall der Ausnahmeregelung für besonders langjährig Versicherte

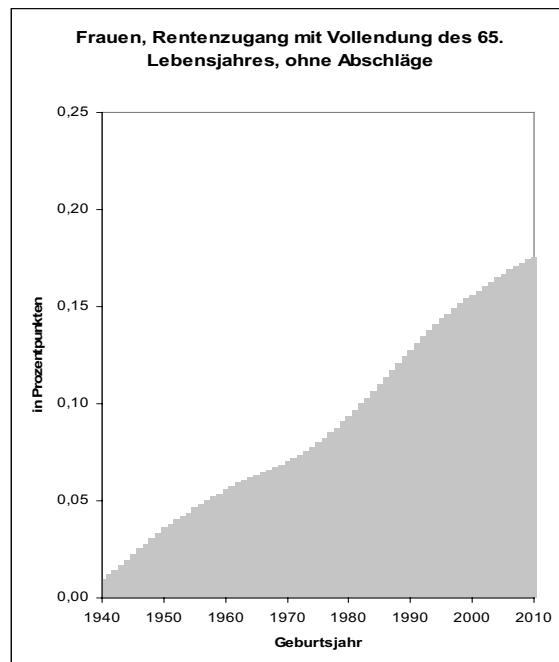
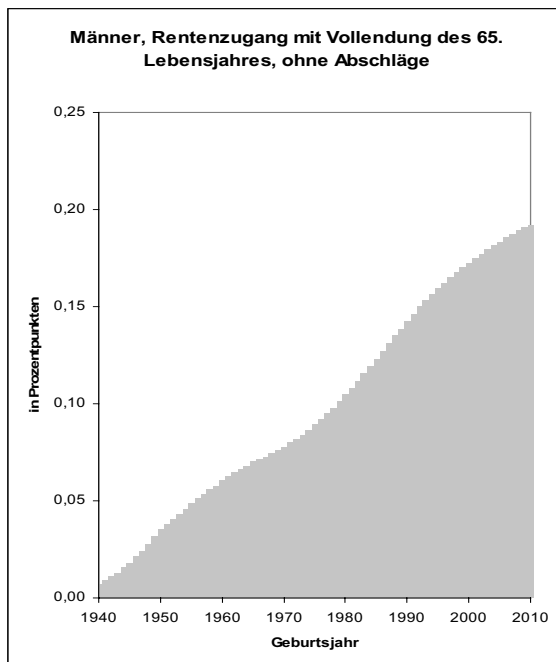
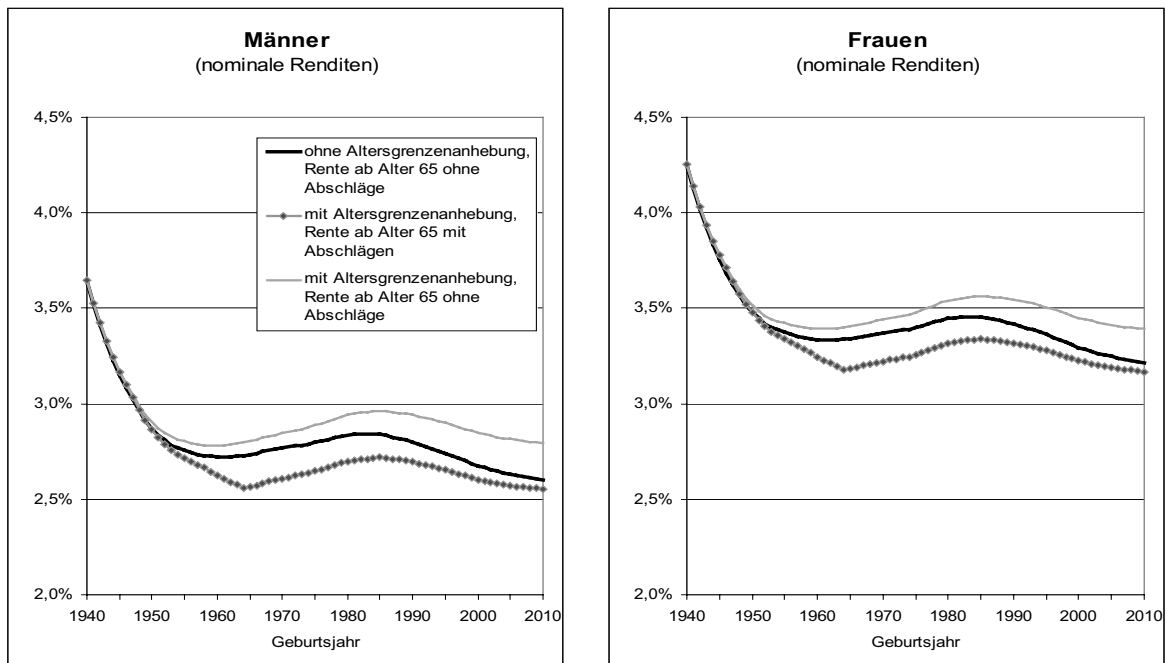


Schaubild 4

Entwicklung der impliziten Renditen der gesetzlichen Rentenversicherung



VII. Altersrente für besonders langjährig Versicherte

33. Die neue Altersrente für besonders langjährig Versicherte soll gemäß dem Referentenentwurf des RV-Altersgrenzanpassungsgesetzes mit Beginn der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters eingeführt werden. Versicherte mit mindestens 45 Pflichtbeitragsjahren können nach dieser Regelung ab dem vollendeten 65. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen. Als Pflichtbeitragsjahre zählen hierbei Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aus Beschäftigung, Erwerbstätigkeit und Pflege geleistet wurden sowie aus Kindererziehungszeiten, hinzu kommen Kinderberücksichtigungszeiten. Nicht berücksichtigt werden unter anderem Zeiten, in denen Beiträge von der Bundesagentur für Arbeit aufgrund von Arbeitslosigkeit bezahlt wurden. Hierbei wird zu fragen sein, inwieweit eine Nichtberücksichtigung der Pflichtbeitragszeiten wegen Arbeitslosigkeit eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung von Pflichtbeitragszeiten darstellt.

34. Die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte wirkt sich auf die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung aus. So wird voraussichtlich allein durch diese Maßnahme im Jahr 2030 die Einsparwirkung und damit die Bremswirkung auf den Beitragssatz um 0,2 Prozentpunkte beziehungsweise 2 Milliarden Euro deutlich reduziert. Dies entspricht fast einem Viertel der mit der Erhöhung des Renteneintrittsalters möglichen finanziellen Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung.

35. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres wird demnach ein besonders langjährig Versicherte eine höhere Rente erhalten als ein Versicherte, der die gleiche Anzahl von Entgeltpunkten in weniger als 45 Beitragsjahren erlangt hat und somit Abschläge in Kauf nehmen muss. Somit ist nicht mehr nur die Höhe, sondern auch die Dauer der Beitragsleistung Grundlage der Rentenhöhe. Damit wird der Zusammenhang zwischen Beitrags- und Rentenhöhe geschwächt und insoweit der Steuercharakter der Rentenversicherungsbeiträge ausgeweitet. Ein nach der Anzahl der Beitragsjahre differenzierter Zugang zu einer abschlagsfreien Altersrente entspricht also nicht dem Teilhabeäquivalenzprinzip. Mit dieser Abschlagsfreiheit der Altersrente für besonders langjährig Versicherte wird eine neue versicherungsfremde Leistung in das System der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt, welche von den Beitragszahlern finanziert werden muss.

36. Für die besonders langjährig Versicherten würde aufgrund der fehlenden Abschläge ein starker Anreiz gesetzt, die Möglichkeit zum Renteneintritt mit 65 Jahren in Anspruch zu nehmen. Der Sozialbeirat gibt zu Bedenken, dass dies angesichts der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 3 des Grundgesetzes mit dem Gleichbehandlungsgebot der Verfassung kollidieren könnte.

37. Ein grundsätzliches und häufig nicht berücksichtigtes Problem bei der Diskussion um einen vorzeitigen abschlagsfreien Rentenbeginn ist, dass die versicherungstechnisch kalkulierten Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug keine Strafe für Frührentner sind, sondern einen

Ausgleich für den entsprechend verlängerten Rentenbezug darstellen. Die Abschläge sollen dazu führen, dass unabhängig vom jeweiligen Alter bei Renteneintritt jeder Rentner – mit durchschnittlicher Lebenserwartung und gleicher Beitragsleistung – den gleichen Rentenbarwert erhält. Hierdurch wird sichergestellt, dass keine Versichertengruppe gegenüber einer anderen benachteiligt wird. Da mit der geplanten gesetzlichen Regelung für einen abschlagsfreien Altersrentenbezug für besonders langjährig Versicherte dieser Grundsatz aufgegeben wird, führt die Regelung zu problematischen Umverteilungseffekten. Während Versicherte mit ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnissen davon profitieren, werden Versicherte mit – auch unverschuldet – unterbrochenen sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbiografien im Alter benachteiligt. Dies betrifft zum Beispiel Versicherte, die zeitweise in kammerpflichtigen Berufen erwerbstätig waren oder sich als nicht rentenversicherungspflichtige Selbständige betätigt haben. Zudem werden von dieser Veränderung besonders schlecht ausgebildete Arbeitnehmer, die überproportional unterbrochene sozialversicherungspflichtige Erwerbsbiographien aufweisen, und insbesondere Frauen betroffen sein. Auf der Basis der Stichprobenauswertung „Vollendete Versichertenleben 2004“ (VVL 2004) hat die Deutsche Rentenversicherung Bund im Rahmen einer Simulationsrechnung ermittelt, dass im Rentenzugang 2004 rund ein Fünftel der Rentenzugänge mindestens 45 Jahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege aufweisen. Bei Männern ist dieser Anteil mit rund 30 Prozent etwa dreimal höher als bei Frauen (rund 11 Prozent). Der Unterschied zwischen Männern und Frauen tritt vor allem in den alten Ländern (Männer: 31 Prozent, Frauen: 8,5 Prozent) auf, während in den neuen Ländern nur eine relativ geringe Differenz besteht (Männer: 25 Prozent, Frauen: 21 Prozent).

38. Der Sozialbeirat sieht die im Referentenentwurf vorgelegte Regelung zum abschlagsfreien Altersrentenzugang mit Vollendung des 65. Lebensjahres für besonders langjährige Versicherte kritisch. Sie bedarf einer besonderen sozialpolitischen Begründung. Die vorgesehene Regelung wird im Referentenentwurf damit begründet, dass Versicherte mit außerordentlich langjähriger Berufstätigkeit regelmäßig besonders belastet seien. Diese Vermutung erscheint zwar in einigen Fällen begründet, gleichwohl ist die daraus resultierende Regelung als nicht zielgenau zu bewerten, da mit der Dauer der Erwerbstätigkeit nicht notwendigerweise besondere berufliche Belastungen verbunden sein müssen.

VIII. Beibehaltung des Renteneintrittsalters mit Abschlägen für langjährig Versicherte

39. Der Referentenentwurf sieht vor, dass die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente für langjährig Versicherte ab 2012 – entsprechend der Regelaltersgrenze – stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Jedoch bleibt weiterhin ein vorzeitiger Renteneintritt möglich. Auch in Zukunft können langjährig Versicherte mit 63 Jahren die Altersrente vorzeitig in Anspruch nehmen. Die vorgezogene Altersrente ist aber weiterhin mit einem Abschlag von 0,3 Prozent pro Monat belegt. Somit steigt der maximale Rentenabschlag bei einem Renteneintritt

mit 63 Jahren von zur Zeit 7,2 Prozent auf 14,4 Prozent ab dem Jahr 2029 an.

40. Die Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn werden mit dem Ziel der Belastungsneutralität versicherungstechnisch bestimmt. Mit diesem Ansatz soll sichergestellt werden, dass es für die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig neutral ist, zu welchem Zeitpunkt die Versicherten in Rente gehen. Ein versicherungstechnisch „fairer“ Abschlag bewirkt zudem, dass die durchschnittliche Rendite der in die Rentenversicherung eingezahlten Beiträge, unabhängig vom individuellen Renteneintrittsalter der Versicherten, in etwa gleich hoch ist.

41. Nach Abwägung der unterschiedlichen Auswirkungen begrüßt der Sozialbeirat, dass langjährig Versicherte weiterhin mit 63 Jahren und den entsprechend erhöhten Abschlägen vorzeitig in Rente gehen können. Mit Blick auf die Anreizwirkung hinsichtlich der Beendigung des Arbeitslebens ist zwar grundsätzlich auch eine Anhebung des frühestmöglichen Renteneintrittsalters wünschenswert, andererseits erfolgt die Beibehaltung des frühestmöglichen Renteneintrittsalters mit Abschlägen für die gesetzliche Rentenversicherung langfristig weitgehend kostenneutral und ermöglicht einen individuell flexiblen Rentenzugang der Versicherten. Der Verzicht auf die bisher vorgesehene Altersgrenze von 62 Jahren für die vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente durch langjährig Versicherte dient in erster Linie dazu Vorfinanzierungskosten zu vermeiden, die sich im Jahr 2015 auf 800 Millionen belaufen würden. Allerdings hätte die Beibehaltung einen flexibleren Rentenzugang der Versicherten – wenn auch mit Abschlägen – ermöglicht.

IX. Anhebung des Referenzalters bei Renten mit verminderter Erwerbsfähigkeit

42. Nach dem Referentenentwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes soll auch bei der Erwerbsminderungsrente das abschlagsfreie Renteneintrittsalter um zwei Jahre – von 63 auf 65 Jahre – angehoben werden. Bis zum Jahr 2023 können langjährig Versicherte mit mindestens 35 Jahren mit Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes weiterhin unverändert ab dem Alter von 63 Jahren abschlagsfrei eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Ab dem Jahr 2024 erhöht sich die Wartezeit für einen abschlagsfreien Erwerbsminderungsrentenbezug auf 40 Jahre. Als Wartezeit werden die gleichen Zeiten berücksichtigt, die auch zum Erreichen der Altersrente für besonders langjährig Versicherte angerechnet werden.

43. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass diese Entscheidungen zur Einführung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte und die getroffenen Regelungen bei der Erwerbsminderungsrente nicht zielgenau sind. Bezüglich der Umsetzung ist aber die Anhebung des Referenzalters für die abschlagsfreie Inanspruchnahme einer Rente wegen Erwerbsminderung um zwei Jahre eine konsequente Folge der Anhebung der Altersgrenzen. Aus den gleichen Erwägungen wie bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte sieht der Sozialbeirat jedoch

die an die Pflichtbeitragszeit gebundenen Ausnahmen für einen frühzeitigen abschlagsfreien Bezug der Erwerbsminderungsrente kritisch.

X. Modifikation der Schutzklausel

44. Die jährliche Rentenanpassung richtet sich grundsätzlich nach der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten. Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung beruhen aber maßgeblich auf der Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen, deren Werte jedoch erst mit einer größeren zeitlichen Verzögerung vorliegen. Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz wurde festgelegt, dass sich die zukünftigen Rentenanpassungen an diesen Einnahmen orientieren sollen. Deshalb wird die Veränderungsrate der Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten für die Rentenanpassung als Basis genommen und anschließend korrigiert. Weiterhin wird in der Anpassungsformel ein Anstieg des aktuellen Rentenwerts vermindert, wenn der Beitragssatz zur Rentenversicherung angehoben wurde, der Altersvorsorgeanteil, der den Beitrag zur Riester-Rente repräsentieren soll, gestiegen ist oder das Verhältnis von (Äquivalenz-)Rentnern zu (Äquivalenz-)Beitragszahlern zugenommen hat. Allerdings verhindert eine Schutzklausel (§ 68 Abs. 6 SGB VI i. V. m. § 255e Abs. 5 SGB VI), dass diese Dämpfungsfaktoren zu einer Kürzung des aktuellen Rentenwerts führen.

45. Seit der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors im Jahr 2005 hätten die Rentenzahlbeträge ohne diese Schutzklausel reduziert werden müssen. Gemäß dem Rentenversicherungsbericht 2006 werden bis einschließlich 2008 die vorgesehenen Dämpfungen des Anstiegs des aktuellen Rentenwerts aufgrund der Schutzklausel nicht umgesetzt werden können. Bis zum Jahr 2008 werden sich die nicht durchgeführten Dämpfungen in den alten Ländern auf gut 3 Prozent und in den neuen Ländern auf gut 2 Prozent summieren. Hierdurch entstehen für die gesetzliche Rentenversicherung im Jahr 2008 Mehrausgaben in Höhe von rund 6 Milliarden Euro.

46. Aufgrund der Schutzklausel wird die in den früheren Vorausberechnungen unterstellte Relation zwischen den Entgelten der Beschäftigten und dem aktuellen Rentenwert nicht eingehalten. Das Wirken der Schutzklausel hat einen steigernden Basiseffekt auf das Rentenniveau zur Folge, der – nach der jetzigen Regelung – nicht wieder eingeholt wird und einen permanent höheren Beitragssatz erfordert. Hierdurch gefährdet die jetzige Fassung der Schutzklausel das gesetzlich vorgegebene Ziel, den Beitragssatz bis 2020 nicht über 20 Prozent und bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen zu lassen.

47. Daher soll die bisherige Schutzklausel modifiziert werden. Im Referentenentwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes ist daher vorgesehen, die seit 2005 unterbliebenen Dämpfungen des aktuellen Rentenwerts ab 2011 schrittweise nachzuholen. Hierzu soll der nach den gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen berechnete positive Anpassungssatz des aktuellen Rentenwerts halbiert werden.

48. Das Nachholen der ausgefallenen Dämpfungen des Anstiegs des aktuellen Rentenwertes dient aus Sicht des

Sozialbeirats zwar der Einhaltung der vorgegebenen Beitragssatzziele. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass bei einem anhaltenden schwachen Lohnwachstum, dies zu einer Entwicklung des Rentenzahlbetrags führen kann, welche die Legitimation und die Akzeptanz dieses Alterssicherungssystems zunehmend in Frage stellen könnten. Insbesondere ist auch zu bedenken, dass die Rentenzahlbeträge durch die Übertragung des vollen Pflegeversicherungsbeitrags auf die Rentner und erhöhter Krankenversicherungsbeiträge gesunken sind und im nächsten Jahr nochmals sinken werden.

XI. Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,9 Prozent ab dem 1. Januar 2007

49. Mit dem Gesetz über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragzuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 soll der Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung auf 19,9 Prozent ab dem 1. Januar 2007 angehoben werden. Mit der Erhöhung soll erreicht werden, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2009 das gesetzlich festgelegte Beitragssatzziel von 20 Prozent nicht übersteigt. Um die gesetzlich vorgegebene Mindestnachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben am Jahresende 2007 zu erreichen, wäre allerdings eine Anhebung des Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte auf 19,7 Prozent ausreichend gewesen.

50. Würde der Beitragssatz 2007 bei 19,7 Prozent festgelegt, hätte dies zur Folge, dass der Beitragssatz im Jahr 2008 auf 20,1 Prozent angehoben werden müsste und somit das gesetzlich vorgegebene Beitragssatzziel verfehlen würde. Aufgrund der Verstetigungsregelung darf der Beitragssatz erst dann wieder gesenkt werden, wenn die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage den Wert von 1,5 Monatsausgaben übersteigen. Deshalb würde die im Jahr 2008 notwendige Anhebung auf 20,1 Prozent nicht auf das Jahr 2008 beschränkt sein, sondern bis zum Jahr 2010 andauern. Mit der Anhebung des Beitragssatzes auf 19,9 Prozent bereits im Jahr 2007 kann er in den Jahren 2008 und 2009 ohne zusätzlichen Finanzbedarf unter 20 Prozent gehalten werden.

51. Angesichts der mit der Anhebung des Beitragssatzes auf 19,9 Prozent mittelfristig verbundenen Stabilisierung des Beitragssatzes begrüßt der Sozialbeirat diesen Schritt, wenn kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung unterbleiben sollen. Mit der dadurch möglichen Beitragssatzstabilität in der gesetzlichen Rentenversicherung kann nach Einschätzung des Sozialbeirats einer anhaltenden Diskussion über die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung in der Öffentlichkeit entgegengewirkt werden.

XII. Stellungnahme zu den mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2010

52. Die mittelfristige Vorausberechnung des Rentenversicherungsberichts 2006 für die Jahre 2006 bis 2010 beruht auf den Ergebnissen der „Gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen“ vom 20. Oktober 2006. Die Annahmen der mittleren Variante der langfristigen Modellrech-

nung rekurren auf den von der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ erarbeiteten ökonomischen und demografischen Grundannahmen. Die Projektion zur demografischen Entwicklung wurde jedoch in Anlehnung an die Annahmen der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausbeurteilung des Statistischen Bundesamtes vom November 2006 aktualisiert.

53. Des Weiteren wird der Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenzen an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) und der Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 in den Berechnungen berücksichtigt.

54. Im Rentenversicherungsbericht 2006 wird angenommen, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2007 um 1,4 Prozent wächst. Damit liegt die Annahme unter der vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) geschätzten Zunahme von 1,8 Prozent. Mittelfristig wird von einem durchschnittlichen Wachstum von 1,6 Prozent ausgegangen. Bei der Zahl der Arbeitnehmer wird unterstellt, dass diese im Jahr 2007 um 0,57 Prozent und mittelfristig um 0,37 Prozent steigen. Wiederum liegt die Annahme für 2007 unter der Vorhersage des SVR. Der mittelfristige Wert wurde von 0,5 Prozent im vorangegangenen Bericht auf 0,37 Prozent abgesenkt.

55. Bei den Bruttolöhnen und -gehältern pro Kopf für das Jahr 2007 wird davon ausgegangen, dass diese um 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen. Auch hier liegt die Erhöhung unter dem vom SVR prognostizierten Wert von 1,2 Prozent. Im mittelfristigen Bereich wurde die im vorangegangenen Bericht angenommene jährliche Steigerung von 1,5 Prozent auf 1,2 Prozent gesenkt. Bei der im Rentenversicherungsbericht berücksichtigten Lohnentwicklung bezüglich der Beitragseinnahmen werden von der erwarteten Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter bis einschließlich 2008 jeweils 0,4 Prozentpunkte abgezogen. Dies beruht darauf, dass in den letzten Jahren das beitragspflichtige Einkommen auch aufgrund der sozialabgabenfreien Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung geringer gestiegen ist als die Bruttolöhne und -gehälter. Falls die beitragspflichtige Lohn- und Gehaltssumme stärker als im Rentenversicherungsbericht angenommen steigen sollte, so würde sich die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung weiter entspannen. Die Beitragseinnahmen durch Pflichtbeiträge der gesetzlichen Rentenversicherung steigen um rund 150 Millionen Euro, wenn die beitragspflichtige Lohn- und Gehaltssumme um einen zehntel Prozentpunkt anwächst.

56. Im Rentenversicherungsbericht 2006 wird mit einem Rückgang der Zahl der registrierten Arbeitslosen auf durchschnittlich 4,34 Millionen Arbeitslose im Jahr 2007 gerechnet. Dies sind rund 70.000 Arbeitslose mehr als der SVR prognostiziert. Im Rentenversicherungsbericht wird zugleich angenommen, dass im Jahr 2007 die Zahl der so-

zialversicherungspflichtig Beschäftigten um 0,66 Prozent in den alten Ländern und um 0,42 Prozent in den neuen Ländern steigen wird. Im mittelfristigen Zeitraum wurde im Vergleich zum Rentenversicherungsbericht 2005 in den alten Ländern die jährliche Zuwachsrate von rund 0,60 Prozent auf rund 0,45 Prozent reduziert. Sollte der Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung positiver ausfallen als unterstellt, so würde die gesetzliche Rentenversicherung je 100 000 zusätzlich beitragspflichtiger Beschäftigter rund 450 Millionen Euro zusätzlich an Beiträgen einnehmen.

57. Das im Oktober 2006 vom Kabinett verabschiedete Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz) wirkt sich auch auf die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Vor dem Hintergrund des Gesetzes wurde in den Modellrechnungen angenommen, dass der paritätisch zu finanzierende Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung dauerhaft um 0,5 Prozentpunkte steigen wird. Zudem wurde eine auf das Jahr 2007 befristete Erhöhung des paritätisch zu finanzierenden Beitragssatzes von 0,3 Prozentpunkten unterstellt, die zur Entschuldung der gesetzlichen Krankenkassen notwendig ist. Eine Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes der Krankenversicherung der Rentner um 0,1 Prozentpunkte führt zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der gesetzlichen Rentenversicherung von rund 100 Millionen Euro.

58. Die gesetzliche Rentenversicherung wird das Jahr 2006 mit einem Überschuss von voraussichtlich knapp 6 Milliarden Euro abschließen. Das positive Ergebnis beruht neben der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung insbesondere auf dem Vorziehen der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, wodurch einmalig zusätzliche Beiträge in Höhe von 10,5 Milliarden Euro eingenommen werden konnten. Durch die einmaligen zusätzlichen Beitragseinnahmen im Jahr 2006 kann die Nachhaltigkeitsrücklage auf voraussichtlich 8,2 Milliarden Euro aufgebaut werden. Durch das erwartete Abschmelzen der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,52 Monatsausgaben im Jahr 2006 auf 0,36 Monatsausgaben im Jahr 2007 beziehungsweise 0,27 Monatsausgaben im Jahr 2008 kann gemäß den gesetzlichen Vorgaben voraussichtlich der Beitragssatz von 19,9 Prozent in diesem Zeitraum gehalten werden. Bis zum Jahr 2010 baut sich die Nachhaltigkeitsrücklage bei einem Beitragssatz von 19,9 Prozent wieder auf 0,47 Monatsausgaben auf.

59. Gemäß den Ergebnissen der Mittelfristrechnung wird es auch 2007 und 2008 – wie in den Jahren von 2004 bis 2006 – zu keiner positiven Anpassung der Renten kommen. Zwar steigen in diesen Jahren die maßgeblichen Bruttoentgelte, allerdings verhindern die anpassungsdämpfenden Effekte der Beitragssatzveränderung, der Riester-Treppe und des Nachhaltigkeitsfaktors eine Erhöhung des aktuellen Rentenwerts. Eine Kürzung des aktuellen Rentenwerts allein aufgrund der zuletzt genannten Faktoren wird aber durch die Schutzklausel verhindert.

60. Der Sozialbeirat begrüßt ausdrücklich, dass die mittelfristigen ökonomischen Grundannahmen für den Rentenversicherungsbericht 2006 vorsichtiger als in den ver-

gangenen Jahren festgesetzt wurden. So liegen sämtliche Annahmen für das Jahr 2007 unter den Schätzungen des Sachverständigenrates. Bei den mittelfristigen Annahmen wurden die Werte im Vergleich zum vorherigen Bericht gesenkt. Die ausgewiesenen mittelfristigen Projektionsergebnisse ab dem Jahr 2007 dürften daher eher die untere Grenze der finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung darstellen. Die Berechnungen zeigen, dass sich die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich verbessert hat und mittelfristig weitgehend gesichert ist.

61. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass zum 1. Januar 2007 durch die im „Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ beschlossene Kürzung der monatlichen Beitragsbemessungsgrundlage für Arbeitslosengeld-II-Empfänger von 400 Euro auf 205 Euro wirksam wird. Damit sinkt der monatliche Beitrag von derzeit 78 Euro auf knapp 41 Euro in 2007. Hierdurch werden der gesetzlichen Rentenversicherung jährlich Beitragsmittel in Höhe von rund 2 Milliarden Euro entzogen. Ohne diese Kürzung könnte der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung in den nächsten Jahren um rund 0,2 Prozentpunkte niedriger sein, als in der Mittelfristprognose ausgewiesen.

62. Die geplanten Änderungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes können nach Ansicht des Sozialbeirats zu einer Veränderung bei der Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung führen. Derzeit wird der Risikostrukturausgleich über die gesetzliche Rentenversicherung durchgeführt. Mit ihm werden die Ausgleichszahlungen zwischen den Krankenkassen, soweit keine Verrechnung mit RV-Beiträgen erfolgen kann, durchgeführt. Bei Umsetzung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wird dies ab Januar 2009 nicht mehr möglich sein. Nach Ansicht des Sozialbeirats muss deshalb die neue Fälligkeitsregelung der Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner derart ausgestaltet werden, dass es auch nach der Neuregelung des Risikostrukturausgleichs nicht zu einer schlechteren Liquiditätssituation für die Rentenversicherung kommt.

XIII. Stellungnahme zu den 15-jährigen Vorausberechnungen bis 2020

63. Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2020 erfolgt nach der gleichen Methodik wie in den Vorjahren. Es werden drei Annahmen zur Lohnentwicklung mit drei Annahmen zur Beschäftigungsentwicklung verknüpft, so dass sich insgesamt neun Varianten ergeben. Diese langfristigen Vorausberechnungen untersuchen die Auswirkungen von Annahmeänderungen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Sie verdeutlichen die Reagibilität der Finanzen der Rentenversicherung auf die besonders relevanten wirtschaftlichen und demografischen Parameter. In diesem Zusammenhang weist der Sozialbeirat darauf hin, dass diese langfristigen Vorausberechnungen nicht als Vorhersage der zukünftigen Entwicklung zu verstehen sind.

64. Die langfristigen Annahmen zur Lohnentwicklung für die alten Länder betragen für die durchschnittliche

jährliche Zuwachsrate in den unterschiedlichen Varianten 1,5 Prozent, 2,5 Prozent und 3,5 Prozent. Dabei wird – in nachvollziehbarer Weise – nicht mehr von einer konstanten Lohnsteigerung ausgegangen, sondern die Zuwachsraten der Lohnsteigerung nehmen von 2010 bis 2020 kontinuierlich zu. In der mittleren Variante erhöht sich die Zuwachsrate von 2 Prozent auf 3 Prozent und ergibt eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von 2,5 Prozent. Für die neuen Länder wird unterstellt, dass bis zum Jahr 2030 das Lohnniveau der alten Länder erreicht wird. Für die lange Frist entspricht die Annahme eines Lohnanstiegs von 3 Prozent den Setzungen und Ergebnissen zahlreicher nationaler und internationaler Studien.

65. Obwohl die Langfristberechnungen als Modellrechnungen und nicht als Prognose zu verstehen sind, kommt ihnen vor dem Hintergrund des gesetzlich definierten Beitragsziels von 20,0 Prozent und des Rentenniveauziels von 46 Prozent für das Jahr 2020 eine besondere Bedeutung zu.

66. Wenn der Beitragssatz in der mittleren Variante der Vorausberechnung bis 2020 die 20-Prozent-Grenze überschreitet, ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen dies verhindert werden kann. In der für die Einhaltung des Beitragsziels ausschlaggebenden mittleren Variante der Modellrechnungen wird gemäß dem Rentenversicherungsbericht 2006 im Jahre 2020 das Beitragssatzziel von 20,0 Prozent punktgenau eingehalten. Der für die mittlere Variante für das Jahr 2019 ausgewiesene Beitragssatz von 19,5 Prozent entspricht in etwa dem im Rentenversicherungsbericht 2005 ausgewiesenen Wert von 19,4 Prozent. In drei Varianten der Modellrechnungen wird das Beitragsziel im Jahr 2020 jedoch verfehlt. Insgesamt wird die 20-Prozent-Grenze in vier der neun Varianten zumindest vorübergehend überschritten und in zwei Varianten genau erreicht. Auffallend ist, dass die Werte der Beitragssätze in der mittleren Lohnvariante vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 Sprünge von 0,2 bis zu 0,7 Beitragspunkte – je nach betrachteter Beschäftigungsentwicklung – aufweisen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Nachhaltigkeitsrücklage bei den Modellrechnung mit der mittleren Lohnvariante zu diesem Zeitpunkt bei Beibehaltung des Beitragssatzes in Abhängigkeit von der Ende 2019 vorhandenen Nachhaltigkeitsrücklage unterschiedlich stark unter 0,2 Monatsausgaben absinken würde und somit Beitragssatzanhebungen erforderlich sind.

67. Falls das Sicherungsniveau vor Steuern in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 in den Berechnungen den Wert von 46 Prozent unterschreitet, ist die Bundesregierung ebenfalls verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um dies zu verhindern. In der hier relevanten mittleren Variante wird das gesetzlich vorgegebene Sicherungsniveau bis 2020 nicht unterschritten. Für das Jahr 2020 wird ein Sicherungsniveau von 46,6 Prozent ausgewiesen.

Berlin, den 23. November 2006

Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Bert Rürup

